

Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



**Landtagswahl in Schleswig-Holstein
Frauen zwischen Gewalt und Befreiung
Türkei, Jemen und andere Überlebensgefahren**

Ein schwarzer Tag für die Menschenrechte

„Seit sechs Jahren werden syrische Kinder bombardiert und systematisch ausgehungert. Sie mussten zusehen, wie Freunde und Familienmitglieder vor ihren Augen getötet oder unter dem Geröll ihrer Häuser verschüttet wurden. Sie haben beobachtet, wie ihre Schulen und Krankenhäuser zerstört wurden. Man hat ihnen Nahrung, Medizin und lebenswichtige Hilfsgüter versagt. Mit jedem weiteren Kriegsjahr erreicht die Gewalt gegen Kinder ein neues, bisher nicht vorstellbares Ausmaß und internationales Recht wird von allen Seiten missachtet“, beklagt Save the Children.

Syrien ist längst Schauplatz eines an Kinderopfern reichen internationalen Stellvertreterkrieges. Auch die Bundeswehr mischt mit und liefert Zielfotos für alliierte Piloten, die syrische Schulen bombardieren. Insgesamt wurden seit 2011 mindestens 11.000 syrische Kinder durch Heckenschützen, Fassbomben, Granaten oder dem Hunger getötet, meldet UNICEF. Mädchen und Jungen werden verstümmelt, entführt, eingesperrt, gefoltert, versklavt, vergewaltigt. Minderjährige werden als Kindersoldaten für den Kampf rekrutiert. Kinder werden gezwungen, Hinrichtungen mit anzusehen oder sogar selbst zu vollstrecken. Rund zwei Mio. Kinder stecken in schwer umkämpften oder belagerten Gebieten, in die keine Nothilfe gelangt, fest. Bis zu vier Mio. Kinder und schwangere Frauen sind in Syrien durch Auszehrung und Hunger lebensgefährdet.

Da erscheinen die Gefahren zu bleiben größer als die der Flucht. Doch bei der Überfahrt über das Mittelmeer ertranken allein 2016 über 5.000 Menschen, darunter zahlreiche Kinder. Seit dem 1. Januar 2017 sind schon jetzt knapp 500 Tote zu zählen. An Grenzübergängen oder in chaotischen Situationen gingen Kinder ihren Angehörigen verloren. Allein in Mazedonien war eines von vier Flüchtlingskindern allein unterwegs. Die meisten sind erschöpft und schlecht ernährt. EU-Mitglieder wie Ungarn, Griechenland oder Bulgarien schrecken nicht davor zurück, auch solche Kinder zu maltretieren und zu internieren.

Der prozentuale Anteil an Frauen und Kindern unter den Geflüchteten, die es dennoch nach Schleswig-Holstein schafften, hat sich seit 2016 verdoppelt. 2017 kamen bis dato mehr Frauen als Männer. Ein Schutzkonzept für diese besonders Schutzbedürftigen ist laut Innenministerium in Arbeit.

Als besonders schutzbedürftig unter den besonders Schutzbedürftigen dürften die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gelten. Doch die heißen auf Bürokratisch inzwischen Uma – Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen. War dem Amtschimmel da schon im Namen zu viel Schutzanspruch implizit? Dabei sind es gar nicht so viele. Anfang des Jahres nur 2.058 in Schleswig-Holstein. Zuletzt kamen gerade mal ca. acht unbegleitete Kinder pro Woche.

Der toxische Stress, an dem laut Save the Children besonders Kinder aus syrischen und anderen Kriegsgebieten leiden, verlängert sich hierzulande durch das geltende Recht und bürokrati-

sches Handeln. Den Kindern wird – wenn sie überhaupt ins Asylverfahren kommen – i. d. R. nur subsidiärer Schutz zugesprochen – inkl. des Versagens des Familiennachzugs.

Die Bundesregierung pfeift auf die Auffassung des Deutschen Instituts für Menschenrechte und des Wissenschaftlichen Diensts des Bundestags, dass, wenn Kinder betroffen sind, regelmäßig der Nachzug ermöglicht werden müsse. Die pauschale Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten verstoße „weder gegen höherrangiges Recht noch gegen internationale Abkommen“, auch nicht gegen die UN-Kinderrechtskonvention, erklärt das BMI am 10. März der Bundestagsfraktion Die Linke. Mit Blick auf die Kinderflüchtlinge lasse das Aufenthaltsgesetz „hinreichend Raum, um dem Kindeswohl im Einklang mit der Konvention über die Rechte des Kindes und anderen völkerrechtlichen Konventionen Rechnung zu tragen“.

Selbst der Bundesmensenrechtsbeauftragten reicht es: Sie halte es für eine menschenrechtliche Notwendigkeit, dass syrische Flüchtlinge ihre minderjährigen Kinder und Ehepartner*innen nach Deutschland holen können, erklärte Bärbel Kofler unlängst. Am besten wäre es, wenn der Gesetzgeber die Beschränkungen des Familiennachzugs komplett abschaffen könnte, betonte Kofler am 15. März zum sechsten Jahrestag des Bürgerkriegs in Syrien. Dieser sei „ein schwarzer Tag für die Menschenrechte“.

War da noch was? Ach ja! Die, die Gesetzgeber*innen bleiben oder werden wollen, rufen wieder an die Urnen. Am 7. Mai sind schleswig-holsteinische Landtags- und am 24. September Bundestagswahlen.

Martin Link

Kiel, 29.3.2017

Impressum

Das Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein – Der Schlepper wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte nur als Text-Datei zusenden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Jasmin Azazmah, Andrea Dallek, (schlepper@frsh.de) • **Layout:** Kirstin Strecker • **Druck:** hansadruck, Kiel • **Fotos:** Kanishka Afshari (Titelfoto, Seiten 9, 13, 15, 17, 21, 29, 31, 45, 51 und 55), Ute Bergner (Seite 11), Jasmin Azazmah (Seite 26), DIHA (Seite 42), A. Bender (Seite 43), Andrea Bastian (Seiten 47 und 48), Peter Werner (Seite 49), Reinhard Pohl (Seite 57) • **ISBN:** 978-3-941381-26-1 • **Schlepper online im Internet:** www.frsh.de/schlepper

Förderung: Das Projekt „Dezentrale Flüchtlingshilfe“ wird gefördert durch PRO ASYL, KED sowie UNO-Flüchtlingshilfe und kofinanziert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU.

Adresse: Der Schlepper • Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Sophienblatt 82-86 • 24114 Kiel • Tel.: 0431 735000 • Fax: 0431 736077 • office@frsh.de • www.frsh.de



SCHLESWIG-HOLSTEIN

Landtagswahl 2017 MARTIN LINK	4
Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Papiere – wie geht es weiter? MEDIBÜRO KIEL	8
HFK: Chance auf ein Bleiberecht MONA GOLLA	12
Ohne Ehrenamt keine Behandlung für Illegalisierte in Deutschland MEDIBÜRO KIEL	14
Von Detroit oder Damaskus nach Dithmarschen NORA LASSAHN	16
Das Willkommen-Team Norderstedt e. V. SUSANNE MARTIN	18
Anzahl rechter Angriffe bleibt auf hohem Niveau KAI STOLTMANN	20
Für Solidarität in einer zukunftsfähigen Gesellschaft ELISABETH HARTMANN-RUNGE	22
„In der Hauptsache ist nichts geschehen.“ CHRISTOPH KLEINE	24

DEUTSCHLAND

Fluchtmigration als Herausforderung und Chance PROF. DR. AYÇA POLAT	26
Deutschland auf dem Prüfstand ECKHARD PLAMBECK	28
Für ein Bleiberecht von Betroffenen rassistischer Gewalt!	30
Die enthemmte Mitte ULI SCHIPPERS	32
Flüchtlinge seit 20 Jahren REINHARD POHL	34

FRAUEN

Geflüchtete Frauen CONTRA	36
Stress- und traumasensibler Umgang mit geflüchteten Frauen und Mädchen KARIN GRIESE	38

Gewalt gegen Frauen PHIL MERTSCHING	40
Frauenrevolution in Nord- und Westkurdistan ANJA FLACH	42
Chancengleichheit für Mädchen und Frauen in Togo, Westafrika – ein langer Weg? ANDREA BASTIAN	46
Chancengerechtigkeit schaffen EDINA DICKHOFF	50

HERKUNFTSLÄNDER

Türkei: Auf dem Weg in die offene Diktatur ANDREA DALLEK	52
Ein Jahr EU-Türkei-Deal LUISE AMTSBERG	54
Jemen: Vergessener Krieg? REINHARD POHL	56
Syrien: „Saydnaya ist das Ende des Lebens – das Ende der Menschlichkeit“ PHIL MERTSCHING	58
Afghanistan: Flucht als einzige Konstante im Leben JULIAN EINFELDT	60
Warum fliehen Menschen? REINHARD POHL	62

Landtagswahl 2017

Martin Link,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Unabsehbare Mehrheiten – klare Erwartungen

Am 7. Mai 2017 finden in Schleswig-Holstein Landtagswahlen statt. Was dabei herauskommen wird, ist derzeit noch unabsehbar. Die flüchtlingspolitischen Erwartungen an die 19. Legislaturperiode sind aber klar.

Innen- und Integrationsminister Stefan Studt hat Anfang März anlässlich seiner Vorsprache bei der in Kiel tagenden Frühjahrskonferenz der Landesflüchtlingsräte seine Sicht auf den Status Quo umrissen: „Wir hier in Schleswig-Holstein, und damit meine ich auch ausdrücklich die Landesregierung sowie insbesondere das Innenministerium, haben uns die humane Flüchtlingspolitik auf die Fahnen geschrieben. Schleswig-Holstein ist faktisch seit langer Zeit offen und multikulturell.“

Ob der Minister seine positive Bewertung u. a. aus dem Vergleich mit den Zuständen zieht, die flüchtlingspolitisch in anderen Bundesländern herrschen, ist nicht bekannt. Tatsächlich aber gilt, dass die von der SPD, den Grünen und dem SSW getragene Küstenkoalitionsregierung sich in der zu Ende gehenden 18. Legislaturperiode um Alternativen zu den restriktiven Flüchtlingspolitiken des Bundes und nicht weniger anderer Bundesländer bemühte.

Schon im Koalitionsvertrag bekamen Migrant*innenorganisationen und Träger der dezentralen Migrationsberatungsstel-

len belastbare Förderzusagen. Der – allerdings nur kurzatmige – Winterabschiebungsstopp, die – zwar erfolglose – Initiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, die Schließung des Abschiebungsgefängnisses in Rendsburg, die i. d. R. sich den Petent*innen verpflichtet verstehende Härtefallkommission und auch die in nicht wenigen prekären Einzelfällen über den direkten Kontakt zur Fachaufsicht erreichten Lösungen sind einige Leuchttürme. Dass Schleswig-Holstein dem u. E. verfassungswidrigen Gesetz über den „sicheren Balkan“ und dem vom Bund erdachten System der selektiv nach Herkunft zugesprochenen Bleibeperspektive zustimmte, goss allerdings einiges Wasser in den Wein. Immerhin hat sich das bei Bundesratsabstimmung über die Verschlimmderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und zuletzt beim vermeintlich „sicheren Maghreb“ nicht wiederholt.

Die Voraussetzungen für das Ziel des 2015er Flüchtlingspakts, in Schleswig-Holstein die integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen zu einer Querschnittsaufgabe von öffentlichen Stellen zu etablieren, die diesbezüglich vernetzt mit der Wirtschaft, Arbeitsmarktakteur*innen und Sozialverbänden agieren sollen, haben sich in Teilen verschlechtert. Der Bund und einige in dieser Richtung gern kollaborierende Bundesländer machen seit Monaten Front gegen eine Flüchtlingspolitik, die sich anstatt der exzessiven Externalisierung, dem Abbau der für Geflüchtete fortbestehenden Hürden bei der sozialen, Bildungs- und Arbeitsmarktintegration verpflichtet sieht.

Schleswig-holsteinische Landesförderung für Flüchtlinge auch mit offener Bleibeperspektive bei der Sprachförderung, ein Wohnungsbauprogramm und gegen-

über den Interessen des Bundes in Teilen widerständige Erlasse z. B. zur Fortführung der Syrien-Angehörigenaufnahme, zur Wohnsitzauflage und zur Anspruchsduldung sowie nicht zuletzt der geltende Afghanistan-Abschiebungsstopp setzten eigenständige Zeichen.

Das ohne Not im Boostedter Wald etablierte Ausreisezentrum mit bis zu 2.000 Plätzen und mit regelmäßig den Betroffenen geltender unbefristeter Kasernierung, die auch in schleswig-holsteinischen Landesunterkünften bisweilen nicht nur für Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern geltenden mehr als sechsmonatigen Verbleibzeiten, die in den Landesunterkünften üblichen minderwertigen Beschulungsprovisorien oder die Beratungsresistenz der Landesregierung bzgl. erfolgversprechender Ansätze bei Programmen zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten gehören zur anderen Seite der Medaille.

Was für die 19. Legislaturperiode an parlamentarischen Mehrheiten und flüchtlings- und integrationspolitischen Leitsätzen einer neuen Landesregierung zu erwarten ist, wissen wir noch nicht. Anders verhält es sich mit den bestehenden Handlungsbedarfen für eine humanitär und einwanderungspolitisch ambitionierten Politik. Die liegen auf der Hand und sind folgend aufgelistet:

Forderungen des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein für die 19. Legislaturperiode

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit!

Faire Asylverfahren und Bleiberecht:

- Förderung von externer und behördenunabhängiger Verfahrensberatung für Asylsuchende im Ankunftszentrum.
- Keine Asylanhörnung durch Dolmetscher*innen.
- Keine Verweigerung der Zuraktenahme der von Asylantragsteller*innen mitgebrachten Unterlagen durch das BAMF.
- Kein Ausschluss der Begleitung durch Unterstützer*innen bei Vorsprachen oder Anhörungen beim BAMF.
- Bedingungsloses Bleiberecht und keine auf Externalisierung angelegte Flüchtlingspolitik.
- Schließung des Ausreisezentrums Boostedt.
- Keine Abschiebungen in Dublin-Vertrags- oder Drittstaaten.
- Primat der bleiberechtsorientierten Anwendung der im AufenthaltG enthaltenen rechtlichen und faktischen Handlungsmöglichkeiten vor Aufenthaltsbeendigung.
- Jährlicher Winterabschiebungsstopp in alle Staaten, „in denen wegen winterlicher Verhältnisse eine Rückkehr in Sicherheit und Würde nicht gewährleistet ist“.

Aufnahme und Unterbringung:

- Freedom of Choice und volle Bewegungsfreiheit – bzw. hilfsweise die Verteilung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein nach Berücksichtigung von ihren Prägnungen und Bedarfen und nicht nach Quote.
- Dezentrale Verteilung aller Geflüchteten spätestens nach sechs Wochen Aufenthalt in der Erstaufnahme / Landesunterkunft.
- Spezifische Beratungsangebote und Schutzkonzepte für vulnerable Gruppen in Gemeinschaftsunterkünften und in dezentraler kommunaler Unterbringung.
- Förderung ehrenamtlichen Engagements.
- Landesunterstützung für kommunale Kontingentaufnahmen.
- Landeskontingente zur Aufnahme vulnerabler Gruppen aus Bürgerkriegsstaaten, aus prekären Lagen in Dritt- und EU-Erstaufnahmestaaten.

Für soziale und medizinische

Gleichbehandlung von Geflüchteten:

- Eine neue Landesinitiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes.
- Uneingeschränkte Gesundheitsversorgung für Geflüchtete auf Gesundheitskarte statt diskriminierender Unterversorgung gegenüber anderen Pflichtversicherten.
- Abschaffung der diskriminierenden „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM).

Schule für alle:

- Integration aller schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in Regelschulen auch für Wohnverpflichtete in Gemeinschaftsunterkünften anstatt minderwertiger Beschulungsprovisorien.
- Heraufsetzung der Schulpflicht auf 27 Jahre.
- Freier Zugang zu BAföG und BAB für alle Geflüchteten.

Integration:

- Keine Ausgrenzung nach Bleibeperspektive bei Arbeitsmarktzugang, Förderinstrumenten nach SGB oder zur Ausbildungs- und Sprachförderung.
- Verbesserung von Beratungs- und Integrationsförderangeboten für Geflüchtete im ländlichen Raum.
- Erlass zur ausländerbehördlichen Förderung des Familiennachzugs für alle Flüchtlinge unabhängig vom Aufenthaltstitel.
- Beseitigung der Lücken bei Angeboten zur Arbeitsmarktförderung für Geflüchtete im ländlichen Raum.
- Vermittlung von Qualifizierungsmaßnahmen vor Abschieben in Hilfstätigkeiten.
- Erteilung von Anspruchsdundungen schon bei ausbildungsvorbereitenden Brückenschlägen in die 3+2-Regelung.
- Landesfonds für bei BAföG- und BAB-Zugang diskriminierte Geflüchtete.
- Regelmäßige integrierte Angebote zur Kinderbetreuung am Schulungsort bei Integrationskursen für Eltern.
- Klare flüchtlingspezifische Zweckbindung und nachhaltiges Controlling für die Verwendung der Integrationspauschale.
- Staatsvertrag mit muslimischen Verbänden statt eines diskriminierenden „Islam-Gesetzes“.
- Ein Geflüchtete einbeziehendes, Partizipation gewährendes und Rassismus entgegen wirkendes Landesintegrationsgesetz.
- Kommunales Wahlrecht für Drittstaatenangehörige erhalten.

Auf Bund und Länder zielende Initiativen, z. B.:

- Kein Mittragen von Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz oder der Innenministerkonferenz durch Schleswig-Holstein, die sich gegen eine integrationsorientierte Aufnahme, Chancengerechtigkeit und Antidiskriminierung ausgerichtete Integrationspolitik für Geflüchtete und andere Zuwandernde auswirken.
- Bundesratsinitiative für eine Gemeinschaftsinitiative des Bundes und der Länder zur mittelfristigen Finanzierung von Kosten der nachhaltigen Aufnahme und Integration von Geflüchteten und anderen Zuwandernden ab 2019.
- Bundesratsinitiativen zum Bleiberecht für Kriegsflüchtlinge u. a. aus Afghanistan, Syrien, Irak, Jemen.
- Bundesratsinitiative zum Verbot der Beteiligung Deutschlands und deutscher Firmen am internationalen Waffenhandel.

Offener Brief aus Angeln vom 22. März 2017

Miteinander e. V. Integrationsnetzwerk

*Wir sind eine Unterstützer*innengruppe für Asylsuchende aus verschiedenen Ländern, die sich im Spätsommer 2015 in den kleinen Dörfern rund um Uelsby in Angeln gebildet hat. Wir haben das Mögliche getan, um Flüchtlinge bei uns willkommen zu heißen und haben sie inzwischen als Nachbarn kennen gelernt und viel von ihnen erfahren.*

Afghanistan – kein sicheres Land

Die Berichte „unserer“ Flüchtlinge aus Afghanistan sind erschütternd. Wir haben zusammen geweint, als sie von ihrem persönlichen Verfolgungsschicksal erzählten. Die afghanischen Flüchtlinge, die wir kennen, sind nicht aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland gekommen, oftmals war ihre Jugend geprägt von Gewalt, Hass und Angst. Viele haben direkt Bombenanschläge miterlebt, andere wurden von kriminellen Banden verfolgt, ohne dass sie Hilfe von der Polizei erhielten. Einige Frauen haben das Haus über Jahre nicht verlassen, weil sie begründete Angst vor Überfällen hatten. Afghan*innen berichten uns, dass Polizei und andere staatliche Stellen durchsetzt sind von mafiösen Strukturen und korrupten Beamten. Aus Afghanistan erhalten sie die Information, dass die Daten der Rückkehrenden schon bei der Ankunft am Flughafen an die Taliban verraten werden. Offenbar sind diese Terrororganisationen gut vernetzt in Afghanistan, so dass von sicheren Orten für Rückkehrer wirklich nicht ausgegangen werden kann.

Integration in Deutschland

Einige der afghanischen Flüchtlinge haben das erste Mal in ihrem Leben keine Angst, fühlen sich sicher und wundern sich, dass sie keine Alpträume mehr haben. Alle lernen die deutsche Sprache und verzeichnen dabei gute Erfolge. Ein Mädchen ist die Klassenbeste in Deutsch. Verschiedene Betriebspraktika sind ausgesprochen positiv verlaufen. Alle versuchen, sich in Sportvereinen, in ihrer Nachbarschaft, in der Feuerwehr, in Musikgruppen, bei dörflichen Veranstaltungen (Schießsammel, Boßeln, Dorfpokalschießen...) u. a. bestmöglich zu integrieren. Sie sind Deutschland sehr dankbar, möchten dem Staat nicht „auf der Tasche liegen“, sondern möglichst bald eine Ausbildung beginnen oder arbeiten.

Zurück nach Afghanistan?

Wir freuen uns sehr über die Fortschritte und die Erfolge, die die Flüchtlinge trotz ihrer teils traumatisierenden Erfahrungen machen. Gleichzeitig sind wir entsetzt über die unverständlichen Entscheidungen des Bundesamts für Mig-

ration und Flüchtlinge (BAMF), fast allen Afghan*innen aus unseren Dörfern keinen Schutz zu gewähren. Für uns ist es unvorstellbar, in einem Land wie Afghanistan, in dem seit Jahrzehnten Krieg, Gewalt und Willkür herrschen, zu leben. Für uns ist es menschenverachtend, diese Menschen wieder nach Afghanistan zu schicken und sie damit erneut den bereits erlebten Verfolgungen auszusetzen. Sie würden in Afghanistan wieder Angst um Leib und Leben haben und schon der Gedanke daran setzt sie förmlich außer Kraft und erschüttert sie ins Tiefste. So müssen sie jetzt gegen die Bescheide des BAMF klagen, was alle sehr belastet. Durch die Ungewissheit über ihr Bleiberecht geht schon hier die Angst um und behindert die gewünschte Integration. Die Ehrenamtlichen haben vermehrt das Gefühl, dass ihre Arbeit durch diese Art des politischen Handelns entwertet und ihre Energie missbraucht wird.

Keine Abschiebungen nach Afghanistan!

Viele Entscheidungen des BAMF, die wir kennen, sind unserer Meinung nach nicht mit der im Grundgesetz festgeschriebenen Unantastbarkeit der Würde des Menschen vereinbar. Mit Abschiebungen nach Afghanistan treten wir unsere „westlichen Werte“ mit Füßen!

Aus unseren persönlichen Erfahrungen mit Flüchtlingen aus Afghanistan fordern wir:

- Keine Abschiebungen nach Afghanistan
- Asylverfahren beim BAMF, die die aktuelle Sicherheitslage berücksichtigen
- Kein Wahlkampf auf dem Rücken der Flüchtlinge
- Umsetzung des Grundgesetzes in der Flüchtlingspolitik
- Eine angemessene Ausstattung der Verwaltungsgerichte angesichts der Klagewelle

Miteinander e. V.
Integrationsnetzwerk
c/o Michael Goos
An de Beek 5, 24860 Uelsby
www.miteinander.one



Das Grünbuch 2.0 zur Landtagswahl:

Integration, Teilhabe und Zusammenhalt?

Am 7. Mai 2017 finden Wahlen zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt. Die zu Ende gehende Legislaturperiode war durch ein Auf und Ab in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik gekennzeichnet.

Neben der Frage des Aufenthaltsrechts und möglicher Ausreisepflichten spielten in der zu Ende gehenden Legislaturperiode auch die Aufnahmebedingungen und Fragen der gesellschaftlichen Integration in Schleswig-Holstein eine große Rolle. Das herausragende ehrenamtliche Engagement eines großen Teils der Bevölkerung rieb sich an der Rücknahme teilhabefördernder und der Zunahme restriktiver Gesetzgebung auf Bundesebene, die ihren Beitrag zu einer verstärkt flüchtlingskritischen gesellschaftlichen und medialen Debatte auch hierzulande leistete. Um jedoch auch in Schleswig-Holstein eine moderne und zukunftsweisende Zuwanderungs- und Integrationspolitik zu realisieren, bedarf es eines Klimas, das nicht von „Überfremdungsängsten“ und der Wahrnehmung von Einwanderung v. a. als Gefahrenpotenzial gekennzeichnet ist, sondern von der Absicht, allen Menschen – eingewandert oder nicht und unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – die gleichen Teilhabechancen zuzugestehen.

Schon im Herbst 2016 hatten Expert*innen aus Flüchtlingsorganisationen, Integrations- und Migrationsfachdiensten anlässlich der Flüchtlingskonferenz die Landesregierung im Grünbuch 1.0 auf rechtliche und administrative Handlungsbedarfe in der Flüchtlings- und Antidiskriminierungspolitik hingewiesen. Das Grünbuch 2.0 setzt sich nunmehr mit den flüchtlings- wie migrationspolitischen Positionen der bei den Landtagswahlen kandidierenden Parteien auseinander.



Die Landespolitik in der anstehenden Legislaturperiode muss nach Ansicht der Herausgeber*innen des Grünbuchs 2.0 grundlegend ausweisen, welche Maßnahmen zu einem positiven gesellschaftlichen Klima beitragen, welcher zusätzlichen strukturellen Regelungen es bedarf und welche bereits existierenden landesrechtlichen Regelungen im Sinne der Teilhabegerechtigkeit verändert werden müssen, damit migrationsbedingte Vielfalt zum Normalfall werden kann und Diskriminierungstatbestände die zu bekämpfende Ausnahme bleiben.

Das Grünbuch 2.0 kann online über www.frsh.de verfügbar und kann in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e. V. bestellt werden (Tel. 0431 735000).

Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Papiere – wie geht es weiter?

Medibüro Kiel

Forderungskatalog des Medibüros Kiel

Mit Blick auf die Landtags- und Bundestagswahlen 2017 haben wir als Medibüro Kiel e. V. Forderungen an die Politik erarbeitet. Unsere Forderungen werden unterstützt von: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V., Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, Medibüro Lübeck, Praxen ohne Grenzen Bad Segeberg und Rendsburg, HEMPELS.

Auf Bundesebene fordern wir:

- Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes
- kurzfristig eine Ausnahmeregelung bei der Übermittlungspflicht, also im § 87 AufenthG, für den Bereich der Gesundheitsversorgung (hier alle an der Behandlung und Abrechnung sowie Verwaltung beteiligter Personen) analog zu der Ausnahmeregelung für Bildungseinrichtungen. Gesundheit ist ein Menschenrecht – unabhängig vom Aufenthaltsstatus
- Mittelfristig die Abschaffung des § 87 des Aufenthaltsgesetzes. Denn kein Mensch ist illegal!
- Die Einführung einer Grundversicherung, die allen Menschen einen Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglicht. Gesundheit ist ein Menschenrecht!

Auf Landesebene fordern wir:

Schleswig-Holstein sollte eine progressive Rolle übernehmen und neben Niedersachsen und Thüringen als eins der ersten Bundesländer ein gutes Modell für die Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Papiere finden. Das Land sollte hierfür ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stellen. Konkret schlagen wir vor:

Einrichtung einer Mobilen Clearingstelle angesiedelt bei den Migrationsberatungsstellen Schleswig-Holstein (MBSH) zur Ausgabe einer pseudonymisierten Krankenversicherungskarte für Menschen ohne Papiere.

Die Landesregierung finanziert bei einem Träger eine mobile Clearingstelle, die ähnlich wie z. B. die Bürgerbeauftragte des Landtags zu festen Terminen Sprechstunden in unterschiedlichen Teilen des Landes anbietet. Um den Bekanntheits-

grad von bestehenden Einrichtungen zu nutzen, sollte diese Clearingstelle bei etablierten Migrationsberatungsstellen angesiedelt sein.

Hierdurch kann der gesamten Fläche Schleswig-Holsteins Rechnung getragen werden. Bei den Sprechstunden der Clearingstelle wird der aufenthaltsrechtliche Status der ratsuchenden Menschen geklärt und Möglichkeiten der Legalisierung aufgezeigt. Um ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen entgegenzuwirken, werden die Ratsuchenden bei arbeitsrechtlichen Fragen unterstützt. Die Clearingstelle soll zusätzlich Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit den Migrationsberatungsstellen übernehmen. Die Clearingstelle soll eine pseudonymisierte, ggf. zeitlich befristete Gesundheitskarte ausgeben können – oder an Krankenkassen vermitteln können, die dies analog zur Gesundheitsversorgung für Asylbewerber*innen tun, aber mit vollem Leistungsumfang.

In Notfällen haben Menschen ohne Papiere bereits derzeit Anspruch auf Versorgung. Allerdings funktioniert die Abrechnung zwischen Sozialamt und Krankenhäusern nicht immer reibungslos. Wir fordern daher eine Verbesserung der Abläufe zur Abrechnung von Notfällen.

Erläuterungen zu den Forderungen

Asylbewerberleistungsgesetz:

Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt die Leistungen, die Asylbewerber*innen zustehen. Auch die medizinische Versorgung wird hierdurch abgedeckt, allerdings ausschließlich eine Versorgung akuter Belange. In §§ 4 und 6 AsylbLG ist festgeschrieben, dass Asylsuchende nur das



Kabul: Eine Mitarbeiterin des Roten Kreuzes bei der Herstellung einer Beinprothese.

Recht auf die „Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände“, sowie auf Hilfen bei Geburten und zur Aufrechterhaltung der Gesundheit unerlässliche Leistungen haben. Damit fallen viele von gesetzlich Versicherten wie selbstverständlich in Anspruch genommene Leistungen für die Asylbewerber*innen in den Bereich des Unmöglichen, z. B. Vorsorgeuntersuchungen, Nachbehandlungen nach chirurgischen Eingriffen etc. Die in vielen Bundesländern mittlerweile eingeführte Gesundheitskarte für Asylsuchende ist zwar ein Fortschritt, da das umständliche Verfahren über die von Sozialämtern ausgestellten Krankenscheine damit abgeschafft wurde, aber der Leistungsumfang ermöglicht weiterhin nur eine Minderversorgung der Asylbewerber*innen. Auch illegalisierte Menschen können theoretisch diese Minderversorgung in Anspruch nehmen, dazu im nächsten Abschnitt mehr. Aus den genannten Gründen fordern wir die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetz und eine Anpassung der Leistungen für Asylsuchende und Illegalisierte an den Leistungsumfang, den gesetzlich Krankenversicherte in Deutschland genießen.

Übermittlungspflicht

nach § 87 des Aufenthaltsgesetzes:

Bei akuten Erkrankungen, Schmerzzuständen, Schwangerschaft und Geburt können illegalisierte Menschen laut Asylbewerberleistungsgesetz dieselbe medizinische Versorgung wie Asylsuchende in Anspruch nehmen. Allerdings sind Sozialämter und

Einrichtungen öffentlichen Rechts wie z. B. Krankenkassen nach § 87 des Aufenthaltsgesetzes dazu verpflichtet, Menschen ohne Aufenthaltsstatus an die Ausländerbehörden zu melden. Da bis auf die Notfallversorgung in Krankenhäusern alle weiteren Leistungen zuerst vom Sozialamt genehmigt werden müssen und diese wiederum zur Übermittlung der Daten verpflichtet sind, würde eine Wahrnehmung einer solchen medizinischen Versorgung zu aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen für die illegalisierten Menschen führen. In Notfällen müssen die Krankenhäuser illegalisierte und andere unversicherte Menschen behandeln und nachträglich eine Kostenerstattung beim Sozialamt beantragen, was bislang nicht immer erfolgreich ist. Da die Krankenhäuser unter Schweigepflicht stehen, verlängert sich in diesem Fall der Geheimnisschutz auch auf die Sozialämter.

Ausschließlich in Notfällen ist also die Übermittlungspflicht ausgesetzt. Damit ist der Anspruch Illegalisierter auf die Gesundheitsversorgung außerhalb von Notfällen bedeutungslos und nicht wahrnehmbar. Es wurde eine Ausnahme der Übermittlungspflicht gesetzlich festgelegt (vgl. § 87 Abs. I AufenthG): Schulen und andere Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sind davon freigestellt, um Kinder von illegalisierten Menschen nicht von Bildungsangeboten auszuschließen. Eine solche Ausnahme fordern wir ebenfalls für den medizinischen Bereich!

Pseudonymisierte Krankenkassenskarte:

Analog zu der oben erwähnten Gesundheitskarte für Asylsuchende fordern wir eine Gesundheitskarte für illegalisierte Menschen. Um die Anonymität der Personen zu sichern und einer Übermittlung der Daten an Ausländerbehörden entgegenzuwirken, sollen diese Karten ein Pseudonym erhalten. Es wird also ein fiktiver Name generiert, der eine Rückverfolgung der Person unmöglich macht. Diese Gesundheitskarte soll nicht markiert sein, wie die Gesundheitskarten der Asylbewerber*innen, die ein Zusatz „Behandlung nur, wenn akut und schmerzhaft“ ziert / künftig zieren soll. Somit sollen sie Zugang zu dem vollen Umfang medizinischer Versorgung erhalten. Auch für die Asylsuchenden fordern wir, wie oben bereits beschrieben, den vollständigen Umfang medizinischer Versorgung!

Weitere Unterstützer*innen: Praxis ohne Grenzen Bad Segeberg, Praxis ohne Grenzen Rendsburg



Positionspapier der IHK Schleswig-Holstein, 14. März 2017

Bei Arbeitsmarktintegration Geflüchteter nachbessern

Mitgliedsunternehmen der IHK Schleswig-Holstein nehmen die Prozesse der Arbeitsvermittlung, Kompetenzerfassung und rechtlichen Gestattung beruflicher Schritte bei der Integration Geflüchteter als zu bürokratisch, intransparent und wenig praxisorientiert wahr.

In einem gemeinsamen Integrationspapier thematisieren die IHKs zu Kiel, Lübeck und Flensburg die Haupthindernisse aus Sicht der Wirtschaft, unter anderem die inkonsequente Anwendung der 3+2-Regelung: „Mit dem Integrationsgesetz von August 2016 trat die 3+2-Regel für Geflüchtete in der Ausbildung in Kraft, wurde in den Monaten danach jedoch nicht durchgängig umgesetzt. Unseren Betrieben fehlt hier nach wie vor die Planungssicherheit“, so Björn Ipsen, Hauptgeschäftsführer der IHK Schleswig-Holstein.

Die IHKs begrüßen grundsätzlich den Vorstoß des Schleswig-Holsteinischen Innenministeriums mit dem jüngsten Erlass zur Ausbildungsduldung, sehen aber noch erheblichen Verbesserungsbedarf:

- Für Umzüge Asylsuchender und Geduldeter für eine Beschäftigung, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung oder Studium fehlt nach wie vor die rechtliche Grundlage. Die so verhinderte Mobilität erschwert die erfolgreiche Vermittlung.

- Das Bleiberecht für Auszubildende ab der Ausbildungsplatzzusicherung des Betriebs muss tatsächlich und auch in der Phase der Einstiegsqualifizierung greifen.
- Die Einstiegsqualifizierung als Instrument vor der Ausbildung, um Fach- und Sprachkompetenzen zu erwerben, sollte ausgebaut und bleiberechtlich abgesichert werden. Nur so können Nicht-Muttersprachler eine Ausbildung erfolgreich absolvieren.
- Berufliche und sprachliche Integration müssen Hand in Hand gehen.
- Als eine der größten Flüchtlingsgruppen in Schleswig-Holstein bleiben Afghan*innen von wichtigen Förderzugängen ausgeschlossen – obwohl sie bundesweit 2016 eine Gesamtschutzquote von 55 Prozent hatten. Die Landespolitik ist gefordert, sich auf Bundesebene für diese Gruppe einzusetzen und notfalls landeseigene Deutschzüge zu schaffen.

„Wir hoffen, dass Schleswig-Holstein, unbeirrt von der Stimmung in anderen Bundesländern, weiter an seiner konstruktiven integrationsorientierten Haltung festhält. Gleichzeitig ist uns aber wichtig, dass die Landespolitik auch die kritischen Punkte aus unserem Papier auf- und ernst nimmt“, so Björn Ipsen.

IHK Schleswig-Holstein

Die IHK Schleswig-Holstein ist die Arbeitsgemeinschaft der IHKs Flensburg, Kiel und Lübeck. Die IHK Schleswig-Holstein ist seit 1. Januar 2006 der zentrale Ansprechpartner für alle Fragestellungen zum Thema Wirtschaft, die mehr als nur regionale Bedeutung haben. Zu diesen Themen bündelt sie die Meinung der drei IHKs in Schleswig-Holstein, so dass diese gegenüber Politik und Verwaltung mit einer Stimme für die Wirtschaft im Lande sprechen. Die IHK Schleswig-Holstein nimmt die Interessen von 175.000 Unternehmen mit rund 750.000 Arbeitnehmern wahr.

PALÄSTINA: 50 JAHRE BESETZT.

5.50

Kinder und das System des Siedlerkolonialismus <> Arbeitspendler und die Checkpoints <> Herrschafts-
krise der Autonomiebehörde: potentielle Krise der Besatzung <> US Militärhilfe-Abkommen: Auswirkungen <> ... <>

TUNESIEN: Ansätze einer ALTERNATIVEN POLITIK

✉ inamo e.V. Postfach 310727 10637 Berlin
☎ 0049 30 86421845
@ redaktion@inamo.de

inamo 88

Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten | Jahrgang 22



Der Freundeskreis Flüchtlinge Flintbek stellt sich vor:

Begleiten, Nähen und Feste feiern

Ute Bergner,
Freundeskreis Flüchtlinge Flintbek

*Der Freundeskreis Flüchtlinge Flintbek besteht seit Januar 2014 und ist ein Zusammenschluss von etwa 80 ehrenamtlichen Helfer*innen, die dort unterstützen und einspringen, wo die behördliche Hilfe aufhört. Flintbek ist ein Amt mit rund 8.000 Einwohner*innen und beherbergt etwa 160 Flüchtlinge in unterschiedlichem Aufenthaltsstatus.*

Wir möchten die Menschen, die in Flintbek ankommen, willkommen heißen und sie bei ihrem Leben in unserem Ort und in der neuen Situation unterstützen. Dazu gehören z. B. das Erstellen und Verteilen einer Willkommensmappe, die Organisation von Deutschunterricht, Hilfe bei Behördengängen und Arztbesuchen, die Planung von offenen Treffen mit Flintbeker*innen und Flüchtlingen, Hilfe beim Zurechtfinden im alltäglichen Leben in einer völlig neuen Umgebung und nicht zuletzt die Organisation und das Weitergeben von Spenden wie Kleidung und Möbeln oder das Herrichten von gespendeten Fahrrädern.

Zu unseren regelmäßigen Veranstaltungen gehören:

Treffpunkt Pfütze: Jeden Samstag von 14 bis 17 Uhr offenes Treffen für Geflüchtete und Interessierte im Haus der Jugend (Pfütze), An der Bahn 1, Flintbek.

Selbsthilfe-Fahrradwerkstatt: Jeden Mittwoch von 14.30 bis 16 Uhr im Haus der Jugend (Pfütze) werden Fahrräder unter Anleitung wieder in Stand gesetzt.

Nähwerkstatt: Jeden Mittwoch ab 15 Uhr im zweiten Stock der Gemeindebücherei, Kätnerskamp 6, Flintbek. Eine syrische Hauswirtschaftslehrerin steht bei Bedarf unterstützend zur Seite. Unter anderem werden „Flintbags“ als Einkaufsbeutel genäht, die z. B. in einer Flintbeker Buchhandlung anstelle einer Plastiktüte erworben werden können.

Kochkurs: Jeden Dienstag ab 17.30 Uhr in der Gemeinschaftsküche einer Flüchtlingsunterkunft. Einfache Gerichte kochen mit maximal sechs Geflüchteten (mit Anmeldung).

Beim diesjährigen Dorffest im September, beim Fest der Wirtschaftsgemeinschaft am 1. Mai im letzten und in diesem Jahr, beim Weihnachtsbasar der evangelischen Kirche und bei anderen Veranstaltungen sind wir häufig mit einem Stand vertreten, an dem wir über unsere Arbeit informieren und Spezialitäten aus den Heimatländern der Geflüchteten zum Probieren anbieten.

Kontaktdaten:

Freundeskreis Flüchtlinge Flintbek
Ansprechpartnerin: Ute Bergner
Tel.: 04347 7101276
Mobil: 0175 7824641
bergner@freundeskreis-fluechtlinge-flintbek.de
www.freundeskreis-fluechtlinge-flintbek.de

Chance auf ein Bleiberecht

Mona Golla,
Migrationsberatung Schleswig-Holstein,
ZBBS e. V.

Die Härtefallkommission in Schleswig-Holstein

Für immer mehr Geflüchtete, die teilweise schon viele Jahre in Deutschland leben und deren Asylverfahren abgelehnt wurde, ist ein Antrag bei der Härtefallkommission die letzte Hoffnung auf ein Bleiberecht.

§ 23a Aufenthaltsgesetz – Aufenthaltsgewährung in Härtefällen

(1) Die oberste Landesbehörde darf anordnen, dass einem Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, abweichend von den in diesem Gesetz festgelegten Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen für einen Aufenthaltstitel eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, wenn eine von der Landesregierung durch Rechtsverordnung eingerichtete Härtefallkommission darum ersucht (Härtefallersuchen). [...] Die Annahme eines Härtefalls ist in der Regel ausgeschlossen, wenn der Ausländer Straftaten von erheblichem Gewicht begangen hat. [...]

Ahmed, 29 Jahre alt, floh mit seiner Frau und ihrem Baby vor fünfeinhalb Jahren aus Afghanistan, weil er von den Taliban bedroht wurde. In Afghanistan arbeitete er selbständig als Tischler, besaß Haus und Werkstatt. Vor kurzem hat das Verwaltungsgericht Schleswig seinen Asylantrag abgelehnt und er hat den Status der Duldung. Oder Mohamed, 32 Jahre alt – vor vier Jahren aus dem Iran nach Deutschland geflohen, nachdem er zum Christentum konvertiert war. Auch sein Asylantrag wurde abgelehnt. Oder Ali – mit 14 Jahren machte er sich auf den Weg von Afghanistan nach Deutschland, wo er mit 16 ankam. Als er 21 Jahre alt war, lehnte auch bei ihm das Verwaltungsgericht das Asylgesuch ab. In allen Fällen leben die Betroffenen in Schleswig-Holstein.

Dies sind nur drei exemplarische Fälle. Viele Geflüchtete, deren Asylverfahren negativ ausgefallen ist und die den Status einer Duldung (Aussetzung der Abschiebung) haben und somit vollziehbar ausreisepflichtig sind, können aus unterschiedlichen Gründen de facto nicht abgeschoben werden. Der Status der Duldung kann so über mehrere Jahre andauern. In dieser Zeit schaffen es viele, Deutsch zu lernen, zur Schule zu gehen, einen Schulabschluss nachzuholen, eine Ausbildung aufzunehmen und / oder eine Erwerbstätigkeit zu beginnen. Sie sind Mitglieder im örtlichen Sportverein, arbeiten ehrenamtlich als Sprachmittler*innen, spielen Theater oder haben einen Kleingarten gepachtet. Kinder werden in Deutschland geboren und gehen hier in den Kindergarten – kurz: die Personen bzw. Familien sind hier zu Hause, integrierter Teil der aufnehmenden Gesellschaft.

Die Tätigkeit der Härtefallkommission in Schleswig-Holstein

Um eine Abschiebung dieser Menschen zu verhindern, kann ein Antrag bei der Härtefallkommission hilfreich sein. Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 richtete die Landesregierung in Schleswig-Holstein eine Härtefallkommission nach § 23 a AufenthG ein. Sie löste die Kommission ab, die seit 1996 auf der Grundlage eines Landtagsbeschlusses arbeitete.

Aktuell setzt sich die Härtefallkommission aus Vertreter*innen der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, der Migrant*innen- und Flüchtlingsorganisationen von überörtlicher Bedeutung (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein), der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände sowie des Innenministeriums zusammen. Die Mitglieder werden durch den Innenminister für einen Zeitraum von zwei Jahren berufen.

Stellen die Kommissionsmitglieder fest, dass dringende humanitäre oder persönliche Gründe den weiteren Aufenthalt des oder der vollziehbar Ausreisepflichtigen im Bundesgebiet rechtfertigen, kann die Kommission ein Härtefallersuchen an den Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein richten. Durch ein Härtefallersuchen erhält das Innenministerium als oberste Landesbehörde die Möglichkeit, gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde anzuordnen, abweichend von den im Aufenthaltsgesetz geregelten Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen, Aufenthaltserlaubnisse zu erteilen.

Die Härtefallkommission kann nicht tätig werden, wenn andere aufenthalts- oder asylrechtliche Möglichkeiten gegeben sind und wenn sich das Gremium bereits mit einem Fall befasst hat und sich seitdem keine neuen Sachverhalte ergeben haben.

Möglichkeiten zur Anrufung

Die Härtefallkommission wird in der Regel nicht tätig, wenn der aktuelle Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland undokumentiert ist oder bereits ein Termin für die Abschiebung feststeht, wenn Betroffene einen schwerwiegenden Ausweisungs-

Der Antrag sollte von den Betroffenen selber verfasst und gestellt werden. Denn der Härtefallantrag zielt darauf, den langen Aufenthalt und die gute Integration als Gründe für ein Bleiberecht anzuführen. Die gute Integration ist am einfachsten damit zu belegen, dass man in der Lage ist, die eigenen Angelegenheiten selbst zu vertreten. Eine Vertretung durch eine schriftlich bevollmächtigte Person des Vertrauens ist aber auch möglich.

Der Antrag sollte neben der „Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ und ggf. einer Vertretungsvollmacht (s. <https://www.schles->

enthaltes um Arbeit bzw. eine Ausbildung bemüht hat. Eine gelungene Integration können Arbeitszeugnisse oder Beurteilungen durch Lehrkräfte belegen. Auch bei Kindern zählt die schulische Leistung; bei den Kleinen sollte eine Bescheinigung über den Besuch eines Kindergartens oder einer Kita vorliegen.

Darüber hinaus wird eine gesellschaftliche Integration positiv bewertet, z. B. in Form eines ehrenamtlichen Engagements in einem Verein, beim Sport oder als Sprachmittler*in. Unterstützer*innenschriften von Bekannten und Freund*innen können vorgelegt werden.



Mazar-e Scharif: Afghanische Frau mit ihren Kindern.

tatbestand erfüllen oder eine besondere bzw. terroristische Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland darstellen oder wenn sich Betroffene in der Vergangenheit nicht nur kurzfristig (bis zu sechs Monate) unrechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten haben. Wichtig ist auch, dass ein Antrag bei der Härtefallkommission weder ein Abschiebehindernis ist noch eine aufschiebende Wirkung der Abschiebung beinhaltet. Die Geschäftsstelle der Härtefallkommission setzt sich jedoch mit der zuständigen Ausländerbehörde in Verbindung und erwirkt in der Regel, dass aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vor der Entscheidung über den Härtefallantrag vollzogen werden.

wig-holstein.de/DE/Themen/H/haer-tefallkommission.html) eine möglichst genaue Darlegung der dringenden humanitären oder persönlichen Gründe, die die weitere Anwesenheit im Bundesgebiet aus Sicht der Betroffenen rechtfertigen bzw. erfordern, enthalten. Aus Sicht der Härtefallkommission sind das Angaben u. a. über die erfolgreiche Bestreitung des Lebensunterhaltes durch eigene Arbeit ohne öffentliche Mittel, den Beginn eines Studiums, die Aufnahme einer Ausbildung oder ausbildungsvorbereitenden Maßnahme, den Erwerb eines Schulabschlusses oder Nachweise über die Sprachkenntnisse. Es zählt auch, wenn sich jemand während des gesamten Auf-

Da keine Anhörung vor den Kommissionsmitgliedern stattfindet, ist es wichtig, ausreichende schriftliche Belege der Integrationsleistungen zu sammeln.

Bei Fragen kann man sich vorab an die Geschäftsstelle der Härtefallkommission wenden. Unterstützung ist auch bei Migrationsfachdiensten zu finden.

Postanschrift

Härtefallkommission beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
Geschäftsstelle
Postfach 7125, 24171 Kiel

Ohne Ehrenamt keine Behandlung für Illegalisierte in Deutschland

Medibüro Kiel e. V.

Zwei Beispiele aus der vielseitigen Arbeit des Medibüro Kiel e. V.

*Es ist gesetzlich zwar vorgesehen, dass Menschen ohne Papiere über §§ 4 und 6 AsylbLG einen Zugang zum Gesundheitssystem erhalten, die behördliche Übermittlungspflicht schneidet Migrant*innen ohne rechtlichen Aufenthaltsstatus faktisch jedoch vom Gesundheitssystem ab. Die Inanspruchnahme von medizinisch notwendigen Leistungen verzögert sich oder bleibt dadurch häufig aus. Den Zugang zur medizinischen Behandlung ohne aufenthaltsrechtliche Konsequenzen und mit Wahrung der Anonymität schaffen derzeit ehrenamtliche Netzwerke und Initiativen wie das Medibüro durch konkrete Vermittlung an unterstützendes Fachpersonal.*

Auch die über 50 Ärzt*innen und ihre Praxisteam in Kiel arbeiten ehrenamtlich. Im Medibüro Kiel findet eine unentgeltliche Vermittlung zu den einzelnen Fachkräften in der wöchentlichen Sprechstunde nach Aufsuchen der Patient*innen statt. Die besonders schutzbedürftige Gruppe ist auf anonyme Vermittlungswege und Vorgehensweisen angewiesen. Häufig nehmen die Patient*innen sehr lange und komplexe Behandlungswege und -verfahren auf sich. Die Vermittlung an und Behandlung durch ehrenamtliche medizinische und psychosoziale Fachpersonen bildet eine Parallelstruktur zum regulären Versorgungssystem. Das Medibüro übernimmt damit wichtige humanitäre Aufgaben, die eigentlich dem Staat obliegen. Wir fordern Bundesregierung und Länder auf, sich ihrer Aufgaben anzunehmen und eine ganzheitliche Versorgung für alle durchzusetzen!

Konkret, komplex und individuell – eine illegalisierte Patientin mit Hirntumor im Vermittlungsnetz

Eine hilfeschuchende Frau aus Nordafrika leidet an einem gutartigen Hirntumor. Im Herkunftsland wurde sie bereits zweimal operiert. Der Tumor wächst zwar nicht infiltrierend wie ein bösartiger Tumor, aber er neigt zum stetigen Wachstum und dadurch dazu, andere Hirnstrukturen zu verdrängen. So entstanden in den vergangenen Jahren neue Probleme und das medizinische Personal in Nordafrika sah keine weiteren Behandlungsmöglichkeiten für die Frau. Durch das Wachsen des Tumors ist eine Gesichtshälfte gelähmt, das Auge auf der Seite verlor zunehmend an Sehfeldern. Es traten oft unerträgliche Kopfschmerzen auf.

Die Frau kam in Kiel bei einer Verwandten und deren Familie mit schulpflichtigen Kindern in einer Dreizimmerwohnung unter. Irgendwann saß sie zusammen mit einem dolmetschenden Verwandten in unserer Sprechstunde und erläuterte uns ihren gesundheitlichen Zustand. Wir brauchten über ein Jahr, um in vielen kleinen Schritten einen Weg für die weitere Behandlung zu finden. Durch neue Terminvereinbarungen, Übermittlung an weitere Fachärzt*innen und Zusammenführungen der einzelnen Diagnosen verzögerte sich der erforderliche Eingriff.

Im Fall der Frau entwickelte sich folgendes Vorgehen: Eine neue Hirn-MRT-Untersuchung wurde durch die ehrenamtliche Mitarbeit (E. A.) eines Facharztes durchgeführt. Ein Gesichtschirurg (E. A.) riet, nochmals zu prüfen, ob eine dritte Operation sinnvoll sei. In einer neurologischen Untersuchung (E. A.) stellte man fest, dass dies nicht notwendig sei. Eine Augenärztin (E. A.) sah keine andere Möglichkeit, als das Auge zuzunähen, was ein hinzugezogener Neurologe und ein Psychotherapeut (E. A.) ablehnten. Zudem machte ein Allgemeinmediziner (E. A.) begleitend Labor- und Herzuntersuchungen. Dazwischen verloren wir einige Monate den Kontakt. Es stellte sich heraus, dass die Frau aus psychischen Gründen zeitweise nicht weiter konnte. Der Verwandte der Frau gab dann einen entscheidenden Hinweis: er hat einen Facharzt arabischer Herkunft in einer anderen norddeutschen Stadt entdeckt, der erfahren und fachkundig zu einer sehr speziellen Bestrahlungsbehandlung riet. Diese ist jedoch nur in Krefeld möglich.

Inzwischen hat dort die Behandlung stattgefunden und die Nachfolgeuntersuchun-



Kabul.

gen haben ein zunächst zufriedenstellendes Ergebnis gezeigt – zunächst, da bei weiterem Wachstum erneut bestrahlt werden muss. Nach einigen Briefwechseln und Bitten reduzierte das Krefelder Behandlungsteam seine Rechnung von 12.000 auf etwa 6.000 Euro. Unser Medibüro-Verein entschied, diese Kosten aus den Spendengeldern zu finanzieren. Zusätzlich mussten für die sechswöchige Behandlung keine Hotelkosten bezahlt werden, da wir in vielen Telefonaten eine Krefelder Klinik fanden, die ein Not-Verwandten-Zimmer unentgeltlich zur Verfügung stellte.

Die Versorgung wurde solidarisch von Spendengeldern und ehrenamtlicher Arbeit getragen und fand zeitintensiv über einige Umwege statt. Wir fordern deshalb weiterhin einen direkten Zugang zu medizinischen Leistungen für Illegalisierte unter Wahrung ihrer Anonymität.

Politisch und Vernetzt: Gemeinsam für Menschenrechte!

Die Umsetzung des in Artikel 25 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung (AEMR) festgeschriebenen Grundrechts auf medizinische Versorgung ist und bleibt unentwegt Ziel unseres politischen Handelns. Mit diesem Ziel arbeiten wir bundesweit mit Medibüros und Medinetzen sowie auf europäischer Ebene mit der humanitären Organisation PICUM (Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants) zusammen. Als Nichtregierungsorganisation berät PICUM u. a. die Europäische Kommission in Migrationsfragen.

In den vergangenen Jahren hat sich ein im europäischen Vergleich besonderer Missstand in Deutschland herausgestellt, welcher sich durch die Regelung, aufenthaltsrechtlich relevante Daten an die Ausländerbehörden weiterzugeben, im § 87 AufenthG manifestiert. Diese Regelung

verwehrt Menschen ohne Aufenthaltsberechtigung den Zugang zur gesundheitlichen Versorgung und steht unverkennbar in Konflikt zu dem übergeordneten Menschenrecht auf einen angemessenen Lebensstandard. Für undokumentierte Migrant*innen sieht das Gesetz kostenfreie Notbehandlungen vor, droht jedoch im Falle der Inanspruchnahme anderer medizinischer oder psychosozialer Leistungen mit Meldung und Abschiebung. Gemeinsam mit den bundes- und europäischen Akteur*innen fordern wir:

- politische Maßnahmen für den uneingeschränkten Zugang zu medizinischen Versorgungsstrukturen unabhängig vom Aufenthaltsstatus
- eine eindeutige Trennung der medizinischen Leistungserbringung von der Einwanderungskontrolle
- Schutz vor Abschiebung durch pseudonymisierte Krankenkassenkarten



Von Detroit oder Damaskus nach Dithmarschen

Nora Lassahn
IQ Netzwerk Schleswig-Holstein

Neu im IQ Netzwerk: „LandärztInnen Nord“: IQ und UKSH qualifizieren ausländische Ärzt*innen

*Der Bedarf an medizinischen Fachkräften im ländlichen Raum wird in den nächsten Jahren immer mehr steigen. An diesem Punkt setzt die neue Maßnahme des IQ Netzwerks Schleswig-Holstein an: Diese wird ab März 2017 ausländische Mediziner*innen mit Fachwissen und persönlicher Betreuung qualifizieren – und außerdem für die Arbeit im ländlichen Raum begeistern.*

Wer im ländlichen Raum den Rat einer Hausärztin oder eines Hausarztes einholen will, wird in den nächsten Jahren immer häufiger vor verschlossenen Türen stehen. Schon jetzt sind z. B. im Kreis Dithmarschen knapp die Hälfte aller niedergelassenen Hausärzt*innen mindestens 60 Jahre alt. Auch anderswo in Schleswig-Holstein herrscht Ärztemangel. „LandärztInnen Nord“ – die Ende 2016 angelaufene neue Maßnahme des IQ Netzwerks Schleswig-Holstein – hat es sich zum Ziel gesetzt, Ärzt*innen mit ausländischem Berufsabschluss auf das Arbeitsleben in Deutschland vorzubereiten, insbesondere mit Blick auf eine mögliche Arbeit im ländlichen Raum.

Dafür konnte das Institut für Allgemeinmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein am Campus Lübeck als Träger gewonnen werden. Dort wird nun ein Curriculum entwickelt, das den Ärzt*innen Fachwissen, Informationen zum Arbeiten im ländlichen Raum und persönliche Kontakte an die Hand gibt. Prof. Dr. Jost Steinhäuser ist Direktor des Instituts und wird das neue IQ-Projekt leiten: „Wir wissen aus unseren Vorarbeiten, dass man mit dem ländlichen Raum etwas Persönliches verknüpfen muss, sonst kann man sich so gut wie gar nicht vorstellen, dort zu arbeiten“, berichtet er.

Vorteile des ländlichen Raums

Die Maßnahme zielt darauf ab, ausländischen Fachkräften zunächst ein realistisches Bild norddeutscher Ländlichkeit zu vermitteln: „Jeder verbindet mit dem ländlichen Raum eine andere Vorstellung. Wenn Sie aus New York kommen, dann ist für Sie Mannheim möglicherweise ländlich. Wenn man aus Neuseeland kommt, kommen einen eventuell nur neun Pro-

zent von Deutschland ländlich vor“, so Prof. Steinhäuser.

Während des Kurses werden die Teilnehmer*innen von einer persönlichen Mentorin oder einem Mentor begleitet und unterstützt. Diese*r kommt nach Möglichkeit aus der gleichen Fachrichtung wie die oder der Teilnehmer*in und übernimmt die Rolle, neutral Tipps zu geben. Die Teilnehmer*innen können interessante Projekte im ländlichen Raum gemeinsam besuchen, aber auch Fachliches austauschen. Denn die Maßnahme sei nicht nur für allgemeinmedizinisch Interessierte offen, sondern gehe auf die speziellen Interessen der Teilnehmer*innen ein, betont Prof. Steinhäuser.

Er ist überzeugt, dass es weder nötig noch Sinn und Zweck der Maßnahme ist, jemanden zur Arbeit im ländlichen Raum zu überreden: „Es gibt Dinge, die sprechen einfach für sich: Die Niederlassungssituation ist entspannter, die Wohnkosten sind geringer, die Wege zur Kultur sind nicht so weit, wie immer wieder behauptet wird. Das sind allerdings Dinge, die man erst glaubt, wenn man sie selbst erlebt hat.“

Die richtige Maßnahme zur richtigen Zeit

Zielgruppe sind Ärzt*innen mit ausländischem Berufsabschluss, die bereits über sehr gute Deutschkenntnisse und eine Berufserlaubnis oder Anerkennung nach Kenntnisprüfung verfügen. Die Berufserlaubnis erhalten Ärzt*innen nach einer positiven Prüfung der ausländischen Abschlüsse durch das Landesamt für Soziale Dienste. Wer langfristig in Deutschland praktizieren möchte, muss häufig zusätzlich eine Kenntnisprüfung ablegen,

um die Approbation (staatliche Zulassung) zu erlangen. Hier setzt „LandärztInnen Nord“ fakultativ ebenfalls an.

Voraussichtlich im März sollen die ersten Ärzt*innen mit der Maßnahme beginnen. Weitere Durchläufe werden folgen. Drei Interessierte haben sich bereits im Vorfeld gemeldet. Sie sind durch die IQ-Beratungsstellen auf die Maßnahme aufmerksam geworden.

Dass die neue IQ-Maßnahme zur richtigen Zeit kommt, bekräftigte auch Kristin Alheit anlässlich der IQ-Fachtagung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Gesundheits- und Pflegebereich, die am 21. November 2016 in Kiel stattfand: „Es ist eine große Chance für jede und jeden Einzelnen und für uns als aufnehmende Gesellschaft. Nachhaltige Integration von Geflüchteten, von Migrant*innen in den Arbeitsmarkt ist die Anstrengungen aller wert. Sie ist zugleich ein wertvoller Beitrag im gemeinsamen Einsatz für Fachkräfte. Mein ausdrücklicher Dank und meine Anerkennung gehen an alle, die im Rahmen des Netzwerks ‚Integration durch Qualifizierung Schleswig-Holstein‘ dazu in vielfältiger Weise beitragen!“

IQ Netzwerk Schleswig-Holstein

Das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein berät und qualifiziert nicht nur angehende Ärzt*innen. In dem heterogenen Netzwerk arbeiten bei unterschiedlichen Trägern angesiedelte Teilprojekte daran, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Einige Teilprojekte bieten Beratung zur Anerkennung von Berufsabschlüssen und zur Qualifizierung an. 2015 haben über 1.000 Personen die Beratungsstellen in Kiel, Lübeck, Flensburg, Neumünster und Norderstedt aufgesucht. Außerdem qualifiziert das Netzwerk Fachkräfte mit ausländischem Abschluss in unterschiedlichen Bereichen. Zu den Angeboten gehören z. B. Deutschkurse C1 für angehende Lehrkräfte in Integrationskursen oder Maßnahmen im Handwerk und in Gesundheitsberufen. Zudem bietet IQ kostenlose Schulungen zu interkultureller Öffnung, Antidiskriminierung zum Anerkennungsgesetz u. a. für Arbeitsmarktakteur*innen an. Das Netzwerk ist Teil des bundesweiten Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ (IQ). Weitere Infos auf unserer Homepage: www.iq-netzwerk-sh.de



Mazar-e Scharif: Afghanische Frau vor der Blauen Moschee.

Das Willkommen-Team Norderstedt e. V.

*Susanne Martin,
1. Vorsitzende des Willkommen-Teams
Norderstedt*

*Norderstedt hat ca. 78.000 Einwohner*innen (2015), etwa 20 Prozent von ihnen haben einen Migrationshintergrund und stammen aus ca. 150 Herkunftsländern, auch das Willkommen-Team Norderstedt mit seinen ca. 300 aktiven Mitgliedern ist international zusammengesetzt.*

Was im Flüchtlingskontext das vielleicht Bemerkenswerteste in Norderstedt ist: Geflüchtete, die der Stadt Norderstedt neu zugewiesen wurden, lernen bei ihrer Ankunft nicht als erstes Behördenmitarbeiter*innen oder Sozialarbeiter*innen kennen, sondern Bürger*innen der Stadt. Die „Neuen“ werden bei ihrer Ankunft von Mitgliedern des Willkommen-Teams (WT) begrüßt. Erst im zweiten Schritt machen sie die Bekanntschaft der hauptamtlichen Betreuer*innen in den Unterkünften. Ihre Ansprechpartner*in in der Verwaltung lernen sie erst einen Tag später bei der Registrierung kennen. Diese Reihenfolge ist Teil der gut durchdachten kommunalen Willkommenskultur. Zu ihr gehört auch, dass das WT in allen Unterkünften ein Büro als Anlaufstelle für Geflüchtete nutzen kann, was den wechselseitigen Verweis von Ehrenamt und Hauptamt bei dessen Zuständigkeit für eine Fragestellung von Geflüchteten erleichtert, und

dass die Stadt eine hauptamtliche Koordinatorin für das WT finanziert.

Aktuell leben ca. 1.200 Geflüchtete in den zwölf über die Stadt verstreut liegenden Sammelunterkünften. Die Akzeptanz der Geflüchteten in der Stadt und die allgemeine Unterstützungsbereitschaft sind groß und das WT wird von vielen als ein wesentlicher Faktor dafür gesehen. Der positive Einfluss des WT dürfte darauf zurückzuführen sein, dass der Verein auf vielfältige Art und Weise Bedürfnisse und Kompetenzen sowohl von Geflüchteten als auch von Bürger*innen einbindet und dass Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit feste Bestandteile seiner Arbeit sind. Das WT ist anerkannter Partner im kommunalen Gesamtgeschehen um die Geflüchteten. Es nimmt an Runden Tischen teil, zu denen die Stadt einlädt, und alle für das Thema relevanten Ämter, Fachbereiche und Abteilungen der Stadtverwaltung sowie die Bildungswerke Norderstedt unterstützen das WT. Im Gegenzug ist das WT zentrale Anlaufstelle für Fragen der Verwaltung und anderer hauptamtlicher Akteure und es ist sichergestellt, dass die Praxiserfahrungen und Fragestellungen des WT in die Weiterentwicklung der städtischen Willkommenskultur einfließen.

Die Arbeit des Willkommen-Teams

Das WT unterstützt die Geflüchteten mit seiner Kernaufgabe „Wegbegleitung“ und mit vielen Einzelprojekten dabei, ihren Pflichten nachzukommen, ihre Rechte wahrzunehmen, sich in der Stadt zu orientieren und am Leben der Stadt teilzuhaben. Die Selbstorganisation der Geflüchteten wird z. B. durch die Schulung von „Buddys“ gefördert, Geflüchteten, die sich schon gut auskennen und den „Neuen“ zur Seite stehen. Selbstverantwortung und Selbst-

ständigkeit zu erhalten bzw. zu fördern, ist ein wichtiges Ziel – wenn das WT als Organisation für die einzelnen Geflüchteten entbehrlich ist, war unsere Arbeit erfolgreich. Im günstigsten Fall sind bis dahin langfristige Beziehungen zwischen den Geflüchteten und Norderstedter*innen entstanden. Das soll erleichtert werden durch angebotene Begegnungsmöglichkeiten mit Bürger*innen, z. B. Willkommenscafés in den Stadtteilen, Vermittlung in allgemeine Angebote in der Stadt und Sprachpatenschaften.

Das WT erschließt Geflüchteten mit eigenen Angeboten oder in Kooperation mit Netzwerkpartner*innen auch praktische Lern- und Handlungsfelder: vom Deutschlernen bis zur Fahrradreparatur. In der Werkstatt werden beispielsweise zwei Flüchtling im Bundesfreiwilligendienst eingesetzt. Für Veranstaltungen wie Deutschunterricht, spezifische Frauen- und Kinderangebote u. a. kann das WT auf die Gemeinschaftsräume und – soweit vorhanden – Spielzimmer in den Unterkünften genauso zurückgreifen wie auf Räume von Netzwerkpartner*innen. Auch in solchen Einzelprojekten arbeiten Geflüchtete mit. Ihre Motivation ist erklärtermaßen, dass sie etwas zurück geben möchten von dem, was sie an Unterstützung erfahren haben – und sie möchten in Kontakt mit Deutschen sein. Dieses Bedürfnis zeigte sich auch auf dem Norderstedter Flüchtlingsgipfel am 7. Oktober 2016, wo Geflüchtete äußerten, sie hätten gerne öfter solche Veranstaltungen, in denen ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Vorstellungen gefragt seien. Noch etwas anderes wünschten sie: sie hätten gerne mehr Begleitung durch das Ehrenamt. Auch wenn das WT auf Selbstverantwortung und Selbständigkeit der Geflüchteten setzt und ihnen mit einer To-do-Liste ein Werkzeug dafür in

die Hand gibt, muss dieser Aspekt bei der Weiterentwicklung der Angebote bedacht werden.

Ausweitung des Angebots

Bei der Nachjustierung der Angebotspalette des WT wurden in diesem Sommer der Verleih von Laptops für digitale Sprachkurse und Office-Training sowie der Verleih von Musikinstrumenten neu aufgenommen. Letzterer diene natürlich auch dem Ziel, Musiker für Veranstaltungen zu gewinnen. Angepasst wurden auch die vom WT durchgeführten Deutschkurse. Ging es 2014 noch ausschließlich darum, „erstes Deutsch“ zu vermitteln, müssen mittlerweile nach Deutschkenntnissen differenzierte Kurse angeboten werden. Sie werden v. a. von Geflüchteten genutzt, die keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben. Auch Hausaufgabenhilfe für Teilnehmer*innen an Integrationskursen und Schüler*innen des

Berufsbildungszentrums sind ein Angebot. Daneben gibt es das Projekt „Sprachpaten“, in dem Geflüchtete ihre Deutschkenntnisse im Dialog verfestigen bzw. erweitern und vertiefte Einblicke in kulturelle und gesellschaftliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gewinnen können. Eine besondere Herausforderung für die pädagogisch und didaktisch überwiegend nicht geschulten Deutschtrainer*innen stellen jene Geflüchteten dar, die erst alphabetisiert werden müssen oder für die der Zweitschriberwerb notwendig ist. Hier sind die Schulungen der Deutschtrainer*innen durch Alpha-Zentrum und DaZ-Zentrum hilfreich, die wie Fortbildungen der Volkshochschule zu Themen der interkulturellen Bildung für die Vereinsmitglieder kostenfrei angeboten werden. Eine Fülle von Informationen ist auch im Intranet zu finden.

Natürlich gibt es auch Probleme im WT, das größte von ihnen: Die Kernaufgabe

Wegbegleitung kostet mehr Zeit und erfordert höhere Flexibilität, als die meisten Mitglieder mitbringen. Da die geringere Zahl neuer Asylsuchender ja nicht zu weniger Arbeit geführt hat, weil die Begleitung der „Alten“ zu Anhörungsterminen, ihre Unterstützung beim Übergang zum Jobcenter und bei der Suche nach Arbeit, Ausbildungsplatz und Praktikum oder einer Wohnung viel Zeit in Anspruch nehmen, arbeiten viele Wegbegleiter*innen an ihrer Grenze. Beruflich im therapeutischen Bereich arbeitende Mitglieder bieten daher Supervision und das Erlernen von Entlastungsstrategien an, um zumindest die emotionale Belastung aufzufangen. Die Aktivierung von weiteren Bürger*innen Norderstedts für die Mitarbeit im WT und speziell für die Wegbegleitung über Mundpropaganda, Netzwerk- und Pressearbeit, Webpräsenz und regelmäßige Informationsveranstaltungen bleibt also eine wichtige Aufgabe.

Zweisprachige Broschüre „Informationen für afghanische Geflüchtete und ihre Unterstützer*innen in Schleswig-Holstein“

Jasmin Azazmah,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.



Am 14. Februar 2017 hat das schleswig-holsteinische Kabinett einen dreimonatigen Abschiebestopp nach Afghanistan beschlossen und die Ausländerämter angewiesen, Abschiebungen in das Land am Hindukusch vorerst auszusetzen. Zusammen mit einer wachsenden Anzahl von Landesregierungen zweifelt die schleswig-holsteinische seit Ende des letzten Jahrs zurecht an den vom Bund forcierten Abschiebungen nach Afghanistan und zog nun die politische Reißleine.

Entscheidungsgrundlage für den Abschiebestopp, den das Land selbstständig nur für drei Monate verhängen kann, war u. a. der Bericht des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) zur Situation in Afghanistan vom 22. Dezember 2016. Die Sicherheitslage in Afghanistan habe sich laut UNHCR-Bericht seit Verlassen der eigenen Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs afghanischer Flüchtlinge von April 2016 nochmals dramatisch verschlechtert. Eine pauschale Einschätzung bestimmter Regi-

onen Afghanistans als „sichere und zumutbare interne Schutzalternative“ sei „nicht möglich“. Außerdem äußerte der UNHCR ernste Bedenken an der im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Zahl von Asylanerkennungen, Gewährungen von Flüchtlingsschutz und Feststellungen eines Abschiebeverbots für Afghan*innen in Deutschland. Sie stehe in unüberwindbarem Kontrast zur Lage in Afghanistan. Anfang Februar erschien der Jahresbericht 2016 der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA), der das Bild der desolaten humanitären Situation in Afghanistan, wie es vom UNHCR gezeichnet wird, unterstreicht.

Zurückkehrende Afghan*innen haben keine verlässliche Ausweichmöglichkeit im Land und stehen ökonomisch und humanitär vor dem Nichts. Die Entscheidung der Landesregierung, einen Abschiebestopp zu verhängen, ist daher verantwortungsvoll und nur angemessen. Nicht umsonst sprechen sich auch Kirchen und Hilfsorganisationen allerorten gegen Abschiebungen an den Hindukusch aus.

Während Betroffene weiter auf einen bundeseinheitlichen Abschiebestopp nach Afghanistan hoffen, sollten afghanische Geflüchtete und ihre Unterstützer*innen in Schleswig-Holstein den Abschiebestopp u. a. zur Prüfung von Asylfolgeanträgen und für Integrationsleistungen nutzen. Informationen hierzu und zur Anhörungsvorbereitung hat der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein in einer Handreichung zusammengestellt, die in der Geschäftsstelle (Tel. 0431 735000) und über www.frsh.de zu beziehen ist.



Anzahl rechter Angriffe bleibt auf hohem Niveau

Kai Stoltmann,
zebra – Zentrum für Betroffene
rechter Angriffe

Deutschlandweit ist es seit Mitte letzten Jahrs zu einem Anstieg flüchtlingsbezogener Angriffe gekommen. Diese Beobachtung kann von zebra – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe auch für Schleswig-Holstein bestätigt werden. Die Beratungsstelle geht von einem Zusammenhang zwischen rechten Angriffen und der allgemeinen politischen Stimmung aus.

Das Ausmaß rechter und rassistischer Gewalt war im Jahr 2016 dramatisch hoch. Nachdem bereits für das Jahr 2015 eine Verdoppelung rechtsmotivierter und insbesondere rassistischer Gewalttaten festgestellt werden musste, berichten Beratungsstellen für Betroffene von rechten und rassistischen Angriffen deutschlandweit von einer gestiegenen Nachfrage nach professioneller Unterstützung und Beratung zur Bewältigung der materiellen und immateriellen Tatfolgen.

Entsprechend gestaltet sich die Situation auch in Schleswig-Holstein. Nach unserer Einschätzung kommt es seit dem Sommer der Migration im Jahr 2015 vermehrt zu rechten und rassistischen Angriffen. Hierbei handelt es sich insbesondere um flüchtlingsbezogene Angriffe. Sie richten sich nicht nur gegen Geflüchtete selbst, sondern auch allgemein gegen Menschen mit Migrationshintergrund sowie gegen Unterstützer*innen, die sich politisch oder zivilgesellschaftlich für die Belange von Geflüchteten einsetzen. Betroffen sind beispielsweise Lokalpolitiker*innen, Mitglieder in Willkommensinitiativen oder Deutschlehrer*innen.

Über einige dieser Angriffe wurde im vergangenen Jahr in den Medien berichtet: So wurde im Februar Säure in die Duschräume einer Unterkunft für Geflüchtete in Flensburg gegossen. Zwei Bewohner klagten in der Folge über brennende Augen und Hustenreiz. Nur einen Monat später wurde die Wohnung einer syrischen Familie in Schleswig angezündet, indem die Fensterscheibe im Erdgeschoss mit einer brennbaren Flüssigkeit benetzt und in Brand gesetzt wurde. Im September wurde der Bürgermeister von Oersdorf, der sich für die Unterbringung von Geflüchteten in seinem Ort eingesetzt hatte, mit einem Kantholz nie-

dergeschlagen. Im Oktober erhielten die Mitarbeiter*innen der Tafel in Albersdorf einen Drohbrief, weil Bedürftige dort unabhängig von Nationalität und Herkunft Lebensmittel erhalten. Die Liste ließe sich problemlos fortsetzen.

Die Beispiele zeigen: rechte Angriffe passieren in ganz Schleswig-Holstein, die Täter*innen gehen dabei äußerst brutal vor. Im Beratungsalltag haben wir es außerdem immer häufiger mit Fällen zu tun, die ein hohes Maß an Komplexität aufweisen – etwa weil sich ein Angriff gleich gegen mehrere Personen gerichtet hat.

Zusammenhang: Rechte Angriffe und politische Stimmung

Wir gehen von einem Zusammenhang zwischen der beschriebenen Entwicklung rechter Angriffe in Schleswig-Holstein und der politischen Stimmung im Land aus. In den Beratungsgesprächen nehmen wir eine Verrohung der politischen Kultur durch rechte und rechtspopulistische Positionen wahr, die rassistische, antisemitische und rechte Angriffe mindestens begünstigt. Betroffene berichten in Gesprächen mit uns immer wieder von rechten Vorfällen unterhalb der Angriffsschwelle. Die Zunahme von derlei Formen von Beleidigungen oder Diskriminierungen, fast immer im Kontext Flucht und Migration, geschieht unabhängig von den eigentlichen Angriffen. Sie wird von den Betroffenen häufig als ein Indikator für einen Wandel der politischen Kultur gewertet. Diese Einschätzung teilen auch zivilgesellschaftliche Akteur*innen, mit denen wir in Vernetzungsgesprächen oder im Rahmen von lokalen Interventionen Kontakt haben. Eine solche Verrohung der politischen Kultur wird von politischen Akteur*innen des rechten und

rechtspopulistischen Spektrums, die das Ziel verfolgen, reaktionäre, autoritäre und rassistische Positionen sprechbar zu machen, gezielt forciert. Mit ihrem Vorgehen gegen Geflüchtete stoßen Rechte bis in die Mitte der Gesellschaft auf ein hohes Maß an Akzeptanz.

Umso wichtiger ist es für uns als Beratungsstelle, nicht nur den direkt Betroffenen eines rechten Angriffes zu helfen, sondern auch auf der Meso- und Makroebene der Gesellschaft aktiv zu werden. Indem wir das Umfeld der direkt Betroffenen, etwa Familien, Freunde

oder (z. B. migrantische) Communities ansprechen, versuchen wir die Auswirkungen rechter Angriffe zu begrenzen, die sich als Botschaftstaten meist auch gegen die soziale Umgebung der Opfer richten. Dementsprechend werden wir auch bei Vorfällen, in denen es keine direkt Betroffenen eines rechten Angriffs gibt – etwa bei Brandanschlägen gegen unbewohnte Unterkünfte für Geflüchtete – aktiv und sensibilisieren die örtliche Zivilgesellschaft für das Thema rechte Angriffe. Darüber hinaus bietet klassische Medienarbeit die Möglichkeit, die Anliegen von Betroffenen rassistischer, antisemitischer und rechter Angriffe in die Gesellschaft zu transportieren.

Solidarität mit Betroffenen

All diese Vorgehen dienen letztlich den gleichen Zielen: die Betroffenen nicht in der Situation allein lassen, ihre Position bestmöglich zu stärken und so die Wirkungen der Angriffe zu beschränken.



Kabul: Männer und Frauen trainieren zusammen Karate.

Ein anderer Weg, um dies zu erreichen, zeigt sich aktuell in Brandenburg, wo der Verein Opferperspektive in Zusammenarbeit mit dem dortigen Innenministerium einen Erlass bewirkt hat, der den

sisten angegriffen werden. Das ist ein wichtiges Signal der Solidarität in Zeiten, in denen die Zahlen derartiger Angriffe immer weiter steigen.“

Gemeinhin ist die Solidarität mit den

Betroffenen von rechten Angriffen ein wichtiges Zeichen, um rechten und rechtspopulistischen Akteur*innen zu verdeutlichen, dass sie mit ihrem Handeln nicht für die Mehrheit der Gesellschaft sprechen. Diese gesamtgesellschaftliche Perspektive wird

**Mit ihrem Vorgehen gegen Geflüchtete
stoßen Rechte bis in die Mitte der Gesellschaft auf ein
hohes Maß an Akzeptanz.**

Betroffenen von rechter und rassistischer Gewalt, die von Abschiebung bedroht sind, ein Aufenthaltsrecht gewährt. Judith Porath von der Opferperspektive, die ebenfalls im Dachverband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt organisiert ist, betont: „Mit einem Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt übernimmt der Staat Verantwortung gegenüber jenen Menschen, die in Brandenburg von Ras-

sonen von vielen Betroffenen rechter Angriffe, denen die politische Aussage eines Angriffs häufig am besten bewusst ist, wahrgenommen. Um das Ausmaß rechter Angriffe wieder möglichst weit zu begrenzen, muss „Refugees Welcome“ deshalb stets auch heißen, dass rechte und rechtspopulistische Positionen in unserer Gesellschaft nichts zu suchen haben.

Für Solidarität in einer zukunftsfähigen Gesellschaft

*Elisabeth Hartmann-Runge,
Flüchtlingsbeauftragte des
Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg*

*Redebeitrag zur Lübecker Demonstration
„Solidarisch gegen Hass“*

Am 18. Januar 2017 jährte sich zum 21. Mal der Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in der Lübecker Hafensstraße. Zehn Opfer, darunter sieben Kinder und Jugendliche, starben. 38 weitere Menschen wurden verletzt. Anlässlich des Jahrestags des bis heute nicht aufgeklärten rassistischen Verbrechens fand am 21. Januar eine Demonstration statt. Pastorin Elisabeth Hartmann-Runge rief in ihrem Redebeitrag zu Respekt, Achtung und Toleranz auf.

Botschaften gegen den Hass sind in diesen Zeiten notwendiger denn je. Und das möchte ich zu Beginn sagen: Ich bin all denen dankbar, die zur heutigen Kundgebung und Demonstration in Lübeck die Initiative ergriffen haben und mit dem Aufruf eine klare Zeitansage formuliert haben. Ihr habt jede und jeden von uns am Ende diese Aufrufs sehr persönlich eingeladen, Botschaften gegen den Hass entschieden, engagiert und kreativ unter die Leute zu bringen.

Wir tragen diese Entschiedenheit heute gemeinsam auf die Straße. Wir leben und arbeiten in unterschiedlichen Bezügen. Hoffnungen und Entsetzen, Verzweiflung und Mut, Geduld und Beharrlichkeit angesichts menschengemachter Entwicklungen und Ereignisse prägen das Lebensgefühl dieser Zeit – sei es als Menschen, die hier geboren und aufgewachsen sind; sei es als Menschen, die bei uns Schutz suchen.

Begegnungsräume schaffen

Auf der Straße, im öffentlichen Raum treffen wir zuerst anonym aufeinander. Wir können einander wahrnehmen. Neugierig; befremdet. Bilder entstehen in den Köpfen, verknüpfen sich mit Botschaften und Bildern, die wir in uns tragen. Wir können aneinander vorbeischaun. Wir können miteinander in Kontakt kommen. Selbstverständlich ist es nicht, dass auf der Straße Solidarität entsteht. Solidarität als Wir-Gefühl einer zukunftsfähigen Gesellschaft. In Lübeck ist am 8. September 2015 gewissermaßen auf der Straße, im Bahnhof, Solidarität entstanden, als Geflüchtete, die nach Skandinavien weiterreisen wollten, viele Stunden im Bahnhof gesessen haben, weil sie sich weigerten, in Deutschland registriert zu werden. In der Folge dieses Ereignisses ist einen

Tag später das Solidaritätszentrum für Geflüchtete in Lübeck entstanden.

Der Teil der Welt, in dem wir leben, nimmt für sich in Anspruch, dass die Grundwerte friedlichen Zusammenlebens hier bei uns hoch und heilig geachtet werden und tief verankert sind: Würde des Menschen, Respekt, Achtung, Toleranz...

Dass diese Werte in vielen von uns tief verankert sind, ist der Grund, warum es vielfältige Begegnungsräume gibt, in denen Fremdheit überwunden wird und Vertrauen wächst. In denen wir üben können, Konflikte offen auszutragen, ohne dass alles kaputt geht. In solchen Begegnungsräumen – sei es im Solidaritätszentrum für Geflüchtete, sei es in Kirchengemeinden und anderen Religionsgemeinschaften; sei es im Haus der Kulturen oder bei den Sonntags-Dialogen – in solchen Begegnungsräumen können wir das „Wir“ in verschiedenen Sprachen buchstabieren und einüben. Hier kann Solidarität zu wachsen beginnen.

Solidarität braucht Offenheit, Respekt und Einfühlungsvermögen. Was macht es mit uns, wenn wir von afghanischen Freund*innen hören, dass sie nachts nicht mehr schlafen können, weil über so vielen von ihnen das Damoklesschwert tausendfacher Ausweisungsplanung schwebt? Wie klingen die flüchtlingspolitischen Bilanzen gelungener Zuzugsbegrenzung durch verschärftes Asylrecht, wie hören und lesen wir Sätze wie „es ist zum Glück ruhiger geworden als im Jahr 2015“, wenn wir die Auswirkungen auf die Betroffenen unmittelbar vor Augen haben: getrennte Familien, verzweifelte Männer, Frauen und Kinder, deren Angehörige in irgendeinem der Lager an den Außengrenzen Europas sind oder die nicht mehr aus den zerbombten Kriegsgebieten herauskommen?

Veranstaltungsdokumentation

Ein Job um jeden Preis? Ausbeutungsrisiko Flucht und Migration

Eine Veranstaltung des IQ-Projekts *diffairenz* beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Hauptfokus der Veranstaltung am 10. Oktober 2016, die das Projekt „*diffairenz*: Schulungen zur interkulturellen Öffnung und Antidiskriminierung“ im IQ Netzwerk Schleswig-Holstein im Rahmen der Interkulturellen Wochen Kiel durchführte, waren spezielle Ausbeutungsrisiken, denen sich Migrant*innen aus der EU und aus Drittstaaten auf dem Arbeitsmarkt gegenübersehen. Einerseits ist wegen rechtlicher Barrieren beim Arbeitsmarktzugang, wegen rassistischer Diskriminierungen, aufgrund von Sprachbarrieren oder Unterschieden in den beruflichen Qualifikationen das Arbeitsplatzangebot für viele vergleichsweise eingeschränkt. Andererseits kann der Druck, Arbeit zu finden und zu behalten, besonders hoch sein, wenn z. B. das Bleiberecht am Arbeitsplatz hängt, wenn Angehörige im Ausland versorgt werden müssen, wenn fluchtbedingte Schulden abzutragen sind oder wenn der Zugang zu Sozialleistungen bei Arbeitslosigkeit versperrt ist. Das können Gründe sein, aus denen sich Menschen auf besonders prekäre, ausbeuterische oder illegale Arbeitsbedingungen einlassen.

Die im Rahmen der Veranstaltung vorgestellten Praxisberichte und Fallbeispiele werfen ein Schlaglicht auf solche Ausbeutungsrisiken und auf Ausbeutungstatbestände. Bezogen auf die besondere Lebenslage von Flüchtlingen gibt es noch wenig empirisches Material, dennoch machen die in der Broschüre dokumentierten Vorträge und Diskussionsbeiträge deutlich, dass die Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Teilhabe nicht nur vom

immer wieder eingeforderten Integrationswillen der Geflüchteten, sondern wesentlich von den jeweiligen gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen abhängen. Sie zeigen außerdem auf, wie wichtig Informations- und Beratungsangebote über Arbeitnehmer*innenrechte sind.

Die Veranstaltung bot Gelegenheit, Informationen über die Arbeit des jungen Kieler Zweigs des bundesweiten DGB-Beratungsprojekts „Faire Mobilität – Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv“ (<http://www.faire-mobilitaet.de/beratungsstellen>) zu erhalten. Seit 2017 gibt es in Schleswig-Holstein zudem die landesfinanzierte „Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit“ beim Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e. V. (<https://www.arbeitundleben-sh.de>). Entsprechende Beratungsangebote für Geflüchtete gibt es derzeit in Schleswig-Holstein noch nicht. Zur besonderen Lage Geflüchteter referierte Brigitta Wodke, wissenschaftliche Mitarbeiterin in einem Projekt von Arbeit und Leben Berlin e. V.

Bestellen Sie die Dokumentation mit allen Veranstaltungsbeiträgen kostenfrei beim Projekt *diffairenz* c/o Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel Tel. 0431 2595852 interkultur@frsh.de oder nutzen Sie folgenden Link: http://www.iq-netzwerk-sh.de/fileadmin/access/pdf/2016/Doku_Faire_Arbeit_web_02.pdf



Solidarität braucht Zeit. Zeit, um die vielen Einzelgeschichten zu hören und zu verstehen und Menschen zu begleiten auf der Suche nach Rat und Hilfe, anwaltlich und gesundheitlich. Zeit, um stimmige Lösungen zu finden. Zeit, um die sich immer rasanter vollziehenden Neuregelungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht annähernd zu durchschauen. Zeit aber auch, um wahr zu haben, dass der Grundsatz der unantastbaren, unteilbaren Menschenwürde zunehmend anderen öffentlichen Interessen untergeordnet wird. Wie etwa sollen Rat und Hilfe in Zukunft auch denen zur Verfügung stehen, die nach den politischen Plänen gar nicht mehr in unsere Nähe kommen, sondern die sozusagen von vorneherein „ausgestempelt“ werden und in besonderen „Zentren für Ausreisepflichtige“ ausgelagert bleiben sollen?

Botschaften gegen die Tendenzen der strukturellen politischen Entsolidarisierung

Solidarität verändert uns. Die Wahrnehmung der außenpolitischen und aufenthaltsrechtlichen Grenzziehungen lässt viele von uns nicht kalt. Vielen von uns raubt das Miterleben der existenziellen Sorgen und Ängste Geflüchteter auch zunehmend den Schlaf. Das Auftreten immer neuer globaler Player, die ihre Egoismen intrigant durchsetzen, die provozieren, spalten und mit dem Feuer spielen, gibt Anlass zu äußerster Sorge und Albträumen.

Aber all das weckt und nährt in uns zugleich Widerstandsgeist und die Leidenschaft für andere Visionen. Wir ent-

wickeln sie in den Begegnungsräumen, in denen wir Wut, Frust, Vertrauen und Hoffnungen teilen. Wir formulieren sie als Botschaften zu den unterschiedlichen Gelegenheiten und Anlässen: in Veranstaltungen, in Gottesdiensten, im praktischen alltäglichen Zusammenleben mit Geflüchteten, in der Begleitung zu Behörden und hier auf der Straße. Hier und heute werden wir öffentlich sichtbar und markieren mit unseren gemeinsamen Schritten als Zeitzeug*innen den Weg für Solidarität gegen den Hass!



„In der Hauptsache ist nichts geschehen.“

Christoph Kleine,
Interventionistische Linke, Lübeck

Anlässlich der Demonstration „Solidarisch gegen Hass“ im Januar 2017 warf Christoph Kleine in seinem Redebeitrag den Blick auf den gesellschaftlichen Rassismus in der Gegenwart.

Am 18. Januar 1996 stand ich – gemeinsam mit vielen anderen Menschen, die ihre Anteilnahme und Solidarität zeigen wollten – vor dem ausgebrannten Haus in der Lübecker Hafenstraße 52, entsetzt und fassungslos über den rassistischen Mord an zehn Menschen, die in der Flüchtlingsunterkunft verbrannt worden waren. Und gleichzeitig unendlich zornig und wütend. Wütend v. a. auf eine staatliche Politik, die Asylbewerber*innen nicht als Menschen, sondern als Kostenfaktor und Belastung gesehen hat, als willkommene Sündenböcke für die sozialen Verwerfungen und die Massenarbeitslosigkeit nach dem Anschluss der DDR. Eine Politik, die die Geflüchteten in überfüllte und oft baufällige Unterkünfte gepfercht und sie so als Anschlagziel für die neonazistischen Mordbrenner geradezu auf den Präsentierteller gelegt hat.

Nach dem 18. Januar 1996 war uns allen klar, was jetzt geschehen müsste: Auflösung der Heime, Unterbringung der Geflüchteten in normalen Wohnungen, Bleiberecht für die Überlebenden, Verfolgung und Verurteilung der rassistischen Täter und v. a. eine Umkehr in der staatlichen Flüchtlingspolitik, die Rücknahme der kurz zuvor erfolgten Verstümmelung und quasi-Abschaffung des Grundrechts auf Asyl. Übrigens ein Eingriff in die Verfassung, der 1993 auf dem Höhepunkt der rassistischen Stimmungsmache und Gewaltwelle nur mit den Stimmen der SPD und maßgeblicher Beteiligung des damaligen Vorsitzenden Björn Engholm, auch ein Lübecker, möglich war. Das Gleiche gilt – damit hier nicht nur eine Partei an den Pranger gestellt wird – für Oskar Lafontaine.

Zum 21. Jahrestag des Lübecker Brandanschlags

Der Öffentlichkeit galt der Brand nicht als rassistischer Anschlag

Bei der Unterbringung der Geflüchteten ist – zumindest in Lübeck – in der Folge einiges Positives geschehen. Auch das Bleiberecht der Überlebenden konnte schließlich durch massiven Druck für alle ehemaligen Hausbewohner durchgesetzt werden. Jedenfalls für alle bis auf einen, der bis heute, 21 Jahre später, mit den bundesdeutschen Behörden um seinen Aufenthalt kämpfen muss.

Aber in der Hauptsache, der Behandlung von Geflüchteten, der staatlichen Asylpolitik, die auf Entrechtung und Abschreckung setzt und dabei in Kauf nimmt, rassistische Stimmungen zu schüren, ist eigentlich nichts geschehen, ja es wird in letzter Zeit immer schlimmer. Das hängt auch damit zusammen, was nach dem furchtbaren Anschlag der eigentliche Skandal von Lübeck ist:

Dringend tatverdächtige Neonazis, in der Brandnacht in der Nähe des Tatorts aufgegriffen, mit frischen Brandspuren an den Haaren, wurden wieder laufen gelassen. Stattdessen beschuldigten die Lübecker Polizei und Staatsanwaltschaft einen Hausbewohner, einen Geflüchteten, sein eigenes Haus in Brand gesetzt zu haben und sich danach seelenruhig über dem gelegten Feuer wieder ins Bett gelegt zu haben. Diese absurde Beschuldigung führte in zwei Prozessen zu einem klaren Freispruch – aber auch dies nur durch eine engagierte Verteidigung und die unermüdliche Prozessbegleitung durch antirassistische Initiativen.

Das Ziel der Beschuldigung war trotzdem erreicht: In der Öffentlichkeit war der Brand kein rassistischer Anschlag mehr, Konsequenzen mussten nicht gezogen

Fachtagung am 20. Januar 2017 in Kiel

„Aspekte der gelungenen Integration“

Auf der Fachtagung „Aspekte der gelungenen Integration – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ sind das Netzwerk „Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ und das Regionale Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel zusammen mit über 200 Tagungsteilnehmer*innen der Frage nachgegangen: Wie kann die Integration von Asylbewerber*innen und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt gelingen?

Hierher Geflüchtete möchten sich in Deutschland eine Existenz aufbauen, an der Gesellschaft teilhaben und einen eigenen Beitrag zum guten Zusammenleben leisten. Insbesondere eine gelungene Arbeitsmarktintegration haben sie im Blick. Sie wird auch von Gesellschaft und Politik eingefordert. Hürden bestehen weiterhin in der Rechts- und Verordnungslage, die für arbeitswillige Flüchtlinge ohne Unterstützung kaum überwindlich sind. Zunehmend kommen in den Medien Unternehmen zu Wort, die von positiven Erfahrungen bei der betrieblichen Integration von Geflüchteten

berichten. Gleichzeitig klagen sie über Bürokratie und den betrieblichen Interessen zuwiderlaufende Rechtslagen. Die Erwartungen sind sowohl auf Seiten der Geflüchteten als auch der Regeldienste sowie der Wirtschaft und Politik groß.

Mit dem Fachtag haben das Netzwerk „Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ und das RBZ Wirtschaft in Kiel Aspekte gelungener Integration und weitere Handlungsbedarfe aufgezeigt.

Eine Dokumentation ist auf www.mehrlandinsicht-sh.de und dem YouTube-Kanal des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e. V. zu finden.

Ein Beitrag von Prof. Ayça Polat zum Thema findet sich auf der nächsten Seite.



werden, das „deutsche Ansehen im Ausland“ war gerettet. Das Verbrechen gilt seitdem offiziell als unaufgeklärt und die Erinnerung daran spielt auch in Lübeck keine große Rolle mehr.

Vieles ist heute wie ein Déjà-vu

Heute sprechen viele vom „Terror“ und benutzen Anschläge wie den von Berlin, um Polizei und Geheimdienste mit immer neuen Befugnissen auszustatten, unser aller Freiheit immer mehr einzuschränken und immer neue rassistische Gesetze gegen Geflüchtete und Migrant*innen zu erlassen. Aber der Terror war in Lübeck schon vor 21 Jahren. Die Täter*innen hatten – nach allem, was wir wissen – helle Haut und einen deutschen Pass. Polizei und Justiz haben sie einfach laufen gelassen, weil ihnen deutsche Täter*innen nicht ins politische Bild passten.

21 Jahre später stehen wir also wieder oder immer noch auf den Straßen und demonstrieren gegen Rassismus. Vieles ist wie ein Déjà-vu. Wie in den Neunzigern zieht in vielen Orten ein rassistischer Mob durch die Straßen. Wie in den Neunzigern kochen Parteien darauf ihr politisches Süppchen und schwadronieren davon, dass man die Sorgen der Menschen verstehen müsste. Wie in den Neunzigern versagen Polizei und Justiz systematisch bei der Aufklärung von rassistischen Verbrechen.

Am schlimmsten aber ist das fortdauernde Verbrechen an den europäischen Außengrenzen, das von so vielen achselzuckend als normal oder nicht zu ändern hingenommen wird. Nach dem viel zu kurzen Sommer der Migration, der für Millionen Menschen – Geflüchtete und Einheimische – keine Bedrohung war, sondern eine Zeit des Aufbruchs und der Hoffnung, wurden die Grenzen wieder hochgezogen. Mehr als 5.000 Menschen starben allein im Jahr 2016 im Mittelmeer, weil ihnen alle anderen Wege zur Flucht nach Europa verschlossen sind. Eine wirklich massenmörderische Grenze, die Europa da um sich gezogen hat, es ist mit Abstand die tödlichste Grenze der Welt.

In dieser Situation hilft es wenig, wenn wir uns heute auf diesem Platz versichern, dass wir für Toleranz und Mitmenschlichkeit, gegen die AfD und ihren Rassismus und für eine Willkommenskultur sind.

Wir brauchen vielmehr den Mut, den Schleier der herrschenden Doppelmoral zu zerreißen und den Konflikt einzugehen nicht nur mit den offenen Hetzern, sondern auch mit dem staatlichen und gesellschaftlichen Rassismus, der deshalb so tief verwurzelt ist, weil er auf den kapitalistischen Prinzipien von Konkurrenz und Spaltung basiert.

Die Politik der Spaltung beenden

Es geht also nicht ums Reden, sondern ums Handeln. Darum, sich der AfD tat-

sächlich und körperlich mit Blockaden in den Weg zu stellen, wo immer sie auftritt. Darum, Geflüchteten zuzuhören und bei ihrem Kampf mit den Ausländerbehörden und dem alltäglichen Rassismus zu unterstützen. Sie, wenn nötig, auch aufzunehmen und zu verstecken, um sie vor Abschiebung zu schützen.

Insbesondere geht es darum, keine Abschiebungen nach Afghanistan, mitten in ein Kriegsgebiet zuzulassen. Es geht darum, dass die Einreise nach Europa mit Fähren und Flugzeugen möglich ist, anstatt mit Schlauchbooten über das offene Meer. Es geht darum, dass der schändliche Pakt der EU mit Erdoğan, dieses Abkommen, das die Flüchtlingsabwehr gegen das Schweigen zur Errichtung einer Diktatur in der Türkei tauscht, sofort gekündigt werden muss. Es geht darum, dass mit der rassistischen und mörderischen Flüchtlingspolitik in Deutschland und in Europa gebrochen werden muss, dass sie radikal umgekehrt werden muss. Und es geht darum, der Politik der Spaltung, des Rassismus, des Neoliberalismus einen Aufbruch der Hoffnung und der Solidarität entgegen zu setzen, der nur von unten, der nur von uns selbst kommen kann.

Dafür müssen wir uns einsetzen und kämpfen – und wenn es noch einmal 21 Jahre dauert.

Fluchtmigration als Herausforderung und Chance

Prof. Dr. Ayça Polat,
Fachhochschule Kiel



Der aktuelle Diskurs über Geflüchtete ist von einer sicherheitspolitischen Perspektive geprägt, die nur eine verzerrte Sicht auf die tatsächlichen Handlungsanforderungen geben kann, die mit der Aufnahme von Schutzsuchenden verbunden sind.

Aufgrund der desolaten Situation der Geflüchteten in Ungarn entscheidet Angela Merkel in der Nacht zum 5. September 2015, die in Ungarn festsetzenden Geflüchteten in Deutschland aufzunehmen. Bereits Mitte September kommt die Wende in der Flüchtlingspolitik: Deutschland führt Grenzkontrollen an der österreichischen Grenze ein. Im Oktober 2015 folgt dann die Verschärfung des Asylrechts durch das „Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“. Seitdem ist ein starker Rückgang der Asylbewerberzahlen zu verzeichnen. Aus der vorläufigen Asyljahresstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geht hervor, dass den 890.000 Zugängen des Jahres 2015 lediglich 280.000 Asylsuchende im Jahr 2016 gegenüber stehen (vgl. Pro Asyl 2016). Gleichzeitig steht das Jahr 2016 für den traurigen Rekord von 5.022 Menschen, die bei der Flucht über das Mittelmeer sterben mussten (vgl. Ärzte ohne Grenzen). Die Strategie der europäischen Länder, sich der Verantwortung für das Elend und die Not vieler Menschen zu

entledigen, beschreibt Klaus Bade daher zu Recht als „menschliche Kollektoraltschäden“ (Bade 2016).

Zur besonderen Rolle der Arbeitsmarktpartizipation

Diverse internationale Studien verdeutlichen, dass die frühe Einbindung der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt eine wichtige Voraussetzung für ihre gesellschaftlichen Partizipationschancen darstellt (ILO 2015). Zudem ist in Art. 6 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte das Recht auf Arbeit anerkannt (vgl. auch Art. 23 Abs. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte).

Die Aufnahme von Schutzsuchenden ist sicherlich kein neues Phänomen für Deutschland. Aus Erfahrungen in der Vergangenheit lässt sich feststellen: „in Deutschland [fanden] im Schnitt nur acht Prozent der Flüchtlinge zwischen 15 und 64 Jahren im ersten Jahr nach ihrem Zuzug einen Job. Nach fünf Jahren waren es immerhin 50 Prozent, nach zehn Jahren 60 Prozent und nach 15 Jahren 70 Prozent. Damit schneiden Flüchtlinge am deutschen Arbeitsmarkt deutlich schlechter ab als andere Migranten“ (Wöllert et al. 2016). Dies hat unterschiedliche Ursachen:

Hürden und Hindernisse der Arbeitsmarktpartizipation von Geflüchteten

1. Rechtliche Rahmenbedingungen: Der Rechtsrahmen entspricht nach wie vor der traditionellen Logik, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei. Entsprechend zeigt sich die Öffnung des

deutschen Arbeitsmarkts nicht in einer signifikanten Öffnung des Rechtsrahmens. Es gibt keine grundsätzliche Abschaffung des Beschäftigungsverbots.

2. Unübersichtliche Gesetzeslage: Es ist für die Geflüchteten, die arbeiten möchten, sehr schwer, die Vorschriften zu verstehen und sich ohne fundierte Beratung zurechtzufinden. Selbst Mitarbeitende der Agenturen und Jobcenter sowie Berater*innen haben Schwierigkeiten, die sich ständig ändernde Gesetzeslage zu verstehen.
3. Lange Bearbeitungszeiten: Im internationalen Vergleich liegt „Deutschland beim Bearbeitungsstau regelmäßig und mit weitem Abstand an der Spitze“ (Thränhardt 2015). Von Expert*innen wird deshalb neben einer personellen Aufstockung beim BAMF schon länger empfohlen, eine generelle vorläufige Anerkennung aller syrischen Geflüchteten einzuführen und die Widerrufsprüfungen abzuschaffen.
4. Vorbehalte und Unsicherheiten bei Arbeitgeber*innen: Arbeitgeber*innen müssen insbesondere bei ungeklärter Bleibeperspektive und hohen bürokratischen Hürden überzeugt werden, Flüchtlinge einzustellen.

Welche Empfehlungen lassen sich aus der aktuellen Forschung formulieren?

Aus der Vielzahl von Empfehlungen wird im Folgenden nur auf einige wichtige eingegangen:

1. Ausbau von kombinierten Sprachkursangeboten: Neben dem Ausbau der Sprachkursangebote für alle Geflüchteten, hat sich die Kombination von Sprachkursen mit berufsqualifizierenden Maßnahmen und Praktika in der Praxis als sehr effektiv erwiesen (ILO 2016).
2. Mehr Zeit und Handlungsspielräume: Integration in einen z. T. komplexen und kompetitiven deutschen Arbeitsmarkt braucht Zeit. Der Zeithorizont zur Finanzierung von Maßnahmen und Initiativen sollte nicht zu kurz bemessen sein. Kommunale Handlungsspielräume zu Gunsten der Geflüchteten sollten stärker genutzt werden. Dies gilt insbesondere für die Entscheidungen der Ausländerbehörden, die den Alltag von Geflüchteten betreffen.
3. Flexible Beratungs- und Unterstützungsstrukturen: Geflüchtete brauchen eine leicht zugängliche, transparente

und verlässliche Infrastruktur der Beratung, in der sie sich eigenverantwortlich bewegen und die sie nach Bedarf nutzen können (sowohl als „Kommstruktur“ als auch als aufsuchende Beratung/Aktivierung). Die Befragten einer IAB-Studie (Brücker et al. 2016), die erfolgreich eine Stelle gefunden haben, sind häufig selbst aktiv geworden und haben persönliche Kontakte und Netzwerke genutzt. Diese Ressourcen gilt es zu unterstützen.

4. Ausbau der Anerkennungswege: Bei Vorliegen eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzangebots sollte, wie z. B. in Schweden, auch bei einem abgelehnten Asylantrag ein „Spurwechsel“ mit kurzen Entscheidungsfristen im Inland möglich sein (vgl. Knuth 2016). Im Falle des Fehlens jeglicher Formalität und Dokumentation sollten kreative Wege der Anerkennung von vorhandene Kompetenzen gegangen und für weniger anspruchsvolle Tätigkeiten kürzere Berufsausbildungen ermöglicht werden (Aktionsrat Bildung 2016, Knuth 2016). Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch eine schnellere Übernahme aller Geflüchteten in Regelstrukturen. Für den Alltag in den Kommunen machen Unterscheidungen zwischen den Flüchtlingsgruppen keinen Sinn und verursachen „erheblichen Kosten- und Koordinationsaufwand vor Ort“ (Schammann/Kühn 2016). Dies gilt auch für das Asylbewerberleistungsgesetz, welches auf kommunaler Ebene „zu erheblichem Personal- und Koordinationsaufwand [führt]“ (ebd.).
5. Gute Vernetzung relevanter Akteure des Arbeitsmarktes und der Beratungsstellen: In der Praxis zeigt sich, dass durch die Vernetzung von relevanten Akteur*innen des Arbeitsmarkts effektive Maßnahmen durchgeführt werden können. Betont wird insbesondere die Bedeutung persönlicher Kontakte in Unternehmen und Behörden, die Abläufe und den koordinierten Austausch der Initiativen beschleunigen können.

Migration ist unausweichlich und kein Verbrechen

Arbeitsverbote und fehlende Qualifikationsangebote haben nicht nur dysfunktionale Effekte für die Betroffenen, sondern – wie uns die Geschichte mehrfach gezeigt hat – auch für die Migrationsgesellschaft. Migration und Flucht sollten, so Pries, in der Gegenwart als „normative

Kraft des Faktischen anerkannt werden“. Dazu gehört auch eine signifikante Öffnung des rechtlichen Rahmens zur Partizipation von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt.



Literatur:

- Aktionsrat Bildung 2016: Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland. vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (Hrsg.). Online: http://www.aktionsrat-bildung.de/fileadmin/Dokumente/ARB_Gutachten_Integration_gesamt_mit_Cover.pdf: 16.01.2017
- Ärzte ohne Grenzen 2017: 10 Dinge, die Sie über die Tragödie im Mittelmeer wissen sollten. Online: <https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/10-fakten-traegoedie-mittelmeer-2016>: 16.01.2017
- Bade, K. J. 2016: „Die ‚Schande von Evian‘ 1938 und die ‚Schande von Brüssel‘ 2016“. In: Rundbrief des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg, 2/2016, S. 10-11. Online: URL: <http://fluechtlingsrat-bw.de/informationen-ansicht/menschenrechte-kenneneine-grenzen.html>: 26.08.2016.
- Brücker, H./ Fendel T./Kunert, A./ Mangold, U./ Siegert, U./Schupp J. 2016: Geflüchtete Menschen in Deutschland – Warum sie kommen, was sie mitbringen und welche Erfahrungen sie machen. Hg.: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), 15/2016 (Kurzbericht)
- ILO – International Labour Organization 2016): Refugees' integration in the EU labour markets: seizing the opportunities – tackling the challenges. Background Note. Geneva: ILO
- Knuth, M. 2016: Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, FES 21/ 2016.
- Pries, L. 2016: Migration und Ankommen. Die Chancen der Flüchtlingsbewegung. Campus Verlag 2016
- Schammann, H./Kühn, B. 2016: Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland
- FES: gute gesellschaft – soziale demokratie 2017 plus. Online: library.fes.de/pdf-files/wiso/12763.pdf: 16.01.2017
- Thränhardt, D. 2015: Die Arbeitsintegration von Geflüchteten in Deutschland. Online: http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/Studie_IB_Die_Arbeitsintegration_von_Fluechtlingen_in_Deutschland_2015.pdf: 16.01.2017
- Wöllert F./Sievvert S./Neubecker N./Klingholz R. 2016: An die Arbeit. Wie lokale Initiativen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt beitragen können. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Online: URL: http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/An_die_Arbeit/An_die_Arbeit_Online.pdf: 14.01.2017

Deutschland auf dem Prüfstand

Eckhard Plambeck,
Ehrenamtlicher für den
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Erster offizieller Bericht über die Situation der Menschenrechte

890.000 Menschen flohen allein im Jahr 2015 vor Krieg, Verfolgung oder Not nach Deutschland. Den ersten Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in der Bundesrepublik legte jetzt das Deutsche Institut für Menschenrechte dem Bundestag vor. Er umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2016 und beschäftigt sich neben den Themen „Deutschland im Menschenrechtsschutzsystem“, „Wahlrechtsausschlüsse für Behinderte“ und „Wirtschaft und Menschenrechte“ hauptsächlich mit dem Thema „Flucht“.

Der Menschenrechtsbericht macht in vielen Details deutlich, dass fast alles, was im Zusammenhang mit den hunderttausenden Flüchtlingen in unserem Land von staatlicher Seite geschieht, keineswegs auf Freiwilligkeit beruht, sondern auf Verpflichtungen. Die Autor*innen räumen ein, dass Politik, Verwaltung und Zivilbevölkerung „mit enormen Kraftanstrengungen“ darum bemüht sind, Nothilfe zu leisten. Darüber hinaus stehe unser Land aber auch „vor der Herausforderung, die Menschenrechte der in Deutschland Schutzsuchenden zu wahren und zu schützen“.

Zu viel Raum für Rassismus, Hass und Diskriminierung

Neben den im Grundgesetz verankerten unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten ist Deutschland auch fest in das internationale und europäische Menschenrechtssystem eingebunden. Ausschüsse unabhängiger Sachverständiger von UN und EU überprüfen die beteiligten Staaten regelmäßig. So überprüfte z. B. der UN-Fachausschuss gegen rassistische Diskriminierung, inwieweit Deutschland seine Vertragspflichten aus der Anti-Rassismus-Konvention umgesetzt hat.

Dabei fiel das Lob für Deutschland spärlich aus. Die Ankündigung, verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung rassistischer Diskriminierung einzuleiten, und die Änderung im Strafgesetzbuch, wonach rassistische Beweggründe bei der Strafzumessung explizit zu berücksichtigen sind, wurden positiv bewertet. Allerdings zeigte sich der Ausschuss besorgt über das politische Klima im Land: Rassistische Positionen würden zunehmend im öffentlichen Raum vertreten. Der Staat gehe

nicht wirksam gegen die Verbreitung rassistischen Gedankenguts durch bestimmte politische Parteien und Bewegungen vor.

Der Ausschuss wies Deutschland ausdrücklich darauf hin, dass es seine Bemühungen verstärken und alle verfügbaren Mittel nutzen müsse, um dem Rassismus im Land entgegenzutreten. Dazu gehöre u. a. die entschiedene Verurteilung von rassistischen Äußerungen durch politische Führungspersonlichkeiten, Hoheitsträger und Personen des öffentlichen Lebens inklusive der Einleitung von Strafverfahren gegen diese Personen. Ausdrücklich forderte der Ausschuss Maßnahmen, um Asylsuchende vor rassistischer Gewalt zu schützen. Die UN-Beobachter*innen bemängeln Ermittlungen bei rassistisch motivierten Straftaten als unzureichend. Deutschland wurde aufgefordert, den Ausschuss darüber zu informieren, welche Maßnahmen zur Überprüfung der Gesetzeslage und Praxis es bei der Strafverfolgung von rassistischen Äußerungen ergriffen hat. Zu Nachreichungen Deutschlands hierzu hat der Ausschuss bisher nicht Stellung genommen.

Kritik kam auch von einem weiteren Ausschuss: Die menschenrechtliche Situation für Migrant*innen in Deutschland sei nicht im Einklang mit der Europäischen Sozialcharta, rügte der Europäische Ausschuss für soziale Rechte. Er stellte u. a. fest, dass Deutschland nicht genug Maßnahmen ergriffen habe, um die Diskriminierung von Migrant*innen auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen – z. B. in Bezug auf Entlohnung, Fortbildung und Beförderung. Hier sei es nicht ausreichend, wenn die Regierung nachweise, dass es keine Diskriminierung per Gesetz gebe.

EU-Kommissar lobt und mahnt

Lob und Kritik gab es auch vom Menschenrechtskommissar des Europarats Nils Muiznieks. Der lettische Wissenschaftler und Politiker lobte 2015 nach einem Besuch in Deutschland, dass das Deutsche Institut für Menschenrechte im selben Jahr auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wurde. Auch in Bezug auf die große Zahl geflüchteter Menschen in Deutschland erkannte der Menschenrechtskommissar die umfangreichen Bemühungen Deutschlands im Bereich Asyl an und lobte die Aufnahmebereitschaft der lokalen Bevölkerung. Er wies aber auch darauf hin, dass Deutschland verpflichtet sei, Aufnahmebedingungen zu gewährleisten, die mit den Menschenrechten vereinbar sind: Es müsse bundesweit verbindliche Mindeststandards für die Aufnahme von Asylsuchenden geben. Er empfahl außerdem, dass die Bundesregierung die Länder und Gemeinden stärker bei der Kostenübernahme und Umsetzung der Aufnahme unterstützt. Der Zugang zu medizinischer Versorgung müsse verbessert werden. Familienzusammenführung und der Zugang zu Rechtsschutz sollten erleichtert werden. Daneben müsse Deutschland den Kampf gegen Rassismus und Intoleranz breiter angehen, forderte auch der EU-Kommissar. Dies gelte nicht nur bezüglich rechtsextremistischer Gruppen. Deutschland müsse jede Art von Hassrede und Hassverbrechen strikt und eindeutig verurteilen.

Deutschlands Rolle im europäischen Vergleich

Im europäischen Vergleich stellt der Menschenrechtsbericht Deutschland bezogen auf die Flüchtlingspolitik ein gutes Zeugnis aus. Deutschland spiele hier eine zentrale Rolle: „Die Bundeskanzlerin hat sich wiederholt für eine europäische Lösung und gegen nationale Alleingänge ausgesprochen. Dabei betonte sie u. a., dass das individuelle Recht auf Asyl keine Obergrenze für die Aufnahme von Flüchtlingen zulasse“.

In Hinblick auf die sich verschärfende Situation auf der Balkanroute hatte die Bundesregierung im September 2015 beschlossen, syrische Flüchtlinge nicht in andere EU-Länder zurückzuschicken – wie es das Dublin-System vorsieht. „Damit wurde Deutschland in einer Situ-

ation, in der das europäische Asylsystem versagte, seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen gerecht“.

Folgende Zahlen nennt der Bericht für das Jahr 2015: 1.255.640 Menschen stellten einen Antrag auf Asyl in der EU, davon mit 35 Prozent die meisten in Deutschland. Setzt man dies in Relation zur Bevölkerung der jeweiligen EU-Länder, wurden allerdings in vier Ländern mehr Asylanträge gestellt. Es waren pro 1 Mio. Einwohner: 5.441 in Deutschland, dagegen 5.876 in Finnland, 9.970 in Österreich, 16.016 in Schweden und 17.699 in Ungarn.

Die Jahre 2015 und 2016 verdeutlichten, dass sich in Deutschland nicht nur eine Willkommenskultur, sondern eine Kultur der Menschenrechte etabliert habe, heißt es in dem Menschenrechtsbericht, der dies v. a. auf eine Welle der Hilfsbereit-

Uneinheitliches Bild in Ländern und Kommunen

Neben der geleisteten Arbeit weist der Bericht auf ein „uneinheitliches Bild“ in Ländern und Kommunen hin, das sich dort mit Blick auf die gesetzgeberischen Reaktionen zeigt: „Einerseits wurden Zugänge eröffnet und bürokratische Hürden abgebaut (etwa beim Zugang zum Arbeitsmarkt oder z. T. mit der Gesundheitskarte für Flüchtlinge), andererseits wurden zahlreiche restriktive Maßnahmen ergriffen, z. B. die Verlängerung der Residenzpflicht, Einschränkungen des Familiennachzugs, Einstufung weiterer Länder als sichere Herkunftsstaaten, Leistungskürzungen, Beschäftigungsverbote und Einschränkung des Abschiebeschutzes aus gesundheitlichen Gründen.

Allgemein gelte es, die Unterbringungsdauer in Massenunterkünften zu verkür-



Bamyan: Traditionelle Hochzeitsgeschenke für die Braut.

schaft auf nichtstaatlicher Seite zurückführt: „Viele Tausend Menschen setzen sich auf die unterschiedlichste Art dafür ein, dass Flüchtlinge in Deutschland menschenwürdig behandelt werden und dass sie ihre Menschenrechte wahrnehmen können. Dabei unterstützt die Zivilgesellschaft nicht nur aktiv die Geflüchteten, sondern weist auch Verantwortliche in Staat und Gesellschaft auf Missstände hin. Während die Unterstützung durch Initiativen, Projekte oder selbstorganisierte Gruppen v. a. ein Phänomen der letzten beiden Jahre ist, spielen andere Teile der Zivilgesellschaft – allen voran Flüchtlingsräte, Wohlfahrtsverbände und die Kirchengemeinden – eine zentrale Rolle bei der Versorgung Geflüchteter in Deutschland.“

zen und Rechtsänderungen im Bereich des Zugangs zum Arbeitsmarkt und zu schulischer Bildung und Ausbildung kontinuierlich darauf hin zu überprüfen, ob sie in der Praxis einer Integration der Geflüchteten nicht im Wege stehen: „Zur Schule gehen, die deutsche Sprache lernen, Wohnung und Arbeit finden – das sind die Wünsche der meisten Flüchtlinge und zugleich Menschenrechte, zu deren Erfüllung Deutschland sich verpflichtet hat.“

Informationen zum Bericht: www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbericht

Eckhard Plambeck war über 30 Jahre Redakteur bei den Kieler Nachrichten, davon über 20 Jahre Politik- und Nachrichtenredakteur.

Für ein Bleiberecht von Betroffenen rassistischer Gewalt!

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. unterstützt die bundesweite Kampagne

Ein Zusammenschluss aus Opferberatungsstellen, flüchtlingspolitischen Initiativen und der Amadeo Antonio Stiftung tritt für ein Bleiberecht für Betroffene rassistischer Gewalt ein. Astrid Petermann engagiert sich im Namen des FRSH und stellt die Kampagne vor.

Rassistische Straf- und Gewalttaten haben zur Zeit einen Höhepunkt erreicht: 2016 gab es mehr als 970 Übergriffe auf Unterkünfte von Geflüchteten in Deutschland. Die Zahl der rassistischen Angriffe auf Einzelne liegt weitaus höher. Angesichts dieser Situation besteht eine große gesellschaftliche und politische Verantwortung, sich solidarisch an die Seite der Betroffenen zu stellen. Solidarität heißt nicht nur, die Angriffe zu verurteilen, sondern bedeutet auch, dass wir aufgerufen sind, den Betroffenen Schutz zu gewähren, ihnen Zugang zu ihren Rechten zu ermöglichen und als Gesellschaft entschieden gegen Rassismus einzutreten.

Die Kampagne „Für ein Bleiberecht von Betroffenen rassistischer Gewalt!“ möchte auf folgende Schutzlücken für Betroffene aufmerksam machen:

Kein physischer und psychischer Schutz

Menschen, die aus ihren Herkunftsländern geflohen sind, um in Deutschland Sicherheit zu finden, sehen sich hier fast täglich rassistischen Beleidigungen, Angriffen oder Anschlägen ausgesetzt. Wenn sie nach einem Angriff keinen sicheren Aufenthaltsstatus haben, gehen Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten, die das Gesetz vorsieht, ins Leere: Für die Betroffenen ist schon der Zugang zu angemessener medizinischer Behandlung, therapeutischer Begleitung oder sicherer Unterbringung schwer zu realisieren und bleibt in vielen Fällen aus. So kommt es vor, dass Betroffene, die vor ihrer Flüchtlingsunterkunft tätlich angegriffen und verletzt werden, keine Möglichkeit erhalten, nach einer notärztlichen Behandlung weiter medizinisch versorgt und therapeutisch begleitet zu werden oder auch nur umzu-

ziehen. Grund: Sie sind als Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus nach Asylbewerberleistungsgesetz, Asylgesetz und Aufenthaltsgesetz von diesen Rechten ausgeschlossen – ein Zustand, der dem Schutz- und Fürsorgeauftrag des Staates diametral entgegensteht.

Kein Schutz vor Abschiebung – Signalwirkung an die Täter*innen

Das derzeitige Aufenthaltsgesetz sieht keinerlei Schutzmöglichkeit für Betroffene rassistischer Gewalttaten vor. Das bedeutet, sie können abgeschoben werden, auch wenn das Strafverfahren noch nicht beendet ist. Die Signalwirkung an die Täter*innen ist fatal: Weil die Betroffenen gegen ihren Willen nicht mehr für Zeugenaussagen zur Verfügung stehen, können die Strafverfahren nicht geführt und die Täter*innen im Zweifel nicht überführt werden. Straffreiheit ist häufig die Folge. Es besteht damit die Gefahr, dass Täter*innen sich in ihrem Handeln ermuntert und sogar dafür legitimiert fühlen und eine Signalwirkung auch auf potentielle Täter*innen ausgeht.

Rechtsbruch

Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus haben keine Sicherheit, die ihnen zustehenden Rechte im Strafverfahren wahrnehmen zu können, wenn ihnen die Abschiebung droht: Als Betroffene von Gewalttaten haben sie das Recht, sich als Nebenkläger*innen am Strafverfahren zu beteiligen: Durch ihre Zeugenaussage, also die konkrete Schilderung der Tatumstände, durch das Akteneinsichtsrecht, durch die Möglichkeit, im Verfahren eigene Anträge und Fragen zu stel-

len und Schadenersatz zu verlangen. Mit einer Abschiebung werden die Betroffenen dieser Rechte beraubt. Dies ist ein Rechtsbruch.

Ziele der Kampagne

Die Kampagne tritt daher ein:

- für eine umfassende medizinische und therapeutische Versorgung
- für die Schaffung sicherer Schutzräume
- für die Gewährleistung der strafprozessualen und Entschädigungsrechte und
- für ein klares gesellschaftspolitisches Signal an die Täter*innen: Betroffene rassistischer Gewalt müssen einen sicheren Platz in unserer Gesellschaft finden.

Das Land Brandenburg hat im Dezember 2016 ein Signal gegen rassistische Gewalt gesetzt (s. <http://bit.ly/2jY7qlu>). Ausländische Opfer erhalten nach einem Erlass des Innenministeriums ein Bleiberecht, auch über die Zeit des Strafverfahrens gegen Täter*innen hinaus. Brandenburg sieht darin einen Akt der Wiedergutmachung. Außerdem soll rassistischen Schläger*innen verdeutlicht werden, „dass ihrem Opfer durch eine Verfestigung des Aufenthalts Gerechtigkeit widerfährt und das Gegenteil dessen erreicht wird, was die Täter beabsichtigen.“

Die Kampagne fordert daher auch die Landesregierungen anderer Bundesländer dazu auf, den Betroffenen rassistischer Gewalt einen Schutzraum zu gewähren und ihnen ein dauerhaftes humanitäres Bleiberecht einzuräumen. Nur so kann dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und der gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber den Betroffenen Rechnung getragen und ein deutliches Zeichen gegen Rassismus gesetzt werden.



Mazar-e Scharif: Frauen in der Blauen Moschee.

Die enthemmte Mitte

Uli Schippels,
Rosa-Luxemburg-Stiftung Schleswig-Holstein

Zunehmender Rechtsextremismus in Deutschland

Im Juni 2016 ist die Studie „Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland“ der Universität Leipzig (sogenannte „Mitte“-Studie) erschienen. Im Rahmen einer empirischen Untersuchung versucht sie, rechtsextremistische Einstellungen und autoritäre Orientierungen in der Bevölkerung zu analysieren.

Seit 2002 erstellt die Universität Leipzig im Zweijahresrhythmus ihre „Mitte“-Studien. Anlass für die Studienreihe waren ursprünglich die Pogrome der 1990er-Jahre in Deutschland. „Damals wurden zahlreiche Brandanschläge verübt: auf Unterkünfte von Flüchtlingen ebenso wie auf Wohnhäuser von Migranten*innen. Dieser sichtbare Rassismus warf die Frage auf, wie weit verbreitet und wie stark ausgeprägt die rechtsextreme Einstellung in der Bevölkerung ist.“ (S. 14). Die aktuelle Studie entstand in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung, der Otto-Brenner-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Von 2006 bis 2014 wurde die Studie in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) realisiert. Die FES hat ihre diesjährige „Mitte“-Studie in Zusammenarbeit mit dem Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld erstellt.

Die Ergebnisse der „Mitte“-Studien sind jeweils Spiegelbilder gesellschaftlicher Entwicklungen. 2002 wurde bei 30 Prozent der Befragten in der ostdeutschen Teilgesellschaft Ausländerfeindlichkeit festgestellt, der Anteil in Westdeutschland lag bei 27 Prozent. Zwischen 2012 und 2014 nahm die Ausländerfeindlichkeit stark ab, der gesellschaftliche Diskurs war geprägt durch die Debatte zum demographischen Wandel und den Facharbeiter*innenmangel in Deutschland. Auf der anderen Seite ist in diesem Zeitraum auch eine Zunahme des gruppenspezifischen Hasses, v. a. gegenüber Menschen muslimischen Glaubens, Asylsuchenden sowie Sinti und Roma zu verzeichnen.

Für die Erhebung der Leipziger Studie wurden im Frühjahr 2016 insgesamt 2.420 repräsentativ ausgewählte Personen im Alter zwischen 14 und 93 Jahren befragt – 1.917 hiervon in den alten und 503 in den neuen Bundeslän-

dern. Die Stichprobe umfasste 1.338 Frauen und 1.082 Männer. Zur Erhebung besuchten Interviewer*innen die Befragten in deren Wohnungen. Die Leipziger Sozialforscher*innen gehen davon aus, dass die Face-To-Face-Befragungen exakter als Telefonbefragungen sind, da die Rücklaufquoten der Befragten in der Zufallsstichprobe höher sind. Die Teilnehmer*innen füllten einen schriftlichen Fragebogen aus. In der Auswertung machen die Autor*innen der Studie eine rechtsextreme Einstellung an sechs Faktoren fest: (1) Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur, (2) Chauvinismus, (3) Ausländerfeindlichkeit, (4) Antisemitismus, (5) Sozialdarwinismus, (6) Verharmlosung des Nationalsozialismus.

Ergänzende Fragebögen zu verschiedenen Themen wie z. B. Autoritarismus, Verschwörungsmentalität, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit etc. ergänzten die Studie, um mehr über Zusammenhänge zwischen rechtsextremen Einstellungen und anderen Konstrukten zu erfahren.

Ergebnisse der Studie

Einige ausgewählte Ergebnisse der Studie sind: Rechtsextreme Einstellungen sind in allen Bevölkerungsschichten anzutreffen. Insbesondere die Ausländerfeindlichkeit erreicht in Ost und West immer sehr hohe Zustimmung, 2016 lag der Wert bei 20,4 Prozent, im Osten bei 22,7 Prozent, in Westen bei 19,8 Prozent.

Es gibt zwar keine Zunahme rechtsextremer Einstellungen, aber im Vergleich zur Studie vor zwei Jahren befürworteten Gruppen, die rechtsextrem eingestellt sind, stärker Gewalt als Mittel der Interessensdurchsetzung. Sie radikalisierten sich. Erinnerung sei hier an den Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft im schles-

Rechtsextreme haben in der AfD eine Heimat gefunden. Während in früheren Jahren CDU und SPD 50 Prozent der rechtsextremen Wähler*innen binden konnten, haben viele nun in der AfD eine Heimat gefunden.

wig-holsteinischen Escheburg durch einen Finanzbeamten. Der Flüchtlingsbeauftragte Stefan Schmidt äußerte damals zu Recht seine Bestürzung darüber, dass die Gewalt aus der Mitte der Gesellschaft kam.

Die gruppenspezifische Menschenfeindlichkeit nimmt zu. Die Ablehnung von Muslimen, Sinti und Roma, Asylsuchenden und Homosexuellen ist noch einmal deutlich gestiegen. 49,6 Prozent der Befragten sagten z. B., Sinti und Roma sollten aus den Innenstädten verbannt werden. 2014 waren 47,1 Prozent dieser Meinung. 40,1 Prozent erklärten, es sei ekelhaft, wenn sich Homosexuelle in der Öffentlichkeit küsst (2011: 25,3 Prozent). Und 50 Prozent gaben an, sich durch die vielen Muslim*innen manchmal wie ein*e Fremde*r im eigenen Land zu fühlen. 2014 waren dies noch 43 Prozent.

Rechtsextreme haben in der AfD eine Heimat gefunden. Während in früheren Jahren CDU und SPD 50 Prozent der rechtsextremen Wähler*innen binden konnten, haben viele nun in der AfD eine Heimat gefunden. 84,8 Prozent der AfD-Wähler*innen geben an, Probleme zu haben, wenn sich Sinti und Roma in ihrer Nachbarschaft aufhalten. 89 Prozent meinen, Sinti und Roma neigen zur Kriminalität. „Die meisten AfD-Wähler teilen eine menschenfeindliche Einstellung“, so Elmar Brähler vom Leipziger Institut. Auch in der Gruppe der Nicht-Wähler*innen sind diese Vorurteile auch sehr verbreitet. Das Potenzial für rechtsextreme oder rechtspopulistische Parteien ist größer als es die Wahlergebnisse bislang zeigen.

Wer Pegida befürwortet, ist zumeist rechtsextrem und islamfeindlich eingestellt und sieht sich umgeben von verschwörerischen, dunklen Mächten. Alter, Bildungsanschluss oder Haushaltseinkommen spielen dagegen keine Rolle.

In Ostdeutschland ist der Anteil Rechtsextremer unter jungen Erwachsenen hoch. Im Osten sind 23,7 Prozent der Altersgruppe zwischen 14 und 30 Jahre ausländerfeindlich, im Westen „nur“ 13,7 Prozent. Das ist problematisch, da Einstellungen zumindest mittelfristig stabil bleiben. Wer jetzt rechtsextreme Ansichten hat, wird diese noch einige Jahre vertreten. Zudem ist ein Großteil der jungen Menschen bereit, Gewalt anzuwenden.

Gesellschaft ist gespalten

Im Gegensatz zu den rechtsextremen Milieus werden die demokratischen Milieus größer. Das Anwachsen der demokratischen Milieus geht mit einer sozialen Normverschiebung einher: Utilitaristische Argumente für die Einwanderung – Stichworte: „Facharbeitermangel“, „demografischer Wandel“ – werden mittlerweile auch in traditionell gegen Zuwanderung eingestellten Milieus anerkannt.

Es gibt in der bundesrepublikanischen Gesellschaft beide Tendenzen: „Wir haben in der Gesellschaft Menschen, die sich aktiv um Flüchtlinge bemühen, und es gibt Menschen, die Flüchtlinge aktiv ablehnen“, sagt der Studienleiter. Damit habe eine deutliche Polarisierung und Radikalisierung stattgefunden.

Die Verfasser*innen der „Mitte“-Studie verwenden den umstrittenen Begriff „Rechtsextremismus“ als analytische Kategorie. Umstritten ist der Begriff, da er zumindest mittelbar impliziert, dass Links- und Rechtsextremismus quasi spiegelbildliche Endpunkte des politischen Spektrums seien und der demokratischen Mitte gegenüber stünden.

Link zur „Mitte“-Studie: <https://www.otto-brenner-stiftung.de/otto-brenner-stiftung/aktuelles/mitte-studie.html>

Kanishka Afshari und seine Fotografien in dieser Ausgabe des Magazins Der Schlepper.

Kanishka Afshari ist ein afghanischer Fotograf, der seine Karriere in jungem Alter begann. Vor seiner Übersiedlung nach Deutschland lebte Afshari in Kabul. Er arbeitete drei Jahre lang als Grafikdesigner bei DACAAR, einer internationalen dänischen Organisation. Als Website-Manager und Fotojournalist war er außerdem für die britische Botschaft in Kabul tätig. Während der Arbeit an der britischen Botschaft begann Afshari, in die afghanischen Provinzen zu reisen und in den unterversorgten Gebieten und an unberührten Orten des Landes zu fotografieren. Seine Bilder, die in einer besseren Zeit entstanden, wurden in der britischen Botschaft, der amerikanischen Botschaft und in den ISAF-Lagern in Kabul ausgestellt. Dort sollten sie den ausländischen Besuchern einen positiven Blick auf das Land vermitteln. Kanishka Afshari lebt heute in Hamburg und setzt seine fotografische Arbeit mit großer Leidenschaft fort. Sein Ziel ist es, in seinen Bildern afghanische Orte zu präsentieren, die die meisten Menschen hierzulande nicht kennen.

Für den Schlepper hat Kanishka Afshari Fotografien von afghanischen Frauen und Mädchen zur Verfügung gestellt.

Afshari ist auf Facebook zu finden.

Flüchtlinge seit 20 Jahren

Reinhard Pohl,
freier Journalist, Kiel

Es gibt viele Menschen, die sich 2015 ins Engagement stürzten: Es kamen Flüchtlinge, und zwar mehr als erwartet und mehr als in den Jahren zuvor. Es gab so viele Pannen bei den Behörden, die eigentlich damit umgehen können müssten, dass nur das millionenfache ehrenamtliche Engagement die Verantwortlichen rettete.

Das Buch „Die Bleibenden“ erinnert an den Umstand, dass es Flüchtlinge nicht erst seit 2015 gibt. Viele Flüchtlinge kamen nach der Öffnung der Grenzen des Ostblocks her. Und diese Ankunft der Flüchtlinge führte damals dazu, dass das eigentlich extra für sie geschaffene Asylrecht faktisch abgeschafft wurde. Auf diesen sogenannten „Asylkompromiss“ bezieht sich der Autor, wenn er über 20 Jahre Flüchtlingsankunft und 20 Jahre Veränderung der deutschen Gesellschaft schreibt.

Christian Jakob ist Journalist bei der taz und hat deshalb viele Informationen der vergangenen 25 Jahre. Ihm steht auch ein umfangreiches Archiv zur Verfügung. Er berichtet v. a. über die Kämpfe, die Flüchtlinge in Selbstorganisation und im Bündnis mit Unterstützer*innen unternahmen, um trotz aller Widrigkeiten des Asylrechts ein Bleiberecht zu erstreiten. Und es geht um viele Kämpfe gegen Verschlechterungen und für Verbesserungen der Situation, sei es in der Unterbringung, in der Versorgung, in der Bewegungsfreiheit und in allen anderen Fragen. Hier gab es eine Reihe von Bewegungen, Aktionen und Bündnissen, die vielleicht vielen der „neuen“ Flüchtlingshelfer*innen kein Begriff sind.

„Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört.“ So kurz und treffend brachte Osaren Igbino es auf den Punkt. Die „Karawane für die Rechte der Flüchtlinge“ zog durch die gesamte Bundesrepublik Deutschland, als diese noch nicht so lange so groß war.

Leonard Attoh organisierte einen Protest, eine Blockade, als Togos Diktator Eyadéma die Expo 2000 in Hannover besuchte. Diese Proteste waren mutig, weil Oppositionelle in der Diktatur nicht toleriert werden – sie halfen einigen zu

„Die Bleibenden“ gibt einen Rückblick

einem besseren Stand im Asylverfahren, brachten aber auch Familienmitglieder zu Hause in Gefahr. Aber sie machten Verhältnisse in einer kleinen westafrikanischen Diktatur öffentlich, über die die Presse sonst nicht berichtet hätte.

Meryem Kaymaz hatte „voll Angst“, nachdem die Asylanträge ihrer Eltern abgelehnt wurden und der Sachbearbeiter der Ausländerbehörde ihr die baldige Abschiebung ankündigte. Aber sie blieb nicht alleine mit ihrer Angst – sie machte sie öffentlich und fand Unterstützung unter Gleichaltrigen. Die „Jugendlichen ohne Grenzen“ entstehen, wollen erst einzelne angedrohte Abschiebungen verhindern, dann wollen sie mehr. Doch Meryem gibt nicht auf, drei Jahre später hat sie eine „Aufenthaltserlaubnis zur Probe“. Und einen Ausbildungsplatz. Aber es ist nicht nur für sie ein Erfolg, sie hält Kontakt und verbreitet die Nachricht, erklärt ihren Weg dorthin.

Kämpfen für die Bewegungsfreiheit

Sunny Omwonyeke kommt aus Nigeria und engagiert sich für die Rechte von Flüchtlingen. Dazu verabredet er sich, trifft sich mit anderen. Normal? Nicht für einen Flüchtling, er verlässt nämlich den Kreis ohne eine schriftliche Erlaubnis der Ausländerbehörde. Aber Sunny will das, er sammelt Bußgeldbescheide und Strafbefehle. Und bezahlt nicht, geht ins Gefängnis. Dadurch wird vielen Menschen klar, dass die Freizügigkeit eine geteilte Angelegenheit ist: Was wir dürfen und tun, ohne es zu bemerken, ist für andere nicht nur verboten, sie können dafür ins Gefängnis kommen. Mit der Zahlung von 80 Mark (für die Jüngeren: Das waren mal ungefähr 40 Euro)

hätte Sunny die Gefängnisstrafe abwenden können. Mit der Gefängnisstrafe und der anschließenden Bekanntheit löste er eine Diskussion aus, die über die Grünen und die SPD auch die CDU erreichte. Heute ist die Residenzpflicht noch immer nicht abgeschafft, aber die meisten Flüchtlinge dürfen reisen. Natürlich nur, wenn sie bestimmte Fristen beachten...

In weiteren Kapiteln geht es um die realitätsfernen, geschönten Ansichten des Auswärtigen Amtes, um die Situation für Frauen in Flüchtlingsheimen, um die langjährige Duldung für abgelehnte Asylantragsteller*innen, um das erzwungene Nichtstun, um eine Abschiebung direkt nach einer Auszeichnung mit einem Integrationspreis, um den Tod in der Polizeizelle und das Bündnis gegen das Sterben auf dem Mittelmeer. Immer und überall gab es Menschen, für die die Gesetze und Regeln nicht unabänderlich waren, sondern angreifbar. Dieses Buch porträtiert Flüchtlinge, die Deutschland veränderten, weil sie mit der Situation nicht zufrieden waren. Man erfährt vieles über die Gesetze, was auch den Alltag der Helfer*innenkreise betrifft. Und man erfährt, was sich verändert hat, zum Besseren, manchmal auch zum Schlechteren – dann gab es aber Proteste, die vermutlich noch Schlechteres verhindern konnten. Ein eigenes Kapitel informiert darüber, was die Porträtierten heute machen. Übrigens: Meryem, die als Elfjährige abgeschoben werden sollte und den Kampf dagegen aufnahm, arbeitet heute in einer Anwaltskanzlei, Asylverfahren sind ihr tägliches Geschäft. Überrascht?

Im zweiten Teil des Buchs geht es um die „Flüchtlingbewegung“ seit 2012. Es geht um die Aktivist*innen, aber auch um das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Heimindustrie, die Polizei und die Gerichte. Und es geht um die „besorgten Bürger“. Wir haben allen Grund, uns mit diesen Themen zu beschäftigen.

Aber der Autor beruhigt: Flüchtlinge haben seit 20 Jahren und länger unser Land verändert. Und es gibt niemanden, der diese Änderungen rückgängig machen kann.

Christian Jakob: Die Bleibenden. Wie Flüchtlinge Deutschland seit 20 Jahren verändern. Ch. Links Verlag, Berlin 2016, 255 Seiten, 18 Euro.

Neue UNICEF-Studie zu Kindern und Jugendlichen in deutschen Flüchtlingsunterkünften

„Kindheit im Wartezustand“

Etwa 350.000 Kinder und Jugendliche kamen in den Jahren 2015 und 2016 mit ihren Familien nach Deutschland, um Asyl zu beantragen. Viele von ihnen leben nach ihrer Ankunft mit ihren Familien über mehrere Monate oder Jahre in Flüchtlingsunterkünften, die vielfach kein kindgerechtes Umfeld darstellen.

Eine neue Studie von UNICEF hat die Wohn- und Lebensumstände geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Deutschland untersucht und gibt einen Einblick in die Bandbreite der weitreichenden Problemfelder, die durch die Unterbringungssituation in Flüchtlingsunterkünften entstehen.

So wird die Lebenssituation geflüchteter Minderjähriger nicht durch bundesweit einheitliche Unterbringungsbedingungen und Leistungszugänge bestimmt, sondern ist sehr heterogen und hängt teilweise vom Zufall ab: Je nach Zeitpunkt der Ankunft in Deutschland, nach Herkunftsland und Bleibeperspektive, nach Ort und nach Art der Unterbringung sind die Kinder unterschiedlichsten Bedingungen ausgesetzt. Ebenso zeigt die Studie, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche entgegen der kinderrechtlichen Vorgaben noch immer gegenüber Gleichaltrigen in Deutschland direkt oder indirekt benachteiligt werden.

Eine direkte Form der Benachteiligung stellen u. a. das eingeschränkte Leistungssystem für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Verzögerung des Schulzugangs im Rahmen der Mehrzahl der Landesschulgesetze dar. Eine indirekte Form der Benachteiligung besteht dort, wo geflüchtete Kinder und Jugendliche rechtlich gleichgestellt sind, aber faktisch keinen Zugang zu den ihnen zustehenden Leistungen haben, etwa im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere die Art der Unterbringung entscheidet über den Umfang des Leistungszugangs und das Ausmaß rechtlicher und tatsächlicher Beschränkungen in den Bereichen Bildung, Teilhabe und Gesundheitsversorgung.

Die Presserklärung von UNICEF vom 21. März 2017 und die Studie „Kindheit im Wartezustand“ sind unter folgendem web-link abrufbar: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2017/studie-fluechtlingskinder-in-deutschland/137440>



Geflüchtete Frauen

Sally Fuchs, Claudia Rabe, Suzan Tepp, contra – Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein, Katharina Wulf, Büro des Zuwanderungsbeauftragten des schleswig-holsteinischen Landtags

In der Fachstelle contra wird immer wieder deutlich, dass bürokratische Strukturen in Schleswig-Holstein bis heute nicht ausreichend auf eventuelle (Schutz-)Bedarfe asylsuchender Frauen ausgerichtet sind. Dabei waren laut Statistik des Landesamts für Ausländerangelegenheiten bereits im ersten Quartal 2016 ca. 41 Prozent aller aufgenommenen erwachsenen Asylsuchenden weiblich.

Das Stellen eines Asylantrags ist letztlich ein Antrag auf Schutz der eigenen Person durch den deutschen Staat. Seit 2005 gibt es die Möglichkeit, geschlechtsspezifische und nichtstaatliche Verfolgung ausdrücklich als Asylgrund geltend zu machen, dazu können selbstverständlich auch Gewalterfahrungen von Frauen zählen. Wichtig zu wissen ist, dass aus rechtlichen Gründen nicht jede erlebte oder drohende geschlechtsspezifische Gewalt auch als geschlechtsspezifische Verfolgung anerkannt wird. Aber solche Gewalterfahrungen können und sollten – sofern die Betroffenen dies leisten können – im Asylverfahren vorgetragen werden. Nach dem Eindruck der Fachstelle contra sind allerdings die wenigsten Frauen über diese Möglichkeit informiert.

Geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund

Die Fachstelle contra berät landesweit Frauen, die von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Heiratshandel betroffen sind. Im Jahr 2016 waren 26 der 84 beratenen Frauen asylsuchend. Die meisten der Frauen, die Zwangsprostitution erlebt hatten, stammten aus vermeintlich „sicheren Herkunftsstaaten“, z. B. aus Serbien, dem Kosovo, Mazedonien und Albanien. Dieser Umstand hatte insofern Einfluss auf das Asylverfahren, als ihre Asylanträge in beinahe allen Fällen als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wurden. Weitere Gewalterfahrungen, die Frauen in der Beratung bei contra benannt haben, waren Zwangsverheiratung, sexueller Missbrauch durch Familienangehörige, Zwangsabtreibung sowie Vergewaltigung und sexuelle Übergriffe im Herkunftsland, auf der Flucht, in Deutschland und in Gemeinschaftsunterkünften.

Reden wir über geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen!

Alle asylsuchenden Frauen in der Beratung von contra haben schwere geschlechtsspezifische Gewalt erlebt. Kaum eine hatte frühzeitig genug darüber erfahren, dass dies als Asylgrund vorgetragen werden könnte. Dies scheint auch die Einschätzung verschiedener schleswig-holsteinischer Netzwerkpartner*innen zu sein. Nicht umsonst ist im Grünbuch 1.0 (anlässlich der Flüchtlingskonferenz 2016 veröffentlicht) die Forderung formuliert, geschlechtsspezifische Verfolgung im Rahmen von individueller Verfahrensberatung verstärkt in den Fokus zu rücken. Aus einer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (Bundesdrucksache 18/7625) lässt sich schließen, dass 2015 nur 1.248 Frauen im gesamten Bundesgebiet eine Asylanerkennung aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung bekommen haben.

Darüber wunderte sich bei der Veranstaltung „Geschlechtsspezifische Verfolgung – keine Relevanz für Schutzsuchende?“ (18. Januar 2017) auch Iris Liebner, die Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifische Verfolgung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Außenstelle Neumünster. Die Frage ist nun, ob die Frauen nicht ausreichend über die Möglichkeit informiert sind, solche Asylgründe geltend zu machen, ob sie diese z. B. aus Angst, Verunsicherung oder Scham nicht vortragen oder ob sie sich beim Vortrag nicht auf ihre eigenen Asylgründe konzentrieren, sondern auf die der Familie bzw. des Ehemannes. Denkbar wäre auch, dass zwar häufig Anträge wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung gestellt werden, sie aber keine Anerkennung finden oder lediglich subsidärer Schutz gewährt wird.

Diese Fragen werden nicht zufriedenstellend beantwortet werden können, solange nicht sichergestellt ist, dass Asylsuchende aller Geschlechter in indi-

Die Erfahrung zeigt uns, dass das Thema Gewaltschutz dringend nachbearbeitet werden muss. Hierüber sind sich die politischen Ebenen einig.

vidueller Verfahrensberatung explizit auf die Möglichkeit der Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgungsgründe hingewiesen werden. Eine ausführliche individuelle und wiederkehrende Verfahrensberatung wäre auch nötig, um über die Möglichkeit eines getrennten Asylverfahrens oder die getrennte Zusage des Anhörungsprotokolls, über frauenspezifische Beratungsangebote oder über das Recht, eine weibliche Dolmetscherin bei der Anhörung in Anspruch zu nehmen oder gar bei der Sonderbeauftragten für geschlechtsspezifische Verfolgung angehört zu werden, zu informieren. Damit besteht unseres Erachtens eine Schutzlücke, die dringend geschlossen werden muss.

Jetzt schon sehr gefragt: Projekt Myriam in Kiel

Um asylsuchende Frauen gezielt und frühzeitig über ihre Rechte zu informieren, startete am 1. Oktober 2016 in Kiel das dreijährige Projekt Myriam (My Rights as a Female Migrant). Das Projekt Myriam ist als Kommunikations- und Empowerprojekt mit dem Fokus geschlechtsspezifische Gewalt konzipiert und leistet u. a. aufsuchende Arbeit in Kieler Gemeinschaftsunterkünften. Eine Juristin ist fester Bestandteil des Teams und bietet Frauen in der Beratung einen frühzeitigen Zugang zu kostenloser Rechtsberatung. Damit können Frauen u. a. darin unterstützt werden, Asylgründe aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung geltend zu machen. Das Projekt ist möglich durch eine Förderung der Deutschen Fernsehlotterie, es entstand auf Initiative der Fachstelle contra! und in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk gewaltfreies Leben für geflüchtete Frauen in Kiel“. Wünschenswert wäre es, wenn das Land

solche Maßnahmen flächendeckend unterstützen. Denn dass die Arbeit unverzichtbar ist, zeigt sich bereits jetzt deutlich an vielen Einzelberatungen, die mit ratsuchenden Frauen geführt wurden. Für weitere Fragen oder bei Beratungsbedarf asylsuchender Frauen in Kiel wenden Sie sich gern an die Projektkoordinatorin Ráhel Meisel, myriam@frauenwerk.nordkirche.de

Gewaltschutzkonzepte in Schleswig-Holstein

Eine wichtige Rolle spielt – so die einhellige Meinung – selbstverständlich auch der präventive und reaktive Gewaltschutz in Erstaufnahme- und Gemeinschaftseinrichtungen. Gewaltschutzkonzepte an sich sind nicht neu. Jede gute Pflege-, Kinder-, Jugend-, Behinderten- und Flüchtlingseinrichtung arbeitet damit. Allerdings sind diese Konzepte erstens veraltet und zweitens können die notdürftig aufgebauten Unterbringungen nicht durchgehend als gut genug bezeichnet werden. Viele Kommunen sind mit dem Thema Unterbringung von Asylsuchenden wenig vertraut gewesen und ein Großteil des angestellten Personals ist fachfremd oder hat wenig Berufserfahrung. Die Erfahrung zeigt uns, dass das Thema Gewaltschutz dringend nachbearbeitet werden muss. Hierüber sind sich die politischen Ebenen einig.

Auf Bundesebene haben das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) und Unicef gemeinsam mit den großen Trägern Sozialer Arbeit neue Mindeststandards für Gewaltschutz ausgearbeitet und auch finanziell auf den Weg gebracht: So konnten im letzten Jahr an ca. 25 Standorten sogenannte Konsultationseinrichtungen für Gewaltschutz eingerichtet und personell besetzt werden. Eine wird in Flensburg von der AWO Schleswig-Holstein betrieben. Ziel dieser

Konsultationseinrichtungen ist es, die Mindeststandards gemeinsam mit den Regeldiensten vor Ort umzusetzen, die Standards weiter im Land bekannt zu machen und für weitere Einrichtungen beratend tätig zu sein. In diesem Jahr werden diese Standorte weiter vom Bund finanziert und 75 zusätzliche Standorte geschaffen. Das Bewerbungsverfahren läuft derzeit.

Öffentlich einsehbar sind die Mindeststandards des BMFSFJ und Unicef sowie einer Vielzahl von Trägern unter: <http://bit.ly/2loVY3a>.

Auf Landesebene wird der Faden nun aufgenommen. In Anlehnung an den Landtagsbericht „Schutz von Frauen und Kindern sowie besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften sicher stellen“ (Landtagsdrucksache 18/4248 vom 24. Mai 2016) forciert das Innenministerium aktuell die Erstellung eines Gewaltschutzkonzepts für die vom Land betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen. Im Büro des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen erfolgte eine Neueinstellung u. a. für die Konzeption eines Gewaltschutzkonzepts für kommunale Unterbringungen für Flüchtlinge. Auf diesen Konzepten aufbauend werden in Zusammenarbeit mit dem Fachgremium Frauen und Flucht Instrumente zur Unterstützung der Kommunen, Träger und Ehrenamtlichen erarbeitet – derzeit eine Checkliste für die Situation geflohener Frauen in den Kommunen.

Einige Kommunen haben sich bereits selbst dieser Themen angenommen und mit der Umsetzung eigener Konzepte begonnen. Neben Flensburg sind es unter anderem Kiel und Pinneberg. Ziel aller Stellen ist der Gewaltschutz der Geflohenen. Insofern darf, soll und muss selbstverständlich voneinander abgeschrieben werden. Für weitere Fragen und Anmerkungen wenden Sie sich gerne an Katharina Wulf, katharina.wulf@landtag.ltsh.de.

Wenn Sie Fragen oder Beratungsbedarf zu den Themen Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Heiratshandel haben, wenden Sie sich gern an die Fachstelle contra! Unter www.contra-sh.de finden Sie unser Beratungsangebot in 18 Sprachen. Wir beraten landesweit, mobil vor Ort, muttersprachlich und selbstverständlich vertraulich.



Stress- und traumasensibler Umgang mit geflüchteten Frauen und Mädchen

Karin Griese,
medica mondiale

Viele der Menschen, die in Deutschland Zuflucht suchen, haben traumatische Erfahrungen gemacht: im Herkunftsland, auf der Flucht und hier in Deutschland. Dabei sind geflüchtete Frauen und Mädchen besonders häufig von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen.

Zu geschlechtsspezifischer Gewalt gehören u. a. Ausbeutung, Unterdrückung, Vergewaltigungen, sexuelle Versklavung und Zwangsheirat. Es fehlt in Deutschland und im Herkunftskontext i. d. R. die gesellschaftliche Anerkennung der Menschenrechtsverletzungen, die Frauen und Mädchen erfahren haben. Häufig werden sie sogar von ihrem sozialen Umfeld für das, was passiert ist, verantwortlich gemacht, und es wird ihnen Solidarität und Unterstützung verweigert.

Das Mitansehen der Tötung anderer Menschen, Vergewaltigungen und Folter liegen jenseits „normaler“ menschlicher Erfahrungen – es handelt sich um traumatische Ereignisse, die Todesangst auslösen. Dabei werden die normalen Prozesse der Erfahrungsverarbeitung durch den extremen Stress der Lebens- und Identitätsbedrohung gesprengt. In der Folge können Symptome wie Panikattacken, chronische Schmerzen oder eine Posttrau-

matische Belastungsstörung (PTBS) das Leben der Betroffenen über Jahre hinweg massiv beeinträchtigen. Viele berichten von Antriebslosigkeit und Rückzug aus dem sozialen Leben, schweren Schlafstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten, innerer Unruhe oder Reizbarkeit. Dies ist umso wahrscheinlicher, als es sich in länger andauernden Konflikten oder bei Fluchterfahrungen mit multiplen Gewalterfahrungen nicht nur um einzelne traumatische Erlebnisse handelt, sondern um Traumatisierungsprozesse („sequenzielle Traumatisierung“, „komplexe Traumatisierung“). Fortdauernde Unsicherheit, Gefährdung und Armut sowie, im Fall von Vergewaltigungen, auch Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung können zur Chronifizierung der traumatischen Stressreaktion beitragen. Für Außenstehende sind diese Stressreaktionen nicht immer sofort zu erkennen und richtig einzuschätzen.

Viele Geflüchtete hier in Deutschland befinden sich angesichts ihrer unsicheren Lage nicht in einem post-traumatischen Kontext. Die traumatische Sequenz dauert vielmehr noch an. Erst wenn ihr Asylstatus geklärt ist, kann von einem „danach“ die Rede sein.

Eine stress- und traumasensible Haltung in der Unterstützung von Geflüchteten

Mit guter sozialer Anbindung und einem sicheren Umfeld schaffen es viele Menschen, ihre traumatischen Erfahrungen zu verarbeiten. Leider treffen Überlebende von (Kriegs-)Gewalt und Geflüchtete – in Kliniken, Aufnahmehäusern und auch bei den Asylbehörden und vor Gericht – häufig auf Menschen, die ihrer Problematik unvorbereitet gegenüberstehen.

So erfahren Gewaltüberlebende, wenn sie die Kraft und den Mut finden, Hilfe zu suchen, dort oftmals keine angemessene Behandlung und Begleitung.

Dabei hängen die Verarbeitungsmöglichkeiten der körperlichen und seelischen Verletzungen elementar von den Hilfsangeboten und dem umsichtigen Handeln der Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierten ab. Einfache, in Trainings vermittelte Grundprinzipien und eine stress- und traumasensible Haltung können z. B. Retraumatisierungen – die ein inneres Wiedererleben der traumatischen Erfahrungen auslösen – eingrenzen oder vermeiden.

Die Frauenrechtsorganisation medica mondiale hat im Lauf ihrer langjährigen Arbeit mit vergewaltigten Frauen in Kriegs- und Krisengebieten einen stress- und traumasensiblen Ansatz (STA) entwickelt, der auch in der Unterstützung von Schutzsuchenden in Deutschland anwendbar ist. Dieses Wissen geben Mitarbeiterinnen von medica mondiale derzeit im Rahmen eines vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Pilotprojektes an Menschen weiter, die dort haupt- und ehrenamtlich mit Geflüchteten arbeiten, z. B. in Unterkünften, Behörden oder sozialen Einrichtungen. Eine stress- und traumasensible Haltung wirkt sowohl auf die Betroffenen als auch auf Ehrenamtliche, Fachpersonal und Arbeitsteams stärkend und entlastend. Dabei verortet medica mondiale Trauma in Folge von Gewalt nicht ausschließlich im psychosozialen Handlungsfeld, sondern sehr stark auch auf gesellschaftlicher und politischer Ebene. Die direkte Unterstützung für Geflüchtete kann daher nie alleine stehen, sondern geht Hand in Hand mit Maßnahmen zur Veränderung von politischen Rahmenbe-

11 TIPPS IM UMGANG MIT traumatisierten Menschen

- ★ VERTRAUE AUF DIE STÄRKE DEINES GEGENÜBERS!**
Die meisten können traumatische Erfahrungen aus eigener Kraft überwinden.
- ★ GEDULDIG SEIN**
Stress- und Traumareaktion können sich in Konzentrations-Schwäche äußern.
- ★ ERKLÄRE DEINE ROLLE**
IMMERHALB DES HELFERSYSTEMS.
Benenne Möglichkeiten & Grenzen Deiner Unterstützung.
- ★ FRAG NACH POSITIVEN ERINNERUNGEN,**
30% nach Zielen & TRÄUMEN
- ★ DEINE EMPATHIE IST DEIN KOMPASS!**
VERTRAUE AUF DEIN BAUCHGEFÜHL...
- ★ ZURÜCKHALTENDER KÖRPERKONTAKT**
Achte auf Signale Deines Gegenübers ob die Berührung erwünscht ist.
- ★ FRAG NACH, ★**
Sobald Du unsicher bist ob Dein Verhalten angemessen ist.
- ★ GESPRÄCH UMLEITEN**
Wenn Dein Gegenüber Reaktionen zeigt wie Schwitzen, Zittern, Atemprobleme. Biete ein Glas Wasser an und frag ob ihr an die frische Luft gehen wollt!
- ★ FRAG NICHT neugierig nach der VERGANGENHEIT**
(z.B. Flucht oder Krieg)
Wenn Dein Gegenüber signalisiert etwas erzählen zu wollen, hör aufmerksam zu!
- ★ ACHTE AUF DIE INTIMSPHÄRE**
Deines Gegenübers, besonders in Anwesenheit von anderen Personen. Stelle keine Fragen, die die Wunde verletzen könnten.
- ★ ÜBERFORDER DICH NICHT!**
Mach eine PAUSE vom Helfen und gönne Dir Abwechslung. Deine Hilfe wird langfristig gebraucht.

medica mondiale

dingungen, Strukturen und gesellschaftlichem Bewusstsein.

Ganzheitliche Traumabewältigung

Angebote für Geflüchtete sind u. a. auf sozialer, ökonomischer, gesundheitlicher und rechtlicher Ebene angesiedelt. Ein traumasensibler Ansatz kann auf diesen verschiedenen Ebenen angewendet werden, ohne dass es sich um einen klinischen Arbeitsansatz handelt, in dem die traumatische Erfahrung in den Mittelpunkt gestellt wird. Vielmehr geht es darum, dass die Mitglieder der Unterstützungssysteme eine Haltung und Fachlichkeit entwickeln, welche die Menschen, mit denen sie zu tun haben, grundsätzlich stärkt und stabilisiert – basierend auf dem Wissen um die zerstörerischen Folgen von Gewalt und anderen Menschenrechtsverletzungen. Da im Umgang mit traumatisierten Menschen auch ganze Teams und Unterstützungsorganisationen von Traumadynamiken betroffen sein können, ist die

Umsetzung einer stress- und traumasensiblen Haltung nicht nur für den Kontakt mit Gewaltüberlebenden, die Unterstützung suchen, wichtig. Sie kann auch im Umgang mit Mitarbeiter*innen und Kolleg*innen Anwendung finden. Traumasensibilität leistet dann einen Beitrag dazu, dass Teams langfristig konstruktiv zusammenarbeiten und Organisationen nicht durch destruktive Dynamiken wie Fraktionsbildung oder häufige Konflikteskalation destabilisiert werden.

Erst wenn der Status geklärt ist und Geflüchtete zur Ruhe kommen, wird eine größere Zahl bewusst wahrnehmen, dass sie Traumafolgereaktionen entwickelt haben, die ihren Alltag belasten. Ist die Sicherheit ihres Lebenszusammenhangs hergestellt, besteht die Möglichkeit, die traumatischen Erfahrungen mit Unterstützung psychotherapeutischer Fachkräfte zu bearbeiten – falls entsprechende Angebote zur Verfügung stehen.

Der stress- und traumasensible Ansatz von medica mondiale wurde vom Fachbereich Traumaarbeit in Zusammenarbeit mit

den beiden freiberuflichen Fachberaterinnen Maria Zemp und Simone Lindorfer entwickelt. S. auch: Trauma – Zeitschrift für Psychotraumatologie und ihre Anwendungen 14 Jg. (2016) Heft 1.

Fortbildungen von medica mondiale: <http://www.medicamondiale.org/fortbildungen.html>, Ansprechpartnerin: Petra Keller, seminare@medicamondiale.org

Artikel zuerst veröffentlicht im Rundbrief des Netzwerks Frauen und Mädchengesundheit in Niedersachsen.

Gewalt gegen Frauen

Phil Mertsching,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Geschlechtsspezifische Fluchtgründe als Anerkennungsmöglichkeit für Afghaninnen

Laut dem Flüchtlingswerk UNHCR waren 2015 65,3 Mio. Menschen auf der Flucht, ca. die Hälfte waren Mädchen und Frauen. Neben Fluchtgründen wie Gewalt, Terror und politischer Verfolgung sind sie in ihren Herkunftsländern oft weiteren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, sogenannter Ehrenmord, Vergewaltigungen, aber auch häusliche Gewalt sind geschlechtsspezifische Fluchtgründe.

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), das Kerndokument für den internationalen Schutz von Geflüchteten, berücksichtigt die Kategorie Geschlecht nicht explizit. Als „Flüchtling“ gilt dort nur, wer aus „begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung“ das Land verlässt. Auch im deutschen Asylgesetz, das auf der GFK basiert, taucht die Kategorie Geschlecht nicht auf. Frauen werden

als „bestimmte soziale Gruppe“ verstanden, die aufgrund ihres Geschlechts Verfolgung, Misshandlung oder Diskriminierung ausgesetzt sind. Geschlechtsspezifische Fluchtgründe werden so zumindest indirekt anerkannt. Da geschlechtsspezifische Verfolgung meist im privaten passiert und nicht von (quasi-)staatlichen Akteuren ausgeht, wurde Betroffenen in der Vergangenheit meist nur subsidiärer Schutz zugestanden. Dies änderte sich 2005: Von da an konnte eine politische Verfolgung auch dann vorliegen, wenn sie von nicht-staatlich Akteuren ausging.

Geschlechtsspezifische Gewalt ist in der afghanischen Gesellschaft weit verbreitet. Zwar ist Gewalt gegen Frauen und Mädchen seit dem Ende der Talibanherrschaft vermehrt Gegenstand von politischen Debatten, doch haben viele der entstandenen Reformen nur eine begrenzte Auswirkung auf das Leben von Frauen und Mädchen. Besonders außerhalb der urbanen Zentren stoßen die politischen Reformen nur auf wenig Resonanz. 2009 wurde ein Gesetz erlassen, das zum ersten Mal Gewalt gegen Frauen und Strafe stellt. Vielen Frauen, besonders in ländlichen Gegenden, sind jedoch die Rechte, die ihnen die Verfassung, Reformen aber auch der Islam zugestehen, nicht bewusst. In der ersten Hälfte des Jahres 2016 wurden afghanischen Behörden 5.132 Fälle von Gewalt an Frauen gemeldet, darunter 241 Mordfälle. Es wird jedoch von einer höheren Dunkelziffer ausgegangen.

Die Situation von Frauen in Afghanistan

Trotz vermehrter Frauenrechte auf Papier sind in weiten Teilen Afghanistans nach wie vor patriarchale Traditionen verbreitet, die Frauen extrem benachteiligen

und zum Teil sogar ihr Leben bedrohen. Laut der Unabhängigen afghanischen Menschenrechtskommission (Afghanistan Independent Human Rights Commission, AIHCR) werden 60 bis 80 Prozent aller Ehen in Afghanistan unter Zwang geschlossen. Afghanische Frauenrechtlerinnen kritisieren schon lange, dass verheiratete Frauen in extreme Abhängigkeitsverhältnisse zu ihrem Ehemann und dessen Familie gebracht werden. Werden Fälle von Misshandlungen bekannt, kann die Familie der betroffenen Ehefrau die Ehe oft nur durch Rückzahlung des Brautgelds aufheben. Verlassen Frauen eigenständig ihren Ehemann oder dessen Familie können sie des ‚Weglaufens‘ bezichtigt werden. Human Right Watch (HRW) veröffentlichte 2013 Zahlen, nach denen 95 Prozent der inhaftierten Mädchen und 50 Prozent der inhaftierten Frauen in Afghanistan wegen dieses ‚Vergehens‘ im Gefängnis saßen. Generell ist es für Frauen beinahe unmöglich, außerhalb eines Familienbunds zu überleben.

Obwohl das Verheiraten von Mädchen unter 16 Jahren gesetzlich verboten ist, sind Kinderehen ein weit verbreitetes Phänomen. Afghanische wie internationale Organisationen weisen immer wieder darauf hin, welche psychischen und physischen Schäden diese Praxis für Mädchen bedeutet.

Entscheiden sich Frauen dazu, rechtliche Schritte gegen Misshandlungen zu unternehmen, sehen sie sich oft mit einem patriarchal geprägten Gerichtssystem konfrontiert. Neben den staatlichen Gerichten gibt es traditionell gewachsene Mediationen. Diese werden oft bevorzugt, da staatliche Gerichte nicht erreichbar sind oder als korrupt gelten. In beiden Gerichtsformen werden jedoch oft traditionelle Familienvorstellungen vertreten. So wird

Medibüro Kiel legt Bericht zur UN-Frauenrechtskonvention vor

„Frauenrechte werden in Deutschland immer noch verletzt.“

Das Medibüro Kiel e. V. prangert in seinem Bericht an die Vereinten Nationen (UN) die Verletzung von Frauenrechten in Deutschland an. Der Bericht wurde am 21. Februar 2017 den Vereinten Nationen in Genf vorgestellt und beraten.

Die UN-Frauenrechtskonvention sichert allen Frauen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, eine Gesundheitsversorgung, insbesondere im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt zu. Das Medibüro Kiel e. V. kommt gemeinsam mit den Organisationen PICUM (Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants) und Maisha e. V. – African Women in Germany jedoch zu dem Schluss, dass dieses Recht für Frauen ohne Papiere kaum eingefordert werden kann. Schuld ist die restriktive Aufenthaltsgesetzgebung in Deutschland. Diese beinhaltet einen in Europa einzigartigen Denunziationsparagrafen (§ 87 AufenthG). Nach diesem sind öffentlichen Stellen verpflichtet, illegalisierte Frauen, die medizinische Versorgung außerhalb der Notfallversorgung in Anspruch nehmen wollen, der Polizei oder den Ausländerbehörden zu melden. „Selbst

schwängere Frauen sind durch diese Gesetzgebung von einer Abschiebung bedroht, wenn sie notwendige medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Gerade in diesem Bereich müssen wir häufig tätig werden, um Notfallgeburten zu verhindern. Für solche Fälle muss die Bundesregierung eine Ausnahmeregelung in den Denunziationsparagrafen einfügen“, sagte Judith Suerbaum vom Medibüro Kiel anlässlich der Vorlage des Berichts.

Eine vergleichbare Ausnahme hatte die Bundesregierung bereits 2011 für Schulen beschlossen. Schulpflichtige Kinder können seither am Unterricht teilnehmen, ohne Angst haben zu müssen, hierdurch mit ihrer Familie abgeschoben zu werden. Die Berichtersteller sind der Meinung, eine solche Regelung sollte auch für Patient*innen geschaffen werden, die das Menschenrecht auf Gesundheit in Anspruch nehmen.

Über das Medibüro Kiel:

Das Medibüro Kiel e. V. ist eine von bundesweit 36 ähnlichen Einrichtungen, die Menschen ohne Aufenthaltsstatus einen anonymen Zugang zu medizinischen Leistungen verschafft. Hierzu unterhalten die Kieler ein Netzwerk aus Ärzt*innen und Dienstleister*innen im Gesundheitswesen, die auf Grund ihrer Schweigepflicht Hilfe leisten können. Diese Arbeit wird ehrenamtlich geleistet, da die vorhandenen staatlichen Strukturen v. a. Frauen in zum Teil lebensbedrohliche medizinische Notlagen versetzen.

<http://www.medibuero-kiel.de>

Telefon: 01577 189 44 80

(nur Di. 15.30 bis 17.30)

info@medibuero-kiel.de



von häuslicher Gewalt Betroffenen oft geraten, zum Erhalt des ‚Familienfriedens‘ zum Ehemann oder dessen Familie zurück zu kehren. Frauen, die Vergewaltigung zur Anzeige bringen, laufen Gefahr selbst des ‚außerehelichen Geschlechtsverkehrs‘ bzw. des ‚Ehebruchs‘ bezichtigt zu werden.

Richtungsweisende Urteile

Auch wenn es ein langer Weg bis zur Anerkennung von geschlechtsspezifischer Verfolgung als Fluchtgrund war, belegen aktuelle Gerichtsbeschlüsse, dass sich die Praxis (zumindest in der Rechtsprechung) langsam ändert. So hat das Verwaltungsgericht (VG) Gelsenkirchen zum Thema Zwangshe entschieden, dass im Fall einer Zwangshe der afghanische Staat seiner Schutzfunktion nicht nachkommt und so eine ‚Flüchtlingseigenschaft‘ zustande kommt. In Bezug auf die Fluchtalternativen in Afghanistan, die eine Geflüchtete nachweislich ausgeschöpft haben muss, bevor sie in Deutschland anerkannt werden kann, argumentiert das Gericht, dass es einer alleinstehen-

den Frau nicht möglich ist, selbstständig außerhalb des Familienverbands in Afghanistan zu überleben.

Auch das Niedersächsische Obergericht (OVG) fällte am 21. September 2015 ein Urteil, das sich speziell auf die Situation von afghanischen Frauen bezog, die durch einen längeren Aufenthalt in Europa westlich geprägt sind. Diese Frauen würden in der öffentlichen Wahrnehmung in Afghanistan gegen „soziale Sitten“ verstoßen und müssten mit „Verfolgungshandlungen, Menschenrechtsverletzungen oder Diskriminierung“ rechnen. Auch die Option innerstaatlicher Fluchtalternativen falle für diese Frauen weg. Das Gericht hielt es daher für angemessen, afghanischen Frauen, deren Identität westlich geprägt ist, den Flüchtlingsstatus zuzuerkennen. Es betont aber auch, dass der westliche Lebensstil die Identität der Frau „maßgeblich präg[en]“ und auf „ernsthaften und nachhaltigen inneren Überzeugungen“ beruhen müsse.

Der Rechtsanwalt Viktor Pfaff machte bei einem Vortrag in Kassel darauf aufmerk-

sam, das afghanische Frauen gute Chancen auf eine Flüchtlingsstatus haben, wenn sie erlebte geschlechtsspezifische Verfolgung, wie z. B. Zwangsheirat, sorgfältig Vortragen. Auch die Entscheidung des niedersächsischen OVG lässt darauf schließen, dass zumindest in der Rechtsprechung die prekäre Lage von Frauen in Afghanistan zu einem gewissen Teil berücksichtigt wird. Frauenrechtsaktivist*innen in Europa weisen darauf hin, dass geflüchteten Frauen oft nicht bewusst ist, dass geschlechtsspezifische Verfolgung als Anerkennungsgrund der Flüchtlingseigenschaft relevant ist. Hier kann die solidarische Geflüchtetenarbeit ansetzen, um einerseits geflüchtete Frauen über ihre Rechte aufzuklären und andererseits Ämter und Entscheidungsträger*innen für geschlechtsspezifischer Fluchtgründe zu sensibilisieren.

Phil Mertsching studiert Migration und Diversität an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Er ist Praktikant beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Frauenrevolution in Nord- und Westkurdistan

Anja Flach,
freie Journalistin, Hamburg

Eindrucksvolle Frauen bestimmen die Politik in den kurdischen Gebieten der Türkei und in Rojava, dem befreiten Norden Syriens. Wie kann es sein, dass Frauen der kurdischen Zivilgesellschaft eine so starke Rolle spielen? Gilt der Nahe und Mittlere Osten doch allgemein als rückständig und patriarchal.

Die kurdische Freiheitsbewegung, die aus den revolutionären Aufbrüchen der 1970er Jahre hervorgegangen war, sah die Unterdrückung von Frauen von Anfang an nicht als Nebenwiderspruch, sondern als tragenden Pfeiler des Kolonialismus in Kurdistan. Laut einer Studie der Zeitschrift Özgür Halk aus dem Jahr 1991 waren noch in den 1980er Jahren 80 Prozent der Frauen und Mädchen in den kurdischen Gebieten der Türkei Analphabetinnen, sie waren ökonomisch abhängig, wurden oft schon als Kinder einem Mann versprochen, Zwangsheirat und Polygamie waren verbreitet.

Mit der Gründung der Guerillaorganisation 1984 gingen tausende oft sehr junge Frauen „in die Berge“. Für sie war es eine Möglichkeit, gegen die Vernichtung ihres Volkes zu kämpfen und gleichzeitig aus den feudalen Unterdrückungsver-

hältnissen auszubrechen. Zunächst reorganisierten sich auch hier feudale Verhältnisse, Frauen fanden sich statt im Kampf in Logistik- oder Kücheneinheiten wieder. „Der schwerste Kampf war der Kampf gegen unsere eigene Sozialisation“, erklärte mir eine Kämpferin 1995, „Wir mussten lernen, uns selbst und damit auch den anderen Frauen zu vertrauen, Verantwortung zu übernehmen.“ Viele Männer versuchten, die Frauen aus den bewaffneten Einheiten herauszuhalten. Ihnen war klar, dass, wenn sie ihr Herrschaftssymbol – die Waffe – aus der Hand gaben, sie über kurz oder lang auch die Macht teilen müssten. Frauen begannen jedoch mit Unterstützung des Vorsitzenden der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), Abdullah Öcalan, eigene Bataillone aufzubauen. 1993 wurde das erste Mal darüber diskutiert, eine Frauenarmee zu schaffen. Umgesetzt wurde dies im März 1995. Die



Guerillakämpferin in Dersim / Nordkurdistan spricht zu Menschen aus der Bevölkerung.

In „Akademien“, die in Hinterhöfen genauso wie in den Bergen eröffnet wurden, lernen Frauen, wie Organisationen geschaffen werden können, demokratische Autonomie, eine frauenzentrierte Gesellschaft ohne Staat.

Frauen stellten eine eigene Kommandantur auf und begannen, das Leben unabhängig von Männern zu organisieren – von der Logistik bis hin zu Kampfeinsätzen. Die Guerilla gilt seither als befreites Gebiet für Frauen in Kurdistan.

Eine neue Gesellschaft

Die türkische Armee zerstörte mehr als 6.000 Dörfer, um der Guerilla die Unterstützung durch die Bevölkerung zu entziehen. 18.000 Menschen wurden in den 1990er Jahren von „unbekannten Tätern“ – paramilitärischen Organisationen – ermordet, zehntausende verschwanden in Kerkern. Guerillafrauen, die der türkischen Armee in die Hände fielen, wurden grausam gefoltert, ihre Leichen zur Schau gestellt. Dennoch schlossen sich immer mehr junge Frauen dem Verband der Freien Frauen Kurdistans (YAJK) an. Nachts gingen sie heimlich in die Dörfer, um den Kontakt zur Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Die Augen der Dorffrauen, die es bis dahin gewohnt waren, ihre Blicke zu senken, wenn sie einem Mann begegneten, und sich in ihr Schicksal zu fügen, leuchteten, wenn sie die starken Frauen sahen, die Reden vor der versammelten Dorfbevölkerung hielten, Befehle an Männer gaben und die Bevölkerung verteidigten. Frauen, die darüber sprachen, dass es ehrlos sei, Kinder zu verheiraten oder Frauen zu schlagen.

In Kurdistan wurden neue Werte definiert, und es wurde eine neue Ästhetik geschaffen. Eine der Parolen der kurdischen Bewegung lautet: „Eine freie Frau ist eine schöne Frau.“ In den Bergen erforschen die Guerilleras die Rolle der Frauen in den matriarchalen Kulturen des Neolithikums in Mesopotamien und entwickeln die „Jineoloji“, die kurdische Variante der Frauenforschung, die Praxis und

Theorie miteinander verbindet. In der Zivilgesellschaft organisieren sich Mütter, Ehefrauen oder Schwestern von gefangenen Kämpfer*innen, von Getöteten und Verschwundenen. Im Verborgenen wurden Frauenräte aufgebaut. In „Akademien“, die in Hinterhöfen genauso wie in den Bergen eröffnet wurden, lernen Frauen, wie Organisationen geschaffen werden können, demokratische Autonomie, eine frauenzentrierte Gesellschaft ohne Staat.

Ein Mann, der in der kurdischen Bewegung organisiert ist und eine Frau schlägt, wird ausgeschlossen. „In der Kommune wird schnell bekannt, wenn ein Mann seine Frau schlägt, das ist kein Tabu mehr“, berichtet eine Aktivistin mit Namen Emine, „Es ist eine Schande für ihn. Seitdem wir uns so organisieren, hat das praktisch ganz aufgehört.“



Frauenselbstverteidigungskräfte in Rojava / Syrisch Kurdistan bei einer Feier.

In selbstorganisierten Schulen lernen Jungen und Mädchen Selbstbestimmung genauso wie gemeinsam zu kochen. Unterrichtet wird auf Kurdisch, das in der Türkei nach wie vor als Unterrichtssprache verboten ist. Jede Institution der kurdischen Bewegung hat eine Doppelspitze, bestehend aus einem Mann und einer Frau. Jeder Bereich, ob in der Stadtverwaltung oder einem Volksrat, soll zu mindestens 40 Prozent mit Frauen besetzt sein. Prinzipien, die von der Frauenguerilla übernommen wurden, in Jahrzehnten des Kampfes entwickelt und durchgesetzt. Der Kongress Freier Frauen (KJA), Dachorganisation der Frauenbewegung in Kurdistan, hat in den letzten Jahren nicht nur Frauenräte, sondern auch -kooperativen, -akademien und -selbstverteidigungseinheiten in vielen Städten aufgebaut. In einer Presseakademie wird angehenden Journalist*innen eine herrschaftsfreie, geschlechtsneutrale Sprache vermittelt.

Demokratische Autonomie im Nahen Osten

Der KJA hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Patriachat in Kurdistan abzuschaffen. 2011 wurde die „Demokratische Autonomie“ ausgerufen, ein System, das auf geschlechtergerechter, basisdemokratischer Selbstorganisation beruht, von der Kommune – einer Straßenselbstorganisation – bis zu den Stadtparlamenten.

Der türkische Staat greift jede dieser Institutionen an, ließ Tausende Frauen-

rechtler*innen, Akademiker*innen, Anwält*innen, Journalist*innen verhaften. Die Selbstverwaltung auf der Basis von Frauenorganisation steht dem Weltbild der türkischen Regierung diametral entgegen. Mit allen Mitteln soll das frauenzentrierte, basisdemokratische nicht-etatistische Modell, das zukunftsweisend nicht nur für den Nahen und Mittleren Osten sein könnte, verhindert werden.

Eine ganz neue Dimension hat die kurdische Frauenbewegung nun in Rojava erreicht. Seit 2012 konnte die kurdische Bewegung im Norden von Syrien die Kontrolle über ein sehr großes Gebiet erlangen, in dem seither Frauen ihre eigenen Sicherheitskräfte, eine eigene Frauenarmee YPJ (Frauenverteidigungskräfte) und sogar eine Frauenverfassung entwickelt haben. Der mit Sicherheit wichtigste Schritt ist, dass dieses Modell nun auch von arabischen oder surianischen Frauen aufgegriffen wird, die gemeinsam für eine frauenzentrierte Gesellschaft im Mittleren Osten kämpfen. Die Revolution der kurdischen Frauen gewinnt eine internationale universale Dimension.



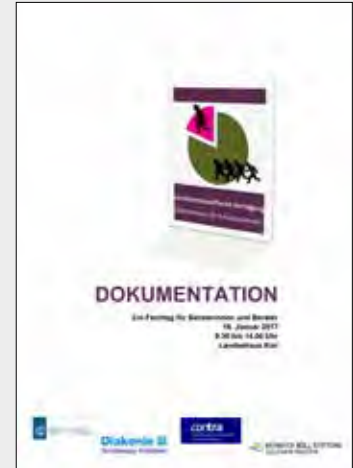
Literatur:

Ceni-Kurdisches Frauenbüro für Frieden e. V.: Widerstand und gelebte Utopien: Frauenguerilla, Frauenbefreiung und Demokratischer Konföderalismus in Kurdistan, 2015; Anja Flach: Frauen in der kurdischen Guerilla: Motivation, Identität und Geschlechterverhältnis, 2007; Anja Flach/Michael Knapp/ Ercan Ayboğa: Revolution in Rojava, 2015; Kampagne Tatort Kurdistan: Demokratische Autonomie in Nordkurdistan, 2012; Sakine Cansiz: Mein ganzes Leben war ein Kampf, 2 Bände, 2015.

Fachtag für Berater*innen am 18. Januar 2017 in Kiel

Geschlechtsspezifische Verfolgung Keine Relevanz für Schutzsuchende?

Seit 2005 wird geschlechtsspezifische und nichtstaatliche Verfolgung ausdrücklich als ein Asylgrund anerkannt. In Asylverfahren scheint dieser Verfolgungsgrund aber nur selten Berücksichtigung zu finden. Das verwundert. Nach Einschätzung der Veranstalter*innen des Fachtags für Berater*innen haben geflüchtete Frauen eher häufig geschlechtsspezifische Gewalt erlebt, z. B. Genitalverstümmelung, Vergewaltigung, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung oder häusliche Gewalt. Es ist zu vermuten, dass betroffene Frauen leider viel zu selten informiert sind, dass sie geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe auch als eigene Asylgründe geltend machen können.



Möglicherweise ist die Anerkennung solcher Verfolgungsgründe aber auch komplex gelagert und schwierig durchzusetzen. Intention und Ziel des Fachtags „Geschlechtsspezifische Verfolgung – Keine Relevanz für Schutzsuchende“ war es deshalb, umfassend zu den Voraussetzungen zu informieren und konkrete Handlungsempfehlungen für die Beratungspraxis zu geben.

Mit Vorträgen und Fragerunden am Vormittag und mit einem Praxisworkshop für Interessierte am Nachmittag haben die Veranstalter*innen dies umgesetzt.

Der Fachtag informierte Berater*innen der Migrationssozial- und Verfahrensberatung, der Frauenfachstellen und ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleiter*innen, die betroffene Frauen unterstützen und über ihre Rechte informieren, sachkundig und umfassend.

Die Dokumentation der Veranstaltung ist über das Büro des Zuwanderungsbeauftragten verfügbar.



Mazar-e Scharif: In weißer Burka umhüllte Frau, mit ihrem Baby, inmitten weißer Tauben.

Chancengleichheit für Mädchen und Frauen in Togo – ein langer Weg?

Andrea Bastian,
Njonue Fe Mo – Frauenwege in Togo e. V.

Ein Blick auf den Chancenkontinent Afrika und die Notwendigkeit der Stärkung von Frauen

Der tragische Tod von Delali Assigbley im Dezember 2016 lenkte die Aufmerksamkeit vieler Menschen auf ein Thema, das die gebürtige Togoerin seit ihrer Jugend stark bewegte und ihr Engagement in Deutschland prägte: Sie setzte sich mit voller Kraft für die Chancengleichheit von Frauen in ihrem Heimatland ein. Im Folgenden werden die Lebensbedingungen von Frauen in Togo dargestellt. Es stellt sich die Frage, wie und ob aus den europäischen Ländern sinnvolle Unterstützung für mehr Chancengleichheit von Frauen möglich ist.

Die Republik Togo ist ein kleines Land in Westafrika und grenzt an Ghana, Benin und Burkina Faso. Lomé ist Hauptstadt. Neben Französisch sind die Amtssprachen Kabyé und Ewe. Präsident Faure Gnassingbé ist der Sohn des Diktators Gnassingbé Eyadema, der 38 Jahre lang an der Macht war. Das Militär setzte ihn nach dem Tod seines Vaters 2005 als Präsident ein. In umstrittenen Wahlen wurde er seitdem zweimal als Präsident bestätigt. Trotz einer gewissen Stabilisierung kritisieren Menschenrechtler*innen nach wie vor Folter und Misshandlungen von Häftlingen, eine defizitäre Rechtsprechung, Korruption und fehlende politische Mitsprache.

In Togo leben 7,75 Mio. Menschen, hiervon 40 Prozent in den Städten, v. a. in Lomé, das kontinuierlich wächst. Die Bevölkerung hat sich zwischen 1960 und 2010 vervierfacht. 60 Prozent der Bevölkerung sind unter 25 Jahre alt. 32 Prozent der Bevölkerung leben unter der Armutsgrenze. Nur 55,3 Prozent der Frauen über 15 Jahre können lesen und schreiben, bei den Männern sind es 78,3 Prozent. Generell lässt sich sagen, dass sich die hohe Armut unter der Bevölkerung nur durch eine Reduzierung der Geburtenrate, die Schaffung von Jobs und die Verbesserung der Bildung reduzieren wird. Den Frauen kommt bei der Bewältigung dieser Themen eine wichtige Rolle zu, denn sie können durch ihren Einsatz mit dazu beitragen, dass sich die Lebensbedingungen für ihre Familien verbessern.

Ländliche und städtische Bevölkerung unterscheiden sich: In den ländlichen Regionen ist die Armut sehr groß. Viele Männer und Frauen streben daher in die Großstadt, um Geld zu verdienen. In der traditionellen Gesellschaft der Landbevölkerung werden die Mädchen und

Frauen noch stark in ihrer Rolle als fürsorgliche Mutter und Ehefrau gefördert, die keine weiterführende Bildung benötigt und keine weiteren Rechte außerhalb der Ehe und Familie braucht. In der Stadt setzt sich durch die Globalisierung ein anderes Bild durch und Frauen beginnen, sich ihrer eigenen Rechte und Wünsche bewusst zu werden.

In ihrer Diplomarbeit der Pädagogik untersuchte Delali Assigbley die Möglichkeiten des Transfers von europäischen Erfahrungen für eine Frauenbewegung in Togo. Sie arbeitete ehrenamtlich als Vorstandsmitglied im Verein Njonuo Fe Mo-Frauenwege in Togo mit. Sie arbeitete im Projekt „SISTERS“ und erreichte mit dem Engagement von deutschen und afrikanischen Frauen für Afrika eine hohe Bekanntheit. Im August 2016 war sie mit einer Gruppe von „SISTERS“ in Togo und besuchte das neue Bildungszentrum „Maison Dora“ für Frauen. Anfang des Jahres fand erneut eine Reise zum Bildungszentrum statt. In den Gesprächen und Erfahrungen mit togoer Frauen werden folgende Aspekte der Lebenssituation von Frauen deutlich:

Chancengleichheit in der Bildung

Trotz der finanziellen Förderung von staatlichen Grundschulen sind Mädchen in ihrer Schulbildung benachteiligt. Klassen haben zum Teil 80 bis 100 Schulkinder oder mehr – wegen der wachsenden Bevölkerung mit steigender Tendenz. Wenn Familien es sich leisten können, schicken sie ihre Kinder an private Schulen. Mädchen werden aufgrund der traditionellen Vorstellungen weniger gefördert. Oft verlassen sie die Schulen wegen früher Schwangerschaften vor dem

Nach dem Familien- und Personengesetzbuch von 1980 sind Frauen gleichgestellt. Traditionelle, soziokulturelle und religiöse Institutionen bzw. Strukturen prägen jedoch das Denken, das Handeln und die Mentalitäten der Togoer*innen mehr als alle Gesetze im Land.

Abschluss. Es gibt zudem Berichte über sexuellen Missbrauch von Mädchen durch Lehrer, der häufig nicht bestraft wird und sich in Form von Schulverweis und Missachtung nachteilig für die Mädchen auswirkt.

Um Chancengleichheit für Mädchen zu erreichen, müsste die Bevölkerung für die Bedeutung von Bildung zur Verbesserung der ökonomischen Situation sensibilisiert werden. Hierzu gehören politische Maßnahmen in der Bildungspolitik für Schulen, Alphabetisierungskurse und andere Angebote für erwachsene Frauen und Programme, in denen starke Frauen als Modelle für erfolgreiche Lebensentwürfe fungieren.

Finanzielle Unabhängigkeit von Frauen durch Erwerbsarbeit

Solange die Frau kein eigenes Geld verdient, hat sie in der togoer Familie wenig Entscheidungsbefugnis. Der Ehemann entscheidet alle Angelegenheiten und vertritt die Familie nach außen. Grundbesitz liegt bei den Männern, Kredite werden an Frauen nicht ohne die Einwilligung ihrer Männer vergeben. Durch die traditionelle Erziehung und den Wunsch der Frauen, Ehefrau und Mutter zu werden, verfolgen Frauen oft keine beruflichen Ziele. Da es in Togo weiterhin das Modell der polygamen Ehe gibt, bleiben Frauen oft mit ihren Kindern alleine und werden finanziell schlecht versorgt.

Neben der Bildung und Ausbildung gäbe es weitere Möglichkeiten, die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen zu stärken:

- die Verbesserung der arbeitserleichternden Hilfen in der Landwirtschaft, einem häufigen Tätigkeitsfeld von Frauen
- die Gewährung von Mikrokrediten zum Aufbau von kleinen Geschäften im handwerklichen und Dienstleistungssektor
- die Änderung des Erbrechts, um Frauen Grundbesitz zu ermöglichen
- die Angleichung der Löhne von Frauen und Männern
- die Sensibilisierung für mehr Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt

Aber auch mit diesen Maßnahmen werden die Frauen noch einen langen Weg beschreiten müssen. So berichten z. B. die Frauen der „Association Chefs d'Entreprises du Togo“, die Geschäftsführerinnen von togoer Unternehmen, dass sie trotz ihres Status Probleme in der Welt der Männer haben und oft ausgeschlossen werden. Sie beklagen die Mentalität, in der Frauen mit Ideen und Projekten oft entmutigt werden, ihre Ziele zu verfolgen.

Rechtliche Gleichstellung von Frauen

Nach dem Familien- und Personengesetzbuch von 1980 sind Frauen gleichgestellt. Traditionelle, soziokulturelle und religiöse Institutionen bzw. Strukturen prägen jedoch das Denken, das Handeln und die Mentalitäten der Togoer*innen mehr als alle Gesetze im Land. Gesetzesverstöße werden nicht verfolgt und bestraft. Institutionen und Praktiken wie Zwangs- und Frühheirat, rechtswidrige Scheidungen und das Verstoßen der Frauen aus ihrer Familie nach der Scheidung, illegale und heimliche Eheschließungen nach traditionellem Recht werden fortgesetzt. Häusliche Gewalt und Vergewaltigung in der Ehe sind nicht verboten. Viele Frauen besitzen keine Personaldokumente wie



Schneiderausbildung im Bildungszentrum „Maison Dora“.

Geburtsurkunde und Personalausweis, womit ihnen das Eröffnen eines Bankkontos, die Beteiligung an Wahlen, standesamtliche Eheschließungen und Reisen ins Ausland verwehrt bleiben.

Geburtenkontrolle durch Familienplanung und sexuelle Aufklärung

Wie in vielen afrikanischen Ländern ist es für Frauen in Togo undenkbar und eine Schande, keine Kinder zu haben. Verhütung wird aus finanziellen Gründen, Unwissenheit, Misstrauen und Tradition wenig praktiziert. Früher war es wegen der Altersversorgung sinnvoll, viele Kinder zu haben – langsam setzt sich jedoch auch der Gedanke durch, dass schlecht versorgte Kinder mehr Armut bedeuten. Sexuaufklärung sowie Informationen über Verhütungsmethoden und ein leichter Zugang hierzu wären notwendig, um die Selbstbestimmung der Frauen über ihre Mutterschaft zu fördern. Gerade in den dörflichen traditionellen

Gemeinschaften muss das Thema aber mit viel Vorsicht bewegt werden, damit Beratungs- und Versorgungsangebote nicht komplett abgelehnt werden.

Politische Teilhabe in einer demokratischen Gesellschaft

Das politische System in Togo ist in weiten Teilen diktatorisch, von Korruption und Mangel an Transparenz geprägt. Menschen- und Frauenrechte werden missachtet, so dass Frauen keine wirkliche Chance haben, politisch teilzuhaben. In den vergangenen Jahren haben Frauen einige Male an der Seite ihrer Männer gegen das Regierungssystem demonstriert. Im Allgemeinen sind die Frauen bisher aber wenig beteiligt. Eine Frauenbewegung in Togo stünde vor der großen Herausforderung, als Motor der Demokratisierung mit zu fungieren.

Eine Chance für die Verbesserung der Situation der Frauen bieten Mitglieder der afrikanischen Diaspora, die sich in letzter Zeit immer mehr in Verbänden formie-

ren und Selbstbewusstsein entwickeln. Durch die Vernetzung der Informationen über das Internet verbreiten sich politische Plattformen, Ideen und immer mehr Gegenwehr gegen die europäische Kolonialisierung, die sich nach Meinung vieler Afrikaner*innen auch nach Ende der Kolonialzeit fortsetzt. Die Idee des Chancenkontinents Afrika setzt sich immer mehr durch.

Insofern ist es sinnvoll, notwendige Veränderungen für die Lebenssituation von Frauen nur im stetigen Austausch mit den togoer Frauen hier vor Ort und partnerschaftlich mit den NGOs in Togo anzuregen. Der Verein Njonue Fe Mo – Frauenwege in Togo arbeitet nach diesen Prinzipien mit dem Frauenverein „Maison Dora“ im Dorf Togokome, der sich in seinem Leitbild der Stärkung von Frauen und insbesondere ihrem Zugang zu mehr Bildung und wirtschaftlicher Unabhängigkeit verschrieben hat. Die Erinnerung an Delali Assigbley und ihre Vision wird hier stets präsent bleiben.



Fortbildung in Betriebsführung im Bildungszentrum „Maison Dora“.



Abschied von Delali Assigbley

*Andrea Dallek,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.*

*Am 7. Dezember 2016 ist
unsere ehemalige Kollegin
und Kooperationspartnerin
Delali Assigbley
einer grauenvollen Gewalttat
zum Opfer gefallen.
Am 17. Dezember haben
wir von ihr Abschied genommen.*

Als Dela im Frühjahr 2015 angefangen hat, beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein zu arbeiten, hat sie viel Herzlichkeit mit ins Team gebracht. Reden nur über die Arbeit war mit ihr nicht möglich.

Sie war mutig und stark. Sie hat schnell Vorträge in ganz Schleswig-Holstein übernommen und den Flüchtlingssolidarischen Stammtisch organisiert. Mit ihrer offenen, sensiblen und kommunikativen Art hat sie bei vielen Menschen Interesse und Empathie für das Schicksal von Geflüchteten geweckt. Sie hat sich als Kollegin im Team des Flüchtlingsrats und bei den landesweit engagierten Initiativen der Flüchtlingshilfe engagiert und gewinnbringend eingebracht. Viele kannten Dela auch über ihre Kirchengemeinde oder hatten sie in ihrer Funktion als Koordinatorin des Frauenprojektes „Sisters“ in Trägerschaft des BEI kennengelernt.

Wichtiger als Arbeit waren für sie ihre Söhne. Als Alleinerziehende hat sie unser Team im Winter 2015/16 leider wieder verlassen. Wir haben das sehr bedauert, aber auch verstanden. Aus der gemeinsamen Arbeit ist zwischen uns eine Freundschaft entstanden. Dela hat das sehr leicht gemacht. Wir vermissen unsere Freundin und Kollegin sehr. In Gedanken sind wir bei ihr und ihren Kindern.

Wir sind dankbar, dass wir Dela kennenlernen durften.

Chancengerechtigkeit schaffen

*Edina Dickhoff,
Pro Regio Gesellschaft für Arbeitsmarkt
und Regionalentwicklung mbH*

Im Jahr 2016 förderte die Landeshauptstadt Kiel das beim Träger Umwelt Technik Soziales e. V. (UTS) angesiedelte Projekt „Sprache und Arbeit für zugewanderte Frauen“. Der folgende Artikel fasst einen Teil der Ergebnisse zusammen.

Das Grundgesetz schreibt die Gleichberechtigung der Frau fest. Trotzdem zeigt das Statistische Jahrbuch 2015 einen durchschnittlichen Gehaltsabstand zwischen Männern und Frauen von 21 Prozent. 2011 gab es der Hans-Böckler-Stiftung zufolge einen Abstand in der Rentenhöhe von sogar 57 Prozent. Die Ursachen dafür sind bekannt: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist keine Realität. Der Anteil an Frauen im Bereich der qualifizierten Bildungs- und Berufsabschlüsse erhöht sich. Aber es sind noch immer die Frauen, die die Kinder bekommen, ihre Erwerbsarbeit unterbrechen, wegen der Familie in Teilzeit arbeiten, deswegen weniger Rente bekommen und so weiter. Für Geflüchtete ist der Weg in den Arbeitsmarkt ohne Unterschied zwischen Männern und Frauen vorgezeichnet. Eine hoch qualifizierte Frau dürfte also keine anderen Probleme haben als ein Mann mit gleicher Berufsbiografie. Das heißt jedoch nicht, dass sie nicht mit dem zu kämpfen hat, was für den Unterschied zwischen Männern und Frauen, die nicht geflüchtet sind, sorgt. Unter den geflüchteten Frauen gibt es darüber hinaus aber eine große Gruppe, die noch andere Probleme hat.

Kulturelle Normen

In den meisten Herkunftsländern der Flüchtlinge gelten kulturelle Normen für Frauen und Männer, die denen in Deutschland um 1950 gleichen. Wie damals sind diese Regeln weniger rigide für Menschen aus (groß-)bürgerlichen Milieus, aber umso rigider, je ländlicher und/oder bildungsferner das Milieu ist. Z. B. macht die Tochter einer wohlhabenden städtischen Familie den Schulabschluss und studiert. Die Tochter einer Kleinbauernfamilie verlässt nach wenigen

Hürden und Wege für geflüchtete Frauen in den Arbeitsmarkt

Jahren die Schule, um der Familie bei der Arbeit zu helfen, heiratet früh und arbeitet in der eigenen Familie. Für sie ist es natürlich, dass die berufliche Arbeit des Ehemanns die Familie ernährt, während die Familienarbeit ihre Aufgabe ist. Deshalb erwarten viele Frauen, dass das auch in Deutschland so ist. Manchmal wollen sie sogar ihren Platz im Deutschkurs an ihren Mann abgeben. Sie begreifen es als Zumutung, jetzt außer Haus arbeiten zu sollen. Schließlich ist die Familie ihre Aufgabe.

Die Arbeitsverwaltung erwartet dagegen, dass Frauen aktiv bei ihrer Arbeitsmarktintegration mitwirken. Frauen, die mit 15 Jahren geheiratet und seitdem für ihre Familie gearbeitet haben, haben keine Kenntnisse über den deutschen Arbeitsmarkt, keine Zeugnisse, keine Berufsabschlüsse, keine Idee, wie sie in Deutschland Geld verdienen könnten.

Stellenwert der Erwerbsarbeit

Es gibt viele Untersuchungen darüber, wie wichtig Erwerbsarbeit als identitätsstiftendes Moment in Deutschland ist. Das sieht für Männer in vielen anderen Gesellschaften genauso aus. Aber die Identität von Frauen aus patriarchalischen Gesellschaften wird vielfach durch ihre Rolle als Mutter, als Versorgerin, als Pflegerin bestimmt. Die Abwertung der Rolle als Familienarbeiterin führt viele Frauen zum Rückzug in traditionelle Systeme, in denen sie bestätigt werden. Dabei spielen ältere Frauen eine wichtige Rolle: Sie haben noch mehr zu verlieren als junge Frauen, die hier vielleicht einen Schul- oder Berufsabschluss nachholen könnten. Ältere Frauen verlieren den Status als Groß- oder Schwiegermutter, der den Lohn für ein aufopferndes Arbeiten für

die Familie bedeutet. Sie verlieren darüber hinaus auch ihre Pflegerin, wenn der jüngeren Frau die Arbeitsmarktintegration gelingt. Viele versuchen daher, ihre Familie in den traditionellen Strukturen zu halten.

Wir sollten aber auch berücksichtigen, dass eine Tätigkeit als ungelernete Helferin auch von Deutschen kaum als erstrebenswertes Ziel angesehen wird, wenn sie dafür eine Arbeit mit sozialer Anerkennung aufgeben müssten.

Religiöse Normen

Die deutsche Gesellschaft und insbesondere das Erwerbsleben ist säkular geprägt. Religiöse Vorschriften, die früher alle Lebensbereiche prägten, zeigen sich nur noch in den Feiertagen. Patriarchale Religionen trennen die Lebenswelten von Männern und Frauen. Frauen, die hier eine Berufsausbildung z. B. als Pflegerin oder Friseurin machen könnten, scheitern schon daran, dass sie in der Ausbildung Männer berühren müssten. Sie scheitern an den Vorschriften ihrer religiösen Traditionen. Daneben engen Burka und Niqab die Bewegungsfreiheit der Frau ein. Nur wenn eine Frau sicher ist, dass kein Mann, der nicht zu ihrer Familie gehört, dazu kommen könnte, darf sie diese Kleidungsstücke ablegen. Eine Erwerbstätigkeit zu finden, bei der Frauen Burka oder Niqab tragen können, dürfte in Deutschland schwer fallen, es sei denn, die Frauen sind zu Hause am Computer tätig. Daneben gibt es zwar nicht nur in Deutschland Frauen mit Universitätsabschluss und beruflicher Praxis z. B. als Ärztin. Bewerbungsfotos mit Kopftuch verringern jedoch die Chancen auf einen Arbeitsplatz signifikant. Die anonyme Bewerbung wird nicht umsonst propagiert. Tatsächlich behindert in fast allen Berufen ein Kopftuch überhaupt nicht.

Arbeitsmarkt

Problematisch ist der Arbeitsmarktzugang also v. a. für die Frauen, deren Identität in der Familienarbeit begründet ist. Sie zu erreichen, ist schwierig und fast nur auf niederschwelliger Basis möglich. Denn sobald sie die Gemeinschaftsunterkunft verlassen, leben sie in ihrer Familie und sind sowohl durch die Sprachbarriere als auch durch traditionelle Strukturen daran gehindert, einen Zugang zur Integration auch in den Arbeitsmarkt zu finden.



Kabul: Volleyball-Spielerin.

Das bedeutet, dass ihre Ansprechpartner, ihre Sprachmittler, ihre Zugänge weiblich sein sollten. Sie brauchen geschützte Räume, in denen sie mit anderen (auch deutschen) Frauen kommunizieren können und dabei erfahren, wie Deutschland funktioniert. Wichtig ist, dass sie erfahren, welche Rechte und Möglichkeiten Frauen in Deutschland haben. Aber es ist auch notwendig, dass ihre bisherigen Lebensdefinitionen nicht als „rückständig“ oder anderweitig abgewertet werden, sondern sie die Möglichkeit erhalten, ihre eigenen Ziele und Chancen zu entwickeln.

Wenn eine Frau aus traditionellen Strukturen ausbricht, bedeutet das – wie hier in den 1950iger Jahren –, dass in der Familie Druck entsteht, der darauf gerichtet ist, den Ausbruch zu beenden. Es reicht also nicht aus, Qualifizierungen, Bewerbungstrainings etc. anzubieten. Die Frauen

brauchen Ansprechpartnerinnen, die ihnen beistehen, wenn die ältere Generation sich gegen den Verlust der Pflegerin wehrt oder wenn der – womöglich arbeitslose – Ehepartner sich gedemütigt fühlt, weil er für die Kinder kochen soll.

Integration

Wege in den Arbeitsmarkt für weibliche Flüchtlinge funktionieren also nur als Weg der Integration von Frauen in die deutsche Gesellschaft – es sei denn, die deutsche Gesellschaft entscheidet sich dafür, das Heer der prekär arbeitenden Reinigungsfachkräfte und Küchenhilfen zu erweitern. Besser wäre es, neue Wege zu gehen, die im Übrigen auch für deutsche 20-jährige Mütter mit zwei Kindern ohne Schul- und Berufsabschluss existieren sollten.

Auf dem Weg in die offene Diktatur

Andrea Dallek,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Am 18. Januar 2017 fand an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel die Veranstaltung „Der Putsch im Putsch – Die aktuelle Situation in der Türkei und Nordkurdistan“ mit einem Vortrag von Kerem Schamberger statt. Vor der Veranstaltung sprach Andrea Dallek mit dem Referenten.

Kerem Schamberger ist Doktorand und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kommunikationswissenschaften und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Sprecher der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) München, Mitglied der Aktionsgruppe Untergiesing sowie der marxistischen linken und Unterstützer von Geflüchteten. Seit Jahren zeigt er sich solidarisch mit der kurdischen Freiheitsbewegung und übersetzt auf seiner Homepage www.kerem-schamberger.de viele türkische Nachrichten ins Deutsche, um die Entwicklungen in der Türkei hier sichtbar zu machen.

Andrea Dallek: Kerem, wie bist Du zu dem Thema Türkei gekommen?

Kerem Schamberger: Das hat zwei Gründe: Ich bin Kommunist. Eine meiner grundsätzlichen politischen Haltungen ist eine internationalistische. Das heißt Solidarität mit unterdrückten Menschen und Völkern auf dieser Welt. Ich bin z. B. solidarisch mit den Saharais in der West-Sahara und mit den Palästinenser*innen und ihren fortschrittlichen Organisationen. Der zweite Grund: Da mein Vater aus der Türkei kommt, betrifft mich das Thema Türkei auch direkt.

Es gibt einen turkmenischen Abgeordneten in der Demokratischen Partei der Völker (HDP), der gesagt hat: „Ich bin Turkmene, aber solange die Kurden in meinem Land unterdrückt werden, bin ich auch Kurde.“ Ich finde mich in diesem Satz wieder. Darum setze ich mich für die kurdische Sache ein – nicht aus einem nationalistischen Anliegen heraus, sondern weil die Kurden, die der kurdischen Befreiungsbewegung nahe stehen, einen sehr fortschrittlichen Lösungsansatz haben. Sie schaffen es, marxistische und sozialistische Debatten aufzuarbeiten und

ins 21. Jahrhundert zu übersetzen – das hat die Revolution in Rojava gezeigt.

AD: In der Türkei gab es die erste Abstimmung zur Einführung eines neuen Präsidialsystems. Wie ist Deine Einschätzung, wie es weiter gehen wird?

KS: Ich denke, die Abstimmung wird gewonnen werden. Es wird keine Dreiviertelmehrheit geben, um die Verfassung parlamentarisch zu ändern. Die einfache Mehrheit der Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP) und der Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) – der Partei der „Grauen Wölfe“ – wird aber ausreichen, um die Änderungen in einem Referendum, in einer Volksabstimmung vorzulegen. Diese Verfassungsänderung bedeutet nur den offiziellen Umbau der Türkei in eine Präsidialdiktatur. Dieser Zustand existiert de facto schon, nur noch nicht juristisch und verfassungsrechtlich bestätigt. Erdoğan ist jetzt schon der Alleinherrscher, alle Strukturen sind ihm hörig. Er ist nicht von der Verfassung abhängig, sondern die Verfassung ist von ihm abhängig.

AD: Die HDP hat sich an manchen Abstimmungen zur Verfassungsänderung nicht beteiligt, weil viele Abgeordnete und Mitglieder verhaftet worden sind. Wie ist Deine Einschätzung dazu?

KS: Die HDP hat bei der ersten Abstimmung ihre Stimmen enthalten, inzwischen sind sie wieder im Parlament aktiv. Dieser Punkt ist allerdings nicht zentral. Wichtiger ist, dass die HDP eine große und breit angelegte „Hayır!“-Kampagne startet („hayır“ ist das türkische Wort für „Nein“). Je mehr Menschen beim Referendum mit Nein stimmen, desto wackeliger wird die Diktatur in der Türkei sein. Mit dieser Kampagne wird auch versucht, große Teile der Republikanischen Volkspartei (CHP)

anzusprechen – also der zweiten großen Oppositionspartei. Diese politische Auseinandersetzung auf der Straße ist wichtiger als die Abstimmung im Parlament.

AD: Wie steht die Bevölkerung zu Erdoğan? Die Lebensbedingungen werden schlechter. Wird Erdoğan die Schuld für diese Entwicklungen zugesprochen oder wird er als Retter gesehen?

KS: Die AKP und Erdoğan sind sehr intelligent darin, Fehler und Auswirkungen ihrer Politik anderen Kräften zuzuschreiben. Z. B. die massive Kursabwertung der Lira, also der türkischen Währung, wird nicht auf die katastrophale Innenpolitik oder die Kriegspolitik, die Milliarden kostet, zurück geführt, sondern ausländischen Mächten zugeschrieben, die laut AKP verhindern wollen, dass die Türkei wieder zu „Ruhm und Glanz erblüht“. Diese Propaganda geht auf. Auch weil 90 bis 95 Prozent der Medien – also alle Mainstreammedien – auf AKP-Linie sind. Entweder gehören sie AKPlern oder AKP-nahen Medienfonds oder sie haben Angst, kritisch zu berichten. Deshalb steht eine Mehrheit der Bevölkerung hinter der AKP, in Wahlumfragen liegt sie weiterhin bei 45 bis 50 Prozent.

Anders herum geht die Repressionspolitik gegen die linke und demokratische Bewegung – also gegen die HDP in ihrer Partei-form – nicht in dem Sinn auf, dass sie aus dem Parlament gedrängt würden. Auch die HPD hätte nach wie vor elf bis zwölf Prozent der Stimmen. Die Kriminalisierung und die damit erhoffte Einschüchterung hat nicht funktioniert. Es sind mehr als 750 Kreis- und Ortsvorsitzende inhaftiert, es sind elf Abgeordnete der Nationalversammlung inhaftiert – eine Frau wurde wieder frei gelassen. Es sind Parteivorstandsmitglieder inhaftiert. Aber das hat nicht dazu geführt, dass die HDP Stimmen verliert. Wir haben es also mit einer massiven Polarisierung der türkischen Gesellschaft zu tun, die der AKP momentan die Macht sichert.

AD: Wie schätzt Du die Zukunft ein? Wird es mehr Flüchtlinge aus der Türkei in Deutschland geben?

KS: Die Asylnzahlen für 2016 sind veröffentlicht und zeigen, dass seit dem Militärputsch immer mehr Geflüchtete aus der Türkei kommen. Ein Staatssekretär hatte im Winter dazu aufgerufen, dass politisch verfolgte Menschen aus der Türkei in Deutschland Asyl beantragen können. Die Anerkennungsquote für Asylanträge

aus der Türkei zeigt, dass nur sechs bis sieben Prozent ein Bleiberecht erhalten. Wenn wir noch unterscheiden zwischen türkischen und kurdischen Asylsuchenden, dann zeigt sich ein noch geringerer Prozentsatz für die kurdischen Flüchtlinge aus der Türkei. Der Skandal geht weiter, da politisch verfolgte Kurden auch hier in Deutschland wegen des Verbots der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) mit Verfolgung rechnen müssen.

AD: Weißt Du, wie das Flüchtlingsabkommen zwischen EU und Türkei auf der türkischen Seite wahrgenommen wird?

KS: Für die Türkei ist es primär ein Druckmittel, das sie gegenüber Europa in der Hand hält, um die Politik der Eskalation innerhalb, aber auch außerhalb der Türkei – Stichwort Syrien-Einmarsch – fortführen zu können. Die Bundesregierung steht in einer Nibelungen-treue zur türkischen Regierung. Es gibt zwar immer wieder kritische Worte aus Deutschland, aber Folgen hat diese Politik für die Türkei noch nie gehabt. Sanktionen wie z. B. Einreiseverbote für AKP-Politiker*innen nach Europa, also Sanktionen, die nicht die Bevölkerung, sondern die (Partei-)Elite treffen, gibt es nicht. Der Flüchtlingsdeal ist das Faustpfand Erdoğan's, um die türkischen Interessen stark vertreten zu können. Und über die wirtschaftlich sehr enge Verflechtung der Türkei mit Europa, insbesondere mit Deutschland, habe ich noch gar nicht geredet. Gleichzeitig gibt es auch einen weiteren monetären Aspekt: Die EU gibt sehr viel Geld dafür aus, dass Erdoğan die Flüchtlinge zurück hält. Der Deal hat außerdem eher etwas Symbolisches – es wurden insgesamt nur wenige tausend Flüchtlinge zurück geschickt. Der Deal hat aber dazu geführt, dass die Fluchtrouten sich verändert haben. In der medialen Propaganda wird deutlich, dass die Türkei dicht ist. Im Ergebnis gibt es 5.000 ertrunkene Flüchtlinge im Mittelmeer – so viele wie noch nie. Auch das ist eine direkte Folge des EU-Türkei-Deals.

AD: Richten wir den Blick in die Zukunft. Was braucht es jetzt? Was gibt es für Handlungsmöglichkeiten? Was kann Europa tun?

KS: Ich bin momentan eher pessimistisch. Es gibt drei Faktoren, die Erdoğan und die AKP in Bedrängnis bringen können. Erstens: Der Zusammenschluss der Linken, Kurdischen und auch Sozialdemokratischen bzw. der CHP zu einem radikal-demokratischen Block. Dazu müsste

aber die CHP ihre Staatstreue und ihren Atatürk-Nationalismus überwinden. Die HDP macht immer wieder Angebote der gemeinsamen Opposition – sie werden bisher nicht angenommen. Zweitens: Der Westen müsste seinen Druck massiv erhöhen. Praktisch wird das wohl eher nicht geschehen. Aber wirksame Sanktionen würden auch Einfluss auf die Innenpolitik haben. Drittens: Ein Unsicherheitsfaktor ist die kommende Wirtschaftskrise in der Türkei. Die Auslandsinvestitionen des internationalen Kapitals in die Türkei gehen massiv zurück, die Tourist*innenzahlen gehen zurück, die Währung wird abgewertet, wir stehen vor einer handfesten Wirtschaftskrise. Die Zahl der Arbeitslosen ist innerhalb eines Jahres offiziell um 500.000 gestiegen, inoffiziell liegen die Zahlen viel höher. Und das könnte in großen Teilen der Bevölkerung zur Abwendung von der AKP-Politik führen, die bisher immer mit einem gewissen wirtschaftlichen Aufschwung und so mit einer gewissen Anhebung des Lebensstandards verbunden worden ist. Die Wirtschaftskrise ist nichts, was ich mir wünsche. V. a. die kurdische Bevölkerung, die in prekärer Arbeit beschäftigt ist, wird darunter leiden. Aber gleichzeitig wird es dazu führen, dass die an die AKP angebotenen Massen die Verschlechterung ihrer Lebenssituation hinterfragen werden.

AD: Vielen Dank für das Gespräch!

Am 9. April 2017 endete das Verfassungsreferendum in der Türkei.

Die Türkische Nationalversammlung (seit 1. November 2015):

Präsident: Recep Tayyip Erdoğan (AKP); **AKP** – Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (islamisch-konservativ) (Regierung) (49,5 Prozent); **MHP** – Partei der Nationalistischen Bewegung (rechtsextrem, nationalistisch) (Regierung) (11,9 Prozent); **CHP** – Republikanische Volkspartei (kemalistisch, sozialdemokratisch, säkular) (Opposition) (25,3 Prozent); **HDP** – Demokratische Partei der Völker (linksgerichtet, Minderheitenrechte insb. für Kurden) (Opposition) (10,8 Prozent); **PKK** – Arbeiterpartei Kurdistans (kurdisch, sozialistisch, militant) in der Türkei und in Deutschland verboten

Ein Jahr EU-Türkei-Deal

Luise Amtsberg,
MdB Bündnis 90/Die Grünen

Kein Land in Sicht für Geflüchtete!

Der EU-Türkei-Deal ist seit nun genau einem Jahr, nämlich seit dem 20. März 2016, in Kraft. Um mehr über die tatsächlichen Folgen aber auch die Lebenssituation von geflüchteten Menschen in der Türkei zu erfahren, bin ich nach Ankara, Istanbul und an die türkisch-bulgarische Grenze gereist.

Das Kernstück des Pakts ist die sogenannte „Eins-zu-eins“-Regelung. Das heißt einerseits, dass syrische Flüchtlinge, die aus der Türkei in Griechenland ankommen, in die Türkei zurückgeschickt werden. Die EU-Mitgliedsstaaten sollen dafür in gleicher Zahl syrische Flüchtlinge direkt aus der Türkei aufnehmen. Im Gegenzug haben die EU-Mitgliedsstaaten der Türkei finanzielle Hilfe in Höhe von bis zu 3 Mrd. Euro sowie ursprünglich die eigentlich schon lange versprochene aber bisher nicht umgesetzte Visaliberalisierung und eine Wiederbelebung des EU-Beitrittsprozesses zugesagt.

Mehr als 2,8 Mio. registrierte syrische Flüchtlinge leben inzwischen in der Türkei – die Hälfte von ihnen sind Kinder und Jugendliche. 190.000 syrische Flüchtlingskinder sind in den vergangenen Jahren in der Türkei geboren worden. Die Türkei ist damit das größte Aufnahmeland für Flüchtlinge weltweit. Nur rund ein Zehntel der geflüchteten Syrer lebt in einem der 23 Camps. Die restlichen Schutzsuchenden werden auf insgesamt 81 türkische Provinzen aufgeteilt. Die überwiegende Mehrheit lebt in Städten, v. a. in Istanbul, wo sich derzeit 440.000 registrierte Flüchtlinge aufhalten. Die tatsächliche Zahl syrischer Schutzsuchender in der Türkei dürfte jedoch deutlich höher sein: Da mit der Registrierung als Flüchtling eine Residenzpflicht einhergeht und das Verlassen des Aufenthaltsorts somit sanktioniert wird, verzichten viele Geflüchtete auf die offizielle Registrierung.

Prekäre Lebensumstände und fehlende Perspektiven

Die Umstände, in denen ein Großteil der geflüchteten Menschen ausharren muss, sind vielerorts prekär. Überall fehlt

es an tatsächlichen Perspektiven für die Zukunft. Über 400.000 syrische Kinder werden bisher noch nicht beschult. In Sachen Versorgung und Betreuung fehlt es an allen Ecken und Enden. Auch wenn seitens der türkischen Politik mittlerweile die Erkenntnis, dass diese Menschen integriert werden müssen, Einzug gehalten hat, mangelt es noch immer an Bildungsangeboten, gesundheitlicher Versorgung, sozialer Absicherung und entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen. Zu Beginn des vergangenen Jahres hat die Türkei zwar den Arbeitsmarkt für Flüchtlinge formal geöffnet, der Zugang zum legalen Arbeitsmarkt mit Arbeitserlaubnis muss aber von einem potenziellen Arbeitgeber selbst beantragt werden. Dies darf nicht durch arbeitssuchende Flüchtlinge geschehen. Ein ohnehin angespannter Arbeitsmarkt und fehlender Rechtsschutz gegenüber den Arbeitgebern führen zu einem Anstieg der illegalen Beschäftigung und ausbeuterischen Verhältnissen.

Für die rund 340.000 nicht-syrischen Flüchtlinge (vornehmlich aus dem Irak, Afghanistan, Somalia und dem Iran) stellt sich die Lage noch dramatischer dar, da Menschen aus diesen Herkunftsländern keinen oder nur beschränkt Zugang zu den Unterstützungsprogrammen haben. Ihnen bleibt nur die Möglichkeit, sich auf das „Resettlement“-Programm des UNHCR zu bewerben, in der Hoffnung, irgendwann in ein Drittland übersiedeln zu können.

Von Aufnahme- zur Abschiebepolitik

Mit der EU-Türkei-Vereinbarung hat sich der ursprüngliche Charakter vieler Aufnahme- und Registrierzentren komplett verändert: Unter Zustimmung der euro-



Zwei Frauen in Bamyan.

päischen Union wurden die Zentren zu Rückführungszentren ausgebaut. Derzeit gibt es 19 Rückführungszentren mit einer Kapazität von knapp 6.800 Menschen, die nach Aussage der türkischen Migrationsverwaltung aber derzeit auf insgesamt 32 Einrichtungen mit einer Kapazität von insgesamt 17.250 Menschen ausgebaut werden. Ich habe das neu errichtete Zentrum in Kırklareli an der türkisch-bulgarischen Grenze besucht. Mit einer Kapazität für über 700 Personen ist es speziell für nicht-syrische Flüchtlinge, die im Rahmen der EU-Türkei-Vereinbarung aus Griechenland zurückgeführt wurden oder illegal die Grenze zur Türkei passiert haben, errichtet worden.

In kleinen Fünferzimmern, die die betroffenen Personen nur wenige Minuten am Tag verlassen dürfen, müssen viele Menschen wochenlang ohne rechtliche Beratung oder eine adäquate psychologische und ärztliche Betreuung ausharren. Im Gespräch mit betroffenen Frauen habe ich eine Afghanin kennengelernt, die bereits seit vier Monaten in dieser Einrichtung festgehalten wurde. Besonders belastend ist der Umstand, dass in dem Zentrum auch Familien mit Kindern untergebracht werden. Zu Recht appelliert Refugee Rights Turkey v. a. an die türkischen Behörden, Haft nur als ultima ratio anzuwenden und fordert die internationalen Akteure auf, sich an der Erarbeitung von

alternativen Modellen zur Vermeidung von Haft in der Türkei zu beteiligen.

Solidarität im Fadenkreuz

Auch die innenpolitisch extrem angespannte Lage wirkt sich nachteilig auf das Leben geflüchteter Menschen aus. Der Korruption auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt wird kaum oder gar nicht begegnet. Viele NGOs haben große Sorge, mit ihrem Einsatz für geflüchtete Menschen in Konflikt mit dem türkischen Staat zu geraten und ihre Wirkungserlaubnis zu verlieren. Die kritische Zivilgesellschaft, die sich beispielsweise gegen die wochen- und monatelange Inhaftierung von Geflüchteten einsetzt, wird schrittweise zermürbt. Schüsse auf Schutzsuchende an der syrischen Grenze, wie wir es von Amnesty International glaubwürdig dokumentiert bekommen haben, müssen uns alarmieren.

Auch wenn mir völlig klar ist, dass für die Versorgung und den Schutz von Flüchtlingen die Türkei eine zentrale Rolle spielt, ist diese EU-Türkei-Vereinbarung – das haben mir auch meine Erkenntnisse vor Ort deutlich gezeigt – völlig fehlgeleitet. Die Bundesregierung muss aufhören, den Deal als Erfolg zu verkaufen oder schlimmer noch als Blaupause für Abschottungs-Deals mit zum Teil diktatorischen Staaten zu benutzen.

Hunderttausende nicht beschulter Kinder, zerrissene Familien, extreme Armut und Perspektivlosigkeit, sowie eine instabile politische Lage in der Türkei dürfen uns nicht kalt lassen und zwingen uns zum Umdenken. Es braucht mehr finanzielle Unterstützung durch die EU an die NGOs und UN-Organisationen, die in der Türkei arbeiten. Grundfalsch ist die Haltung der Bundesregierung, dass eine Vereinbarung mit der Türkei von der Verantwortung, Griechenland zu unterstützen, entbindet. Es ist ein Armutszeugnis, dass die Bundesregierung wieder nach Griechenland zurückführen will und sich nicht mehr für das beschlossene Umverteilungsprogramm der EU einsetzt. Wir müssen deutlich mehr Menschen aus der Türkei in die Europäische Union umverteilen. Hierfür braucht es den UNHCR und eine größere Bereitschaft für die Umverteilung durch das Resettlementprogramm der Vereinten Nationen.

Die Große Koalition aber sollte v. a. die von ihr durchgesetzte Beschränkung beim Familiennachzug für subsidiär Geschützte rückgängig machen. Damit würde man einen der wichtigsten legalen und sicheren Wege in die EU öffnen und vielen Familien eine Perspektive in Sicherheit bieten.

Vergessener Krieg?

Reinhard Pohl,
freier Journalist, Kiel

Immer mal wieder kommt eine Nachricht: Hunger im Jemen. Saudi-Arabien bombardiert Trauergesellschaft. US-Soldat bei Kommando-Einsatz getötet. Aber im Großen und Ganzen spielt sich der Krieg im Jemen im Windschatten des Krieges in Syrien ab. Kein Wunder: Zwar ist es ein Krieg wie der andere. Aber Flüchtlinge schaffen es kaum raus aus dem Land und noch viel seltener kommen sie bis nach Deutschland.

Wenn man genau hinsieht, gibt es im Jemen nicht nur einen Krieg, sondern um mehrere Kriege. Über tausend Jahre lang regierte im Norden das religiöse Oberhaupt der Zaiditen, einer eigenen schiitischen Konfession im Islam. Dieses Mitglied des Hauses al-Huthi wurde später, als Briten und Osmanen dort ihre Einflusszonen absteckten, als König anerkannt. 1962 wurde der König gestützt, junge Offiziere versuchten mit Unterstützung von General Gamal Abdel Nasser den Zusammenschluss mit Ägypten und Syrien zur Vereinigten Arabischen Republik. Im damaligen Bürgerkrieg stand Saudi-

Arabien auf der Seite der Zaiditen, der Familie al-Huthi. Und seit Sommer 2004 gab es Auseinandersetzungen zwischen den Huthi-Milizen und der Regierung Saleh, seit 2009 auch bewaffnet. Zumindest im mehrheitlich zaiditischen Norden des Jemen wollten die Huthis mehr Autonomie, weniger Zentralregierung.

Ein zweiter Konflikt entstand aus der kolonialen Grenzziehung: Das Königreich im Norden wurde formell vom Osmanischen Sultan zum Reich gerechnet, das aber mit dem Ersten Weltkrieg zusammenbrach. Danach war der Norden auch offiziell wieder unabhängig und international anerkannt, wenn auch unter starken Einfluss von Saudi-Arabien. Der Süden dagegen war die britische Kronkolonie Aden, wurde 1967 nach einem kurzen Befreiungskrieg unabhängig und gehörte lange Zeit als Demokratische Volksrepublik Jemen zum Ostblock, verbündet mit der Sowjetunion und China. Hier war das Land als Südjemen mehr oder weniger bekannt – als 1975 der Berliner CDU-Vorsitzende Peter Lorenz entführt wurde, ließ die Regierung von Helmut Schmidt fünf RAF-Mitglieder aus dem Gefängnis frei und flog sie nach Aden. Die „Wiedervereinigung“ 1990 führte zu einem Überstülpen aller konservativen, angeblich muslimischen Gesetze des Nordens über den bis dahin offiziell religionsfreien Süden. Bereits 1994 gab es einen Aufstand im Süden zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit, seit 2009 gibt es einen bewaffneten Kampf gegen die Zentralregierung.

Bereits 2002 und 2005 bildeten sich al-Qaida-Gruppen im Süden Saudi-Arabiens und im Osten des Jemen, 2009 entstand im Osten des Lands „al-Qaida auf der arabischen Halbinsel“. Diese Gruppe, die u. a. (angeblich) vom Halbbruder des ehemaligen Präsidenten Ali Abdullah Saleh geför-

Die Situation im Jemen

dert oder gar angeführt wird, hat sich in den letzten Jahren Schritt für Schritt ausgedehnt, v. a. nachdem die jemenitische Armee sich faktisch aufgelöst hat.

Der Arabische Frühling als Katalysator

Alle diese Konflikte mischten sich landesweit ab 2011, als angeregt durch den Arabischen Frühling landesweit, v. a. aber in der Hauptstadt, Hunderttausende gegen die korrupte Regierung des Präsidenten Saleh protestierten. Nach einigen Monaten floh der Präsident nach Saudi-Arabien, Nachfolger wurde sein aus dem Süden stammender Vizepräsident. Der wurde von keiner der Konfliktparteien anerkannt, und in einem überraschenden Sturmlauf eroberten die Huthi-Milizen 2014 erst die Hauptstadt Sanaa im Norden, dann 2015 die ehemalige Hauptstadt des Südens, Aden. Die Armee war nach der Flucht des Präsidenten zerfallen, die Mehrheit schloss sich den Huthi-Milizen an, eine Minderheit entschied sich für den neuen Präsidenten, Abed Rabbo Mansur Hadi, der allerdings auch nach Saudi-Arabien floh.

Die Eroberung des gesamten Nordens und der westlichen Hälfte des Südens durch die Huthi-Miliz nahm Saudi-Arabien als Kriegsgrund und startete Ende März 2015, offiziell an der Spitze einer Allianz von einem Dutzend sunnitischen Staaten, den Krieg gegen den Jemen. Präsident Hadi wurde nach der (Rück-)Eroberung Adens durch saudische Truppen wieder ins Amt eingesetzt, er kann aber nicht wirklich regieren. Der 2011 gestützte Präsident Saleh, selbst Zaidit, hat sich den Huthis angeschlossen.

Seit 2015 wird das gesamte Land von der saudischen Luftwaffe bombardiert, die Produktion, die Landwirtschaft, die Infrastruktur wird systematisch zerstört. Die



14. November 2016, Innenministerium Kiel: Flüchtlinge aus dem Jemen fordern ihre Zulassung zu Integrationskursen.

Blockade des Lands für Lebensmittel und Medikamente tat ein übriges, rund zwei Drittel der etwa 25 Mio. Einwohner*innen hungert und ist von internationaler Hilfe abhängig, die nur spärlich eintrifft.

Flucht ist kaum möglich

Zwar ist das Land größer als Syrien, hat auch mehr Einwohner, dennoch haben es nur einige Hunderttausend Flüchtlinge ins Ausland geschafft. Wer Geld hat – das sind wenige –, kann über Saudi-Arabien, Jordanien und die Türkei nach Europa gelangen. Viele der hier lebenden Flüchtlinge sind ursprünglich als Student*innen oder in einem Austauschprogramm mit Visum gekommen und konnten bei Kriegsausbruch nicht mehr zurück. Die meisten (armen) Flüchtlinge haben nur einen Weg: über das Meer. Am anderen Ufer liegt ein Land, das nicht gerade als Aufnahmeland für Flüchtlinge bekannt ist: Somalia. Aber dorthin fliehen die meisten vor dem Krieg im Jemen. Vermutlich kommen inzwischen einige über Äthiopien, den Sudan und Libyen auch nach

Europa, aber im Gegensatz zu Flüchtlingen aus Somalia oder Eritrea fehlen jemenitischen Flüchtlingen die Strukturen, die Helfer, die Anlaufpunkte auf dieser Route.

Kommen sie nach Deutschland, gelangen sie meistens nach Schleswig-Holstein. Denn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hatte lange Zeit nur die Niederlassung in Neumünster dafür vorgesehen, Asylanträge aus dem Jemen zu bearbeiten – in den letzten 20 Jahren waren das 25 bis 40 pro Jahr. Jetzt sind es einige Hundert, was die Asylverfahren zu den mit Abstand längsten in Deutschland macht, mehr als drei Jahre wartet der durchschnittliche Flüchtling aus dem Jemen auf eine Entscheidung.

Wenn die Entscheidung kommt, ist sie positiv. Eine Ablehnung 2015, zwei Ablehnungen 2016 – in keinem anderen Land der Erde, abgesehen von Sindjar, sind die Verhältnisse so schlimm, Ablehnungen gibt es nur, wenn ein Flüchtling aus einem anderen Land versucht, eine Herkunft aus dem Jemen vorzutäuschen, was aufgrund des

sehr speziellen Akzents des jemenitischen Arabisch allerdings so gut wie unmöglich ist.

Eines verstehen die Flüchtlinge allerdings nicht, und bisher konnte es auch keine Behörde und keine Beratungsstelle überzeugend erklären: Fast 100 Prozent Schutzquote (die Dublin-Entscheidungen mal herausgerechnet) reichen nicht, den Asylantragsteller*innen eine gute Bleibeperspektive zu prognostizieren und ihnen die Anmeldung zum Integrationskurs zu erlauben. Gerade angesichts der überlangen Asylverfahren wäre das mehr als dringend.

Wer möchte, findet bei Facebook eine Seite „Jemen“.

Gemäß einer Information des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten an die Ausländerverwaltungen gilt der Jemen aufgrund der Anerkennungsquote seit Kurzem als Herkunftsland mit guter Bleibeperspektive. Eine Zulassung von Jemenit*innen zum Integrationskurs ist jedoch bis dato weiterhin schwierig.

„Saydnaya ist das Ende des Lebens – das Ende der Menschlichkeit“

Phil Mertsching,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Amnesty-Bericht zum Gefängnis in der Nähe von Damaskus

Am 6. Februar 2017 veröffentlichte Amnesty International (AI) seinen Bericht zum syrischen Militärgefängnis Saydnaya, das nördlich von Damaskus liegt. Der Bericht zeigt, dass die syrische Regierung systematisch foltert, hinrichtet und „ausrottet“.

Amnestys Bericht liest sich in Hinblick auf die Praxis der Bundesregierung, seit 2016 syrischen Geflüchteten vermehrt subsidiären Schutz anstelle der Flüchtlingeigenschaft nach Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) zu gewähren, besonders zynisch. Damit verbunden ist die Verkürzung der Aufenthaltsgenehmigung von drei Jahren auf ein Jahr und die Aussetzung des Familiennachzugs für zwei Jahre. Viele Oberverwaltungsgerichte urteilten Ende 2014, dass syrischen Geflüchteten der GFK-Schutz zusteht, da Rückkehrer mit individueller Verfolgung durch das Assad-Regime zu rechnen haben. Diese Regelung wurde auf Anordnung von Innenminister Thomas de Maizière (CDU) Ende 2015 außer Kraft gesetzt. Der Bericht von AI zeigt aber, dass die syrische Regierung Folter und Hinrichtungen systematisch als Mittel gegen die Zivilbevölkerung einsetzt. Potentiell gefährdet sind alle, die auch nur im Geringsten als systemkritisch angesehen werden. Es wird einmal mehr klar, dass syrischen Flüchtlingen entweder GFK-Schutz gewährt werden sollte oder der subsidiäre Schutz den GFK-Schutzeigenschaften wieder gleichgestellt werden muss.

Der Bericht basiert auf Interviews, die zwischen Dezember 2015 und Dezember 2016 geführt wurden. Interviewt wurden 84 Männer, ehemalige Insassen, Aufseher, Richter, Ärzte und Familienmitglieder von Inhaftierten. Sie berichten, dass in dem vom syrischen Staat kontrollierten Gefängnis außergerichtliche Massenhinrichtungen stattfinden, systematisch gefoltert und „ausgerottet“ werde. Die Mehrzahl der Inhaftierten in Saydnaya sind Zivilisten, denen vorgeworfen wird, in irgendeiner Form regimekritisch zu sein. Unter ihnen sind Demonstranten, politische Oppositionelle, Menschenrechtsaktivisten, Journalisten, Ärzte und Studenten. Sie werden in einem Teil des Gefängnisses festgehalten, das als ‚rotes Gebäude‘

bezeichnet wird. In Saydnaya sind ausschließlich Männer und Jungen inhaftiert, doch auch Frauen und Mädchen werden in ähnlichen Gefängnissen festgehalten und gefoltert. AI geht davon aus, dass seit 2011 zwischen 5.000 und 13.000 Menschen in Saydnaya ihren Tod fanden.

Systematische Folter und außergerichtliche Tötungen

Hinrichtungen ohne Gerichtsverfahren gehören zur Tagesordnung. Aus den geführten Interviews wird klar, dass sie inzwischen zu einem routinierten Prozess geworden sind. Die Opfer würden nach ein- bis dreiminütigen ‚Anhörungen‘ von einem Militärgericht zu Tode verurteilt. Das Urteil werde ihnen nicht mitgeteilt. Die Hinrichtungen, in Form von Erhängen, fänden meist montags und mittwochs statt. Am Nachmittag würden die Opfer, unter dem Vorwand, in ein ziviles Gefängnis überstellt zu werden, aus ihren Zellen geholt. Sie würden in einen Kellerraum gebracht, wo sie für zwei bis drei Stunden mit Kabeln, Schläuchen und Knüppeln brutal zusammengeschlagen werden. Danach würden sie mit verbundenen Augen in ein anderes Gebäude gebracht und dort erhängt. Dies geschehe meist in Gruppen von 20 bis 50 Inhaftierten. Ein Augenzeuge erinnert sich: „Sie ließen sie dort für zehn bis 15 Minuten [hängen]. Manche von ihnen starben nicht, weil sie zu leicht waren.“ Der unterstellte Offizier würde die Menschen dann herunter ziehen und ihr Genick brechen. Die Körper der Hingerichteten würden in LKW verladen und im Tishreen-Krankenhaus registriert, danach würden sie in Massengräbern verscharrt. Die Angehörigen der Opfer würden nicht benachrichtigt.

Im ‚roten Gebäude‘ fänden, im Gegensatz zu anderen Militärgefängnissen, keine

UNICEF-Lagebericht zum Jemen

Kinder massiv bedroht

Im ärmsten Land des Nahen Ostens leiden aufgrund des Kriegs mittlerweile fast eine halbe Millionen Kinder unter akuter schwerer Mangelernährung. Im Jemen herrscht laut UNICEF die weltweit größte Nahrungsmittelunsicherheit.

Einer neuen Studie des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen zufolge hat sich die Anzahl schwer mangelernährter Kinder im Jemen seit 2014 um 200 Prozent erhöht. Für diese Kinder bestehe eine zehnmal höhere Wahrscheinlichkeit zu sterben als für gesunde Kinder. Insgesamt fast 2,2 Mio. Kinder im Jemen leiden laut UNICEF unter akuter Mangelernährung und bedürfen dringend Hilfe. Sie seien nicht nur anfälliger für Krankheiten, sondern auch von lebenslangen körperlichen und kognitiven Folgen bedroht. UNICEF identifiziert den Krieg im Jemen als primäre Ursache der zur Zeit größten Nahrungsmittelunsicherheit der Welt. Seiner Schätzung zufolge sterbe alle zehn Minuten mindestens ein

Kind im Land an Unterernährung, Durchfall, Atemwegserkrankungen und ähnlichen Krankheiten.

In vielen Teilen des Lands könnten Schulen und Sozialsysteme nicht mehr finanziert werden. Auch die Wasserversorgung und Sanitärsysteme brechen zusammen. Nicht einmal ein Drittel der Bevölkerung habe Zugang zu medizinischer Versorgung; es funktionierten derzeit weniger als die Hälfte der Gesundheitseinrichtungen.

Infolge dieser Bedingungen griffen viele Familien auf schädliche Bewältigungsmechanismen zurück: Die Anzahl von Kinderehen sei von 50 Prozent vor Kriegsbeginn auf nunmehr zwei Drittel angestiegen. Damit einher gehe ein Anstieg von geschlechtsspezifischer Gewalt um 63 Prozent. Mehr Kinder würden außerdem bereits in jüngeren Jahren für den Kriegsdienst rekrutiert, zudem gebe es Hinweise auf einen Anstieg von zum Teil schwerer Kinderarbeit.

Die Studie „Falling Through the Cracks. The Children of Yemen“ ist unter folgendem Link zu finden: <http://bit.ly/2ngcO4N>. würden außerdem bereits in jüngeren Jahren für den Kriegsdienst rekrutiert, zudem gebe es Hinweise auf einen Anstieg von zum Teil schwerer Kinderarbeit.

Die Studie „Falling Through the Cracks. The Children of Yemen“ ist unter folgendem Link zu finden: <http://bit.ly/2ngcO4N>

Verhöre statt. Die Insassen seien lediglich dort, um hingerichtet zu werden, oder durch Folter und menschenunwürdige Lebensbedingungen bestraft zu werden oder ums Leben zu kommen. Al kommt zu dem Schluss, dass die Verhältnisse in Saydnaya den Tatbestand der „Ausrottung“, nach Definition des Internationalen Gerichtshofs, erfüllen. „Ausrottung“ bedeutet dort, „die vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen – u. a. das Vorenthalten des Zugangs zu Nahrungsmitteln und Medikamenten –, die geeignet sind, die Vernichtung eines Teiles der Bevölkerung herbeizuführen.“

In den Interviews wird von regelmäßiger Folter in Form von brutalen Schlägen oder sexueller Gewalt bis hin zu Vergewaltigungen berichtet. Die Folter beginne schon bei der Ankunft in Saydnaya mit der sogenannten „Willkommensparty“. Die Gefangenen würden in Handschellen und mit verbundenen Augen von mehreren Gefängniswärtern brutal zusammengeschlagen. Ein ehemaliger Insasse berichtet: „Du wirst auf den Boden geworfen und sie benutzen verschiedene Werkzeuge für die Schläge. [...] Meine Augen waren die ganze Zeit verbunden, aber ich versuchte, etwas zu sehen. Alles was

du siehst ist Blut: dein Blut, das Blut der Anderen.“ Bereits hier stürben die ersten.

Amnesty geht von einer Fortsetzung der Menschenrechtsverletzungen aus

Während der Haft werde den Gefangenen immer wieder über längere Zeit Wasser, Nahrung und der Zugang zu sanitären Einrichtungen verwehrt. Medizinische Versorgung sowie der Kontakt zu Ärzten würden gänzlich unterbunden. Insassen verhungerten oder seien so geschwächt, dass Krankheiten wie Tuberkulose ausbrechen. Die hygienischen Zustände führten dazu, dass sich Krankheiten und Infektionen im ganzen Gebäude verbreiten. Ein ehemaliger Aufseher berichtet, dass das ‚Wachpersonal‘ klinische Schutzkleidung trage, um sich nicht anzustecken. Für Inhaftierte könne hingegen bereits die Infektion einer kleinen Verletzung zu tödlichem Wundbrand führen. Insassen würden außerdem extremer Kälte ausgesetzt. Während der Wintermonate komme es regelmäßig zu Erfrierungstoden. Die Körper derer, die durch Folter oder Misshandlung sterben, würden ebenfalls im Tishreen-Kranken-

haus registriert. Als Todesursache werde entweder Herz- oder Lungenversagen angegeben. Danach würden sie in Massengräbern verscharrt.

Al schließt den Bericht mit dem Resümee, dass in Saydnaya seit 2011 Mord, Folter und „Ausrottung“ als systematische Mittel gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden. Die Verbrechen fänden unter direkter Kontrolle und mit Einwilligung der syrischen Regierung statt. Al weist darauf hin, dass keine Beweise für Hinrichtungen nach Dezember 2015 vorliegen. Es würden allerdings nach wie vor Menschen nach Saydnaya überstellt und es gebe keinen Grund für die Annahme, dass das Morden und Foltern ein Ende gefunden hätte. Al fordert insbesondere das diplomatische Forum, das über ein friedliches Ende des Konfliktes verhandelt (die International Syrian Support Group) und den UN-Sondergesandten für Syrien, Staffan de Mistura, auf, Verbündete des Assad-Regimes wie Russland und den Iran mit den Ergebnissen des Berichts zu konfrontieren.

Flucht als einzige Konstante im Leben

Julian Einfeldt,
AWO Integrationscenter Geesthacht

Abschiebungen nach Afghanistan erzeugen nur weitere Unsicherheit

Der UNHCR schreibt – wenn auch äußerst euphemistisch: „UNHCR bleibt bei seiner Empfehlung, dass es ein starkes soziales Netz im vorgeschlagenen Gebiet der Neuansiedlung geben muss, wenn die Zumutbarkeit einer Neuansiedlung bewertet werden soll.“ Zieht man dies in Betracht, wird deutlich, dass Menschen mit einer Biographie, in der die einzige Konstante ist, niemals irgendwo angekommen zu sein, nicht auf starke soziale Netze zurückgreifen können. Dem Schutzbedürfnis dieser Gruppe muss durch ein Asylverfahren Rechnung getragen werden, das sich nicht nur an der Staatsbürgerschaft, sondern an allen Aspekten der Realität orientiert.

Seit mehreren Wochen gibt es eine große, kontrovers geführte Debatte um Abschiebungen nach Afghanistan. Flüchtlingssozialistische Initiativen und Beratungsstellen verweisen auf die volatile Lage in dem Bürgerkriegsland – andere sehen hier endlich geltendes Recht umgesetzt und begrüßen die „konsequenten Abschiebungen“. Doch nicht Innenminister und Ausländerbehörden bestimmen, was geltendes Recht ist, sondern Gerichte. Viele der geplanten Abschiebungen wurden in letzter Minute von unterschiedlichen Gerichten verhindert. In einem Fall hat sogar das Bundesverfassungsgericht eine Abschiebung per einstweiliger Anordnung untersagt.

Im Asylverfahren wird häufig davon ausgegangen, mit einem sozialen Netz sei das Überleben in Afghanistan möglich. Die Flüchtigkeit dieser Netze wird dabei selten thematisiert, obwohl sie die Lebensrealität vieler Afghan*innen widerspiegelt und auch in vielen Beratungsgesprächen mit afghanischen Flüchtlingen deutlich wird.

Keine Heimat in Afghanistan

Viele Afghan*innen berichten hier im Integrationscenter, dass sie die meiste Zeit ihres Lebens in Pakistan oder im Iran gelebt haben, manche auch in beiden Ländern. Dies ist naheliegend, da alle drei Staaten gemeinsame Grenzen haben. Es gibt zwei offizielle Grenzübergänge von Afghanistan in den Iran, in einem Bericht von Human Rights Watch schildern Menschen aber auch irreguläre Fluchtgeschichten, die sie von Afghanistan über pakistanisches Territorium in den Iran geführt haben.

Diese Menschen haben häufig nur mehr oder weniger kurze Episoden ihres

Lebens in Afghanistan verbracht. Zieht man in Betracht, dass der Bürgerkrieg dort seit 1978 andauert, wird deutlich, dass in diesen vier Jahrzehnten eine ganze Generation von Afghan*innen mehr oder weniger auf der Flucht aufgewachsen ist – sei es als Binnenflüchtlinge, als Flüchtlinge in den angrenzenden Staaten oder in einer Kombination dieser Möglichkeiten. Es ist davon auszugehen, dass sich Menschen ohne gewachsene soziale Strukturen am Herkunftsort auch eher auf den Weg nach Europa machen. Die Gruppe von Afghan*innen, die schon eine Fluchtbiographie hatten, bevor sie nach Europa kamen, dürfte in Deutschland daher deutlich größer sein, als die Statistiken für die Bevölkerung Afghanistans es vermuten lassen. Zumal die – allen Diskriminierungen zum Trotz – vergleichsweise guten Einkommensmöglichkeiten im Iran es auch erleichtern, das Geld für die Flucht nach Europa aufzubringen. Verlässliche Zahlen hierzu sind aber schwierig zu finden.

Derzeit leben bis zu 3,5 Mio. Afghan*innen in Pakistan. Mindestens 1,5 Mio. Afghan*innen leben im Iran, eine 2016 von Pro Asyl veröffentlichte Recherche spricht sogar von drei Mio. Menschen. Zwischen zehn und zwanzig Prozent der afghanischen Bevölkerung von rund 32 Mio. Menschen leben demnach auf der Flucht. Zudem ist davon auszugehen, dass noch mehr Menschen zumindest temporär in einem der beiden Nachbarländer gelebt haben. Sowohl der Iran als auch Pakistan schieben zwar regelmäßig afghanische Flüchtlinge ab. Doch der Zustrom aus dem Land am Hindukusch in diese beiden Grenzstaaten reißt nicht ab. So wird etwa zwischen 1992 und 2001 eine Zahl von bis zu sieben Mio. Afghan*innen in Pakistan angenommen. Zwischen Ende 2001 und 2005,

Klient*innen schildern, dass sie als Kinder im Iran als fliegende Händler auf der Straße gearbeitet haben und gar keine Möglichkeit zum Schulbesuch hatten.

also nachdem die NATO die Talibanregierung gestürzt hatte, kehrten fast vier Mio. Menschen aus Pakistan nach Afghanistan zurück. Diese großen Wanderungsbewegungen sind nicht weiter verwunderlich: Die Staatsgrenzen orientieren sich nur bedingt an den Siedlungsräumen ethnischer Gruppen und auch der Raum, in dem man sich in der Muttersprache verständigen kann, endet nicht an den Grenzen Afghanistans.

Wie verschwommen die Grenze ist, wird am afghanischen Sprachgebrauch deutlich, in dem die pakistanischen Grenzprovinzen häufig als „Ost-Afghanistan“ oder „Paschtunistan“ bezeichnet werden. In der Grenzregion zwischen Afghanistan und Pakistan befindet sich ein pakistanisches Territorium, welches regierungsamtlich als „FATA“ bezeichnet wird, zu deutsch „Stammesgebiete unter Bundesverwaltung“, eine mehrheitlich von Paschtun*innen bewohnte Region.

Bedrohung und Verfolgung sind jedoch auch in Pakistan omnipräsent: Die mehrheitlich paschtunischen Taliban, aber auch al-Qaida, nutzen Pakistan nicht nur als Rückzugsraum, sondern auch als Operationsgebiet. Dementsprechend führen die Vereinigten Staaten und die NATO ihren „War on Terror“ in Pakistan. Prominentes Beispiel dieses Kriegsgeschehens ist die Operation im pakistanischen Abbotabad, bei der al-Qaida-Anführer Bin Laden getötet wurde. Zudem werden von der amerikanischen Regierung häufig Drohnenangriffe auf Terrorist*innen angeordnet, die auf pakistanischem Gebiet ausgeführt werden. Neben den Zielpersonen werden dadurch auch immer wieder Zivilist*innen verletzt oder getötet. Zur Anzahl der betroffenen Unbeteiligten gibt es widersprüchliche Informationen.

Zusätzlich kompliziert wird die Situation dadurch, dass die afghanischen Taliban mit ihrem pakistanischen Ableger konkurrieren und teilweise auch in offenem Konflikt stehen. Da sich die pakistanischen Taliban zum IS bekennen, der auch in Afghanistan operiert, wird die Lage bis zur Unkenntlichkeit verwirrend. Sogar der Iran hat in den vergangenen Monaten eine Delegation der früheren Todfeinde von den afghanischen Taliban empfangen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit gegen den IS auszuloten.

*Der Iran als prekärer Zufluchtsort für afghanische Schiit*innen*

Auch Konflikte zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen Afghanistans finden auf pakistanischem Staatsgebiet statt, etwa die Verfolgung schiitischer Hazara durch die sunnitischen Islamisten von Taliban und al-Qaida. In Khyber Pakhtunkhwa, der Nachbarprovinz der sogenannten Stammesgebiete, kam es etwa zu einem Konflikt mit mehreren Toten und zahlreichen Verletzten, weil der Norden der Provinz mehrheitlich von pakistanischen Hazara und vielen aus Afghanistan geflüchteten Hazara bewohnt wird und die Umbenennung in Khyber Pakhtunkhwa im Jahr 2010 bei vielen Hazara Angst und Unbehagen hervorgerufen hat.

Für viele Hazara ist der Iran daher der Ort, an dem sie temporär oder langfristig unterkommen: Der Iran ist ebenfalls schiitisch und Dari, die Sprache der afghanischen Hazara, ist eine Variante der auch im Iran gesprochenen persischen Sprache. Im Iran leben und arbeiten die meisten dieser Menschen unter prekären Bedingungen und sind abhängig von der aktu-

ellen politischen Konjunktur. Bisweilen kommt es zu Wellen von Abschiebungen nach Afghanistan, wie etwa im Jahr 2012 unter dem damaligen Präsidenten Ahmadinedschad. Das Erlangen einer iranischen Staatsbürgerschaft wird als nahezu unmöglich beschrieben. Schulbesuch, das wird in Beratungsgesprächen immer wieder deutlich, ist nicht der Regelfall für afghanische Kinder und Jugendliche im Iran, vielmehr müssen sie sich am Broterwerb ihrer Familie beteiligen – oft irregulär. Klient*innen schildern, dass sie als Kinder als fliegende Händler auf der Straße gearbeitet haben und gar keine Möglichkeit zum Schulbesuch hatten. Im Rahmen des Bürgerkriegs in Syrien unterstützen der Iran und die ihm nahestehende syrisch-libanesischen Hisbollah-Miliz den Machthaber Baschar al-Assad. Es gibt laut Medienberichten einen starken Druck auf im Iran lebende Afghanen, für den Iran in Syrien zu kämpfen. Dies geht bis zur Androhung von Abschiebungen aus dem Iran nach Afghanistan, wenn sich dem Kampfeinsatz verweigert wird. Es werden allerdings auch Belohnungen ausgelobt, wie beispielsweise der Erhalt der iranischen Staatsbürgerschaft für die Familie des Gefallenen. Im November berichtete die Deutsche Welle, in Syrien seien bisher eintausend aus dem Iran entsendete Kämpfer zu Tode gekommen, darunter viele Afghanen.

Diesen komplexen Lebensrealitäten wird im Asylverfahren jedoch kaum Rechnung getragen: Zwar können viele Afghan*innen plausible Fluchtgründe aus Pakistan oder dem Iran schildern und glaubhaft machen, dass sie in Afghanistan nicht verwurzelt sind. Persönliche Fluchtgründe aus einem Land vorzuweisen, in dem ein Mensch nur kurz gelebt hat, ist aber sehr schwierig. Einigen Menschen ist nicht einmal bekannt, ob sie noch Verwandte in Afghanistan haben.

Warum fliehen Menschen?

Reinhard Pohl,
freier Journalist, Kiel

Fluchtursachen stehen im Mittelpunkt des „Friedensgutachten 2016“

Im Jahre 2016 spaltete die Frage, ob und wie Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, die Gesellschaft. Denn bei der Aufnahme geht es nicht nur darum, Container auf eine Wiese zu stellen. Die Kriege und Bürgerkriege der Welt zeigen, dass die meisten Flüchtlinge bleiben werden. Es geht also um eine Aufnahme in die Gesellschaft. Das „Friedensgutachten“, das gemeinsame Jahrbuch der Institute für Friedens- und Konfliktforschung in der Bundesrepublik Deutschland, stellte deshalb im letzten Jahr die Fluchtursachen in den Mittelpunkt. Es fordert dazu auf, Verantwortung zu übernehmen – für die Ursachen der Flucht, die Folgen und für die Flüchtlinge.

Im ersten Teil des „Friedensgutachten 2016“ geht es um die Fluchtursachen selbst. Nach einer Vorstellung und einer Begriffsklärung, die die Begriffe Flucht, Asyl, Migration und Einwanderung sortiert, geht es um die einzelnen Ursachen. Flüchtlinge aus Syrien fliehen vor dem Krieg in Nachbarländer. Warum sie dort nicht bleiben (können), hat der UNHCR klar benannt: sie haben dort (1) keine Perspektive, sie werden mit dem Aufenthalt (2) immer ärmer, die Möglichkeiten, (3) Arbeit zu finden, verringern sich, die (4) ausländische Hilfe ist unterfinanziert, sie können (5) ihren Status als Flüchtlinge nicht legalisieren, ihre (6) Bildungschancen sind miserabel, sie leben (7) in physischer Unsicherheit.

Der Autor Andreas Heinemann-Gründer greift dann größer aus: Die Länder, aus denen besonders viele Flüchtlinge kommen – also Afghanistan, Irak, Libyen, Somalia, Syrien – sind genau die Länder, in denen es militärische Interventionen gab oder gibt. Das Muster der Interventionen beschreibt der Autor als Muster „der Feind meines Feindes ist mein Freund“: interveniert wird nicht zugunsten einer neuen Friedensordnung, die Gerechtigkeit implizieren müsste, sondern zugunsten des Verbündeten. Die USA intervenieren im Irak gegen Saddam Hussein, also im Bündnis mit den großen schiitischen Parteien und Milizen. In Syrien interveniert Russland mit dem Iran zugunsten der Assad-Regierung, also intervenieren die USA, Frankreich, Großbritannien, Kanada und die Türkei zugunsten von verschiedenen Rebellengruppen. Und wirtschaftlich intervenieren die Industriestaaten oft zugunsten einer neoliberalen Wirtschaftspolitik, die dann ihrerseits Migrationsursache ist – und Migration schlägt in Flucht um, wenn der Widerstand gegen solche Politik in einen Bürgerkrieg mündet.

Magdalena Kirchner beschäftigt sich mit den Ursachen des Kriegs in Syrien, der ja momentan für rund die Hälfte der hier ankommenden Flüchtlinge verantwortlich ist. Eine Ursache sieht sie in den Wirtschaftsreformen von Baschar al-Assad, der im Jahr 2000 seinem Vater als Präsident folgte. Die Wirtschaftsreformen, die Liberalisierung nützten der Mittelschicht in den Städten und hängten die ländliche Bevölkerung ab. Für sie erhöhten sich viele Kosten, ohne dass ihr Einkommen stieg. In Qamishli kam es zuerst zu umfangreichen Protesten, die sich mangels besserer Möglichkeiten an einem Fußballspiel entzündeten. Der Krieg selbst wurde durch die Repression aller Proteste vom Regime provoziert. Die Repression der örtlichen Proteste sorgte für eine Fluchtwelle, Hunderttausende flohen innerhalb Syriens – und verbreiteten dadurch auch den Protest landesweit. Der Krieg wurde dann weiter angeheizt, als die Regierung sich auf ausländische schiitische Milizen (aus dem Libanon, Irak und Iran) stützte oder stützen musste, weil die eigenen Soldaten desertierten und die „Freie Syrische Armee“ bildeten. Dadurch wurde aus dem politischen auch ein konfessioneller und ein internationaler Konflikt, in dem nicht nur Regime gegen Bevölkerung, sondern auch Saudi-Arabien gegen Iran und USA gegen Russland stehen. Außerdem schufen der Zusammenbruch und Rückzug der Armee in weiten Teilen des Landes herrschaftsfreie Räume. Dort kämpfen heute die Einheiten der kurdischen Volksverteidigungseinheiten (YPG) gegen Einheiten des sogenannten Islamischen Staats (IS).

Christiane Fröhlich wirft einen ausführlichen Blick auf die ökologischen Probleme Syriens. Von 2006 bis 2010 gab es die „Jahrhundertdürre“, wohl eine Folge des weltweiten Klimawandels. Die Regie-



Die Planung erwies sich als komplett unfähig, damit umzugehen: Die Fünf-Jahres-Pläne, die jedem Betrieb den Anbau bestimmter Feldfrüchte vorschreiben, blieben unverändert, weder die Bewässerung noch der Dünger wurden subventioniert. Die Landflucht brachte daraufhin 1,5 Mio. Arbeitslose in die Städte, wo es keinen Wohnungsbau und keine Versorgung mit Wasser oder Strom gab. Hier entstanden nach 2011 größere Proteste – die ökologischen Probleme sind wohl nicht Hauptursache des Aufstandes, haben ihn aber befeuert.

André Bank und Susanne Schneider beschreiben die Situation der syrischen Flüchtlinge im Libanon und in der Türkei. Beide Länder haben lange Zeit Flüchtlinge offen aufgenommen, größtenteils ohne die Möglichkeiten zur längerfristigen Versorgung zu haben, 2015 bzw. 2016 jedoch die Grenzen geschlossen. Aber auch die Flüchtlinge, die jetzt dort sind – weit mehr als in der gesamten EU – können vor Ort nicht versorgt werden, wenn man einmal unterstellt, dass es nicht um zwei oder drei Mahlzeiten pro Tag und ein Bett für die Nacht geht, sondern um Bildung und Ausbildung, um Arbeit und Perspektive.

Weitere Artikel im Buch widmen sich Afghanistan, dem Südsudan, der Bedeutung von Produktion und Kontrolle von Kleinwaffen sowie der Politik der EU und Deutschlands in der Flüchtlingsaufnahme.

Im zweiten Teil des Gutachtens geht es um „neue Machtpolitik“. Tannas Michel und Günter Seufert beschreiben die Poli-

itik der Türkei, die mit wenig Geschick, aber für viele Menschen verheerenden Folgen versucht, zur Führungsmacht im Nahen Osten zu werden. Dietrich Jung und Klaus Schlichte beschreiben den IS, dessen Existenz selbst Fluchtursache für viele Menschen ist. Die Opfer sind keineswegs nur die Jesiden, auch wenn die allen Grund haben, mit Mann und Maus nach Deutschland zu kommen, wenn sich die Möglichkeit bietet. Der IS ist auch Fluchtursache für Millionen Sunniten, die einen völlig anderen Islam leben und innerhalb des IS-Herrschaftsgebiets genau dieses Leben riskieren. Stephan Hensell und Martin Kahl beschreiben den Krieg, der vom Bündnis unter Führung der USA gegen den IS geführt wird, allerdings als wenig weitsichtig. In weiteren Artikeln geht es um den Atomkompromiss mit dem Iran, um Russlands Machtpolitik in Syrien, und um das Konzept der „Internationalen Schutzverantwortung“, mit dem viele Interventionen heute begründet werden.

Es lohnt sich besonders für diejenigen, die im Alltag Flüchtlinge begleiten und unterstützen, diesen Hintergrund durch die Lektüre kennen zu lernen. Sonst verliert man im Kleinkrieg mit den Sachbearbeiter*innen allzu schnell die Gesamtsituation aus den Augen.

Friedensgutachten 2016. LIT-Verlag, Berlin / Münster 2016, 279 Seiten, 12,90 Euro

**FÜR SOLIDARITÄT!
GEGEN AUSGRENZUNG
UND ABSCHIEBUNG!**



**FLÜCHTLINGE MACHEN KEINEN URLAUB.
SIE SIND GEKOMMEN, UM ZU BLEIBEN.**

TIMECK-FORST.COM

DAMIT DAS LEBEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUKUNFT HAT – AUCH FÜR FLÜCHTLINGE.

SPENDENKONTO
IBAN: DE52 5206 0410 0006 4289 08

BIC: GENODEF1EK1, EVANGELISCHE BANK
WWW.FOERDERVEREIN-FRSH.DE



FÖRDERverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein